

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18474

"Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen."

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/18474 vom 15.10.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19355 des VF vom 02.12.2021
3. Beschluss des Plenums 18/19471 vom 08.12.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 08.12.2021
5. Bericht 18/28880 vom 16.05.2023
6. Plenarprotokoll Nr. 146 vom 23.05.2023



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Tim Pargent, Gülsären Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krah, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Ursula Sowa, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind Verquickungen von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Der Untersuchungsausschuss soll sich daher ein Gesamtbild verschaffen über Geschäfte des Freistaates Bayern, seiner Ministerien und nachgeordneten Behörden oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit Abgeordneten, unter Beteiligung von Abgeordneten oder durch die Vermittlung von Abgeordneten und mit Staatsbediensteten innerhalb der vergangenen zehn Jahre seit dem Jahr 2012. Es sollen die Hintergründe der Vergabe von Aufträgen und Verträgen und auch Einflussnahmen von Mitgliedern des Landtags untersucht werden unter Beteiligung der

zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an der Vorverhandlung und Verhandlung. Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, ob, in welcher Höhe und mit welcher Begründung Provisionen geflossen sind.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, Folgendes zu untersuchen:

A) Vergaberegelungen und Compliance

Die Geschäfte mit und unter Beteiligung von Abgeordneten sollen daraufhin untersucht werden, ob und wann Vergaberecht eingehalten wurde und bzw. oder ob es Compliance-Regelungen für solche Geschäfte gibt.

Die Rechtsvorschriften des Kartellvergaberechts (§§ 97 ff Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB) finden nur Anwendung, wenn der Auftragswert den entsprechenden EU-Schwellenwert erreicht. Unterhalb des Werts regelt sich die Vergabe dagegen nach dem Haushaltrecht, den landesrechtlichen Vergabegesetzen sowie dem Grundrecht auf Gleichbehandlung (Art. 3 Grundgesetz – GG) und dem Europäischen Diskriminierungsverbot. Die Vergaberichtlinie 18/2004/EG, die Sektorenrichtlinie 17/2004/EG sowie die Richtlinien zum Rechtsschutz bei der Vergabe (Überwachungsrichtlinie 89/665/EWG und Sektorenüberwachungs-Richtlinie 92/13/EWG, geändert durch Richtlinie 2007/66/EG) schrieben den Mitgliedstaaten vor, dass öffentliche Aufträge zwingend europaweit ausgeschrieben werden müssen, wenn der Wert der Aufträge bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Alle Richtlinien wurden durch die Einführung des Teils 4 in das GWB und später der Vergabeverordnung (VgV) in Deutschland schließlich europarechtskonform umgesetzt. Wichtige Rechtsquellen im deutschen Recht sind auch die Sektorenverordnung (SektVO) und die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Hinzu kommt die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) vom 12. April 2016, die nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der Vergabe von Bau- oder Dienstleistungskonzessionen trifft. Die Vergabereform sieht seit April 2016 vor, dass in Deutschland die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen flächendeckend statistisch erfasst werden. Damit kommt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zudem Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission nach.

Wie im Detail öffentliche Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte vergeben werden, regelt seit September 2017 die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), die bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die bisherige Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) ersetzt hat. Es handelt sich dabei um eine Verfahrensordnung, die durch Bund und Länder haushaltrechtlich umgesetzt werden musste, um vollends in Kraft zu treten. Die UVgO für die staatlichen Auftraggeber ist in Bayern zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Ziel des deutschen Vergaberechts ist es zum einen, den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln zu fördern, indem öffentliche Aufträge zu den wirtschaftlich besten Konditionen erteilt werden. Zum anderen sollen Korruption und Vetternwirtschaft bekämpft und ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet werden. Durch die Richtlinien der EU soll v. a. erreicht werden, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen für europäische Unternehmen zu erleichtern.

Ausnahmen von der Vergabepflicht sind zum einen in § 107 GWB geregelt (z. B. Arbeitsverträge) und betreffen zum anderen die Inhouse-Vergaben. Ein vergabefreies Inhouse-Geschäft liegt vor, wenn zwar rechtstechnisch ein „entgeltlicher Beschaffungsvertrag mit einem Unternehmen“ (im Ergebnis also ein öffentlicher Auftrag) vorliegt, aber eine Gebietskörperschaft über dieses Unternehmen Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausübt, der Beauftragte im Wesentlichen (mehr als 80 Prozent) für die entsprechende Gebietskörperschaft tätig wird und grundsätzlich an der juristischen Person keine direkte private Kapitalbeteiligung besteht.

1. Wie oft und bei welchen Vergaben fand seit 2012 die Inhouse-Regelung für Geschäfte mit und unter Beteiligung von Abgeordneten Anwendung?
Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.
2. Wie oft innerhalb der letzten zehn Jahre, wann und bei welchen Geschäften mit und unter Beteiligung von Abgeordneten gab es Direktvergaben?
Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.
3. Wie oft und bei welchen Vergaben mit und unter Beteiligung von Abgeordneten wurden innerhalb der letzten zehn Jahre die vergaberechtlichen Schwellenwerte unterschritten?
Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.
4. Wie war die Handhabung bei Vergaben mit und unter Beteiligung von Abgeordneten unter der Geltung der jeweiligen zeitlich anwendbaren Vergaberegelungen?
5. In welchen Fällen innerhalb der vergangenen zehn Jahre wurde bei Verträgen mit und unter Beteiligung von Abgeordneten von Rechtsgrundlagen oder Verfahrensregelungen abgewichen?
Wurde das begründet und ggf. wie?
6. Wie wurde das geltende Vergaberecht bei Unternehmen im Eigentum oder unter wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern bei Verträgen mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten angewendet?
7. Wie waren im Prüfungszeitraum seit 2012 die Verfahrensabläufe und Vergaberegelungen bei Immobilienkäufen bzw. -verkäufen?
Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.
8. Unter Geltung welcher Regelungen erfolgte die Beauftragung von Rechtsanwältinnen und -anwälten?
9. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten?
10. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte von Unternehmen des Freistaates oder im wesentlichen Eigentum des Freistaates Bayern mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei insbesondere die Geschäfte von kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieben des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsoordnung (BayHO), wie beispielweise der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), und solchen, bei denen der Freistaat Bayern Gesellschafter ist, wie beispielsweise die Flughafen München GmbH (die Beteiligung des Freistaates Bayern liegt bei 51 Prozent), untersucht werden sollen?

B) Bereits bekannt gewordene Sachverhalte

Aufgrund der pandemischen Krisensituation im März und April 2020 wurden keine regulären Vergabeverfahren durchgeführt (vgl. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayHO a. E.). Dies rechtfertigte eine staatliche Beschaffung, deren Strukturen im März 2020 aufgebaut und etabliert wurden. Die Erforderlichkeit und vergaberechtliche Möglichkeit der unbürokratischen und schnellen Beschaffungsprozesse wurden beispielsweise in einem Rundschreiben des BMWi vom 19. März 2020 (Az.: 20601/000#003) insbesondere für Schutzartikel wie Masken und Schutzkittel ausdrücklich betont. Zudem gab die EU-Kommission Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation bekannt (2020/C 108 I/01).

11. Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) während der COVID-19-Pandemie
 - 1.1. Wie gestaltete sich das Verfahren für die Beschaffung von PSA während der Coronapandemie, insbesondere in den Monaten Februar, März, April und Mai des Jahres 2020?
 - 1.1.1. Wie viele Personen waren zu welchem Zeitpunkt mit der Beschaffung von PSA beauftragt?
 - 1.1.2. Welche Stellen waren zu welchem Zeitpunkt mit der Beschaffung von PSA beauftragt?
 - 1.2. Wie viele und welche Beschaffungen von PSA sind durch Ministerien und nachgelagerte Behörden erfolgt?
 - 1.2.1. Welche Form der Vergabe kam dabei jeweils zur Anwendung?
 - 1.2.2. Wie wird die Wahl der Vergabeform jeweils begründet?
 - 1.2.3. Wie kam der Kontakt zwischen Lieferanten und Behörde jeweils konkret zustande?
 - 1.2.4. In welchen dieser Fälle wurden die Vertragsbedingungen durch die Lieferanten oder Dritte im Auftrag der Lieferanten ausgestaltet?
 - 1.2.5. Um welche Dritte hat es sich dabei jeweils gehandelt?
 - 1.2.6. Welcher Standard wurde beschafft und welche Zertifizierung wurde hierfür jeweils genau vorausgesetzt?
 - 1.2.7. Gab es Vertragsverhandlungen, die nicht zum Abschluss führten?
 - 1.2.8. Falls ja, warum?
 - 1.2.9. Gab es Kontakte zwischen den Behörden und finanzierenden Banken?
 - 1.2.10. Falls ja, welche?
 - 1.3. Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder nachgeordnete Behörden auf Empfehlung von Abgeordneten des Landtags, Bundestags oder EU-Parlaments hin Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen?
Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?
 - 1.4. Wurde die gelieferte PSA jeweils geprüft und ggf. auf welche Weise?
 - 1.4.1. Falls ja, wann fand diese Prüfung mit welchem Ergebnis statt?
 - 1.4.2. Welche Lieferungen wurden beanstandet oder zurückgewiesen?
 - 1.4.3. Womit wurde die Beanstandung oder Zurückweisung jeweils begründet?
 - 1.4.4. Gibt es zivilrechtliche Auseinandersetzungen mit (potenziellen) Lieferanten?
 - 1.4.5. Falls ja, welche?
 - 1.4.6. Gibt es strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Beschaffungen von PSA?
 - 1.4.7. Falls ja, welche?
 - 1.5. Wohin wurde die beschaffte PSA jeweils konkret geliefert?
 - 1.5.1. Auf welcher Grundlage wurden welche Standards im medizinischen bzw. nichtmedizinischen Bereich eingesetzt?
 - 1.5.2. Sind von den Abnehmern (Krankenhäuser, Pflegeheime etc.) Mängel gemeldet worden?
 - 1.5.3. Falls ja, stehen diese im Zusammenhang mit Erkrankungen bzw. Ausbrüchen?
 - 1.6. Welche PSA wurde nachträglich aus dem Verkehr gezogen?
 - 1.6.1. Aus welchen Gründen wurde diese jeweils aus dem Verkehr gezogen?

- 1.6.2. Wer gab hierfür jeweils die Anweisung?
- 1.6.3. Welche Konsequenzen haben sich in der Folge für die Anbieter ergeben?
- 1.6.4. Wurden durch Anbieter oder Dritte, insbesondere Abgeordnete, gegenüber den Behörden Anstrengungen unternommen, um die Entscheidung, bestimmte PSA aus dem Verkehr zu ziehen, rückgängig zu machen?
- 1.6.5. Falls ja, durch wen und in welcher Form?
- 1.6.6. Wie viel und welche PSA wurde bereits eingesetzt und konnte deshalb nicht mehr aus dem Verkehr gezogen werden?
- 1.7. Sind hierbei Provisionen geflossen?
 - 1.7.1. Wenn ja, wie werden diese begründet?
 - 1.7.2. Wie verhalten sich vertragliche Nebenleistungen im Fremdvergleich?
Handelt es sich um eine übliche Vergütung?

12. Beschaffung EMIX Trading GmbH

- 2.1. Auf welchem Weg erreichte das Angebot der EMIX Trading GmbH bzw. die Anbahnung des Angebots das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)?
 - 2.1.1. Wann genau erreichte die SMS von Frau Monika Hohlmeier, MdEP, die damalige Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml?
 - 2.1.2. Welchen Wortlaut hatte die SMS zum Inhalt?
 - 2.1.3. Welche Antwort hat Staatsministerin Melanie Huml auf welchem Weg daraufhin erteilt?
 - 2.1.4. An wen wurde die SMS bzw. der Inhalt der SMS innerhalb der Staatsverwaltung weitergegeben?
 - 2.1.5. Welche weiteren Personen erhielten Kenntnis vom Inhalt der SMS?
 - 2.1.6. Wie und durch wen ist nachfolgend der Kontakt zu Frau Andrea Tandler zustande gekommen?
 - 2.1.7. Bestand neben dem Kontakt zu Frau Andrea Tandler auch unmittelbarer Kontakt zur EMIX Trading GmbH?
 - 2.1.8. Falls ja, wann und in welcher Form?
 - 2.1.9. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
- 2.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, und schloss den Beschaffungsvertrag mit der EMIX Trading GmbH ab?
 - 2.2.1. Wurden die Verhandlungen mit Frau Andrea Tandler, mit der EMIX Trading GmbH oder mit beiden geführt?
 - 2.2.2. Welches Angebot wurde genau unterbreitet?
 - 2.2.3. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 2.2.4. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der EMIX Trading GmbH bzw. von Frau Andrea Tandler vorgelegt bzw. verlangt?
 - 2.2.5. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
 - 2.2.6. Wer fertigte den Beschaffungsvertrag an?
 - 2.2.7. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
 - 2.2.8. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?

- 2.2.9. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
- 2.2.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 2.2.11. Worin genau bestand die Leistung von Frau Andrea Tandler?
- 2.2.12. Hat die EMIX Trading GmbH den Preis für die Masken vorgegeben oder verfügte Frau Andrea Tandler über ein Verhandlungsmandat mit Spielraum beim Preis?
- 2.2.13. War der Preis für den Kauf der Masken bei der EMIX Trading GmbH der höchste, den der Freistaat Bayern pro Stück während der Pandemie gezahlt hat?
- 2.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der EMIX Trading GmbH am 3 März 2020 vor?
 - 2.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
 - 2.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 2.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 2.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der EMIX Trading GmbH unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 2.3.5. Warum vergingen angesichts der sich zuspitzenden pandemischen Situation 17 Tage bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken bei der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. der Bormann EDV + Zubehör GmbH?
 - 2.3.6. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 2.3.7. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche?
Gab es eine Ausschreibung?
- 2.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware der EMIX Trading GmbH an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 2.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 2.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2-Masken und der Schutzzüge?
 - 2.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 2.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgend-einer Form Mängel festgestellt?
 - 2.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 2.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 2.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 2.4.8. War Frau Andrea Tandler zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 2.4.9. Bestand zwischen der Anbahnung und der Lieferung nochmals Kontakt mit Frau Monika Hohlmeier, MdEP?
 - 2.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Frau Andrea Tandler eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollte?
- 2.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?

- 2.6. Wurde durch mögliche Mängel der PSA die Gesundheit von Pflegepersonal oder sonstigen Personen gefährdet?
- 2.7. Gab es seitens der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung bei der EMIX Trading GmbH Kontakte zur Bundesregierung, insbesondere zu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn?
Falls ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
- 2.8. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 2.8.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 2.8.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
 - 2.8.3. Gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 2.8.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 2.8.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
3. Beschaffung LOMOTEX GmbH & Co. KG
 - 3.1. Auf welchem Weg und wann erreichte das Angebot der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?
 - 3.1.1. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Dr. Georg Nüßlein, MdB, an das StMGP, andere Ministerien sowie nachgeordnete Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
 - 3.1.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Alfred Sauter, MdL, an das StMGP, andere Ministerien sowie nachgeordnete Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
 - 3.1.3. Sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, dabei als Abgeordnete des Bundestags bzw. Landtags aufgetreten?
 - 3.1.4. Welche Regierungsmitglieder haben wann und mit welchem genauen Inhalt Gespräche mit Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, bezüglich der Versorgung mit PSA geführt?
 - 3.1.5. In welcher Form unterschieden die Staatsregierung bzw. nachgeordnete Behörden zwischen dem Auftreten von Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, als Abgeordnete bzw. als Vermittler oder Anwälte?
 - 3.1.6. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
 - 3.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen und schloss den Beschaffungsvertrag mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG ab?
 - 3.2.1. Welches Angebot genau wurde unterbreitet?
 - 3.2.2. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 3.2.3. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der LOMOTEX GmbH & Co. KG vorgelegt bzw. verlangt?
 - 3.2.4. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
 - 3.2.5. Gemäß Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum vom 16. März 2021 (Drs. 18/14726) ist die Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen durch Lieferanten bzw. von ihnen beauftragte Dritte nicht die Regel. Trifft es zu, dass der Beschaffungsvertrag in diesem Fall durch Alfred Sauter, MdL, aufgesetzt wurde, falls ja, warum wurde dies vom StMGP gebilligt?

- 3.2.6. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
- 3.2.7. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
- 3.2.8. Wie genau waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in die Verhandlungen involviert?
- 3.2.9. Warum und in welcher Form sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in den Verhandlungen aufgetreten?
- 3.2.10. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
- 3.2.11. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.2.12. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, bzw. Alfred Sauter, MdL, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG am 20. März 2020 vor?
 - 3.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
 - 3.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 3.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 3.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 3.3.5. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 3.3.6. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche?
Gab es eine Ausschreibung?
- 3.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware der LOMOTEX GmbH & Co. KG an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 3.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 3.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2- und FFP3-Masken?
 - 3.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 3.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 3.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 3.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 3.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 3.4.8. Waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 3.4.9. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestanden nach Vertragsabschluss nochmals Kontakt zwischen Alfred Sauter, MdL, oder Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. ihrem Büro?
 - 3.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollten?

- 3.4.11. Wann und in welcher Höhe wurden Nebeneinkünfte durch Dr. Georg Nüßlein, MdB, an den Bundestag und Alfred Sauter, MdL, an den Landtag gemeldet?
- 3.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
Wurden durch mögliche Mängel der PSA die Gesundheit von Pflegepersonal oder sonstigen Personen gefährdet?
- 3.6. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
- 3.6.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 3.6.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
 - 3.6.3. Gegen wen richtete sich das Verfahren?
 - 3.6.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 3.6.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
4. Förderung, Zulassung und Beschaffung des Schnelltestsystems Octea der Firma GNA Biosolutions GmbH
- 4.1. Wie genau und wann wurde die Staatsregierung auf die GNA Biosolutions GmbH sowie deren PCR-Schnelltestverfahren aufmerksam?
 - 4.2. Womit genau wurde die GNA Biosolutions GmbH am 14. April 2020 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beauftragt?
 - 4.2.1. Wofür durfte die vereinbarte Vergütung von 7,973 Mio. Euro verwendet werden?
 - 4.2.2. Welcher Zeitplan mit welchen Zielen wurde vereinbart?
 - 4.2.3. Welche Änderungsvereinbarungen wurden mit welchem Inhalt geschlossen?
 - 4.3. In welchem Umfang und in welcher Form war die Bayern Kapital (zu 100 Prozent Tochter der LfA Förderbank Bayern) an der GNA Biosolutions GmbH beteiligt?
 - 4.3.1. Über welchen Zeitraum hat sich die Beteiligung erstreckt?
 - 4.3.2. Mit welchen Kosten war die Beteiligung verbunden und zu welchen Konditionen wurde sie an wen verkauft?
 - 4.3.3. Wann ist die Entscheidung zur Beteiligung bzw. zum Verkauf der Beteiligung von welchen Personen getroffen worden?
 - 4.3.4. Wie wurde diese Entscheidung jeweils begründet?
 - 4.3.5. Welche Mitglieder der Staatsregierung waren jeweils in welcher Form in die Entscheidung für die Beteiligung und deren Verkauf eingebunden?
 - 4.3.6. Welche Rechte und Kontrollmöglichkeiten standen der Bayern Kapital durch die Beteiligung zu und von wem wurden sie ausgeübt?
 - 4.3.7. Wofür konnte das durch die Beteiligung zur Verfügung gestellte Kapital eingesetzt werden und welche Pflichten ergeben sich für das Unternehmen aus der Beteiligung?
 - 4.3.8. Welches Risiko trug die Bayern Kapital durch die Beteiligung?
 - 4.3.9. Wie ist die Beteiligungsstruktur der GNA Biosolutions GmbH insgesamt aufgebaut?

- 4.3.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt ist die Bayern Kapital am 21. Dezember 2021 über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert worden?
- 4.3.11. Warum hat die Bayern Kapital am 21. Dezember 2021 nicht umgehend den Aufsichtsrat bzw. die Staatsregierung über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert?
- 4.3.12. Waren der Bayern Kapital die Schwierigkeiten rund um die Zulassung des PCR-Schnelltests bekannt?
- 4.3.13. War der Bayern Kapital bekannt, dass sich Alfred Sauter, MdL, am 15. Dezember 2021 in Angelegenheiten der GNA Biosolutions GmbH an die Staatsregierung gewandt hat?
- 4.4. Wie genau hat die Staatsregierung auf die am 11. Dezember 2020 mitgeteilte Verweigerung einer Sonderzulassung für das Testsystem Octea durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) reagiert?
- 4.4.1. Wie wurde die in Aussicht gestellte Ablehnung der Sonderzulassung begründet?
- 4.4.2. Wann und mit welchem Inhalt genau haben sich Mitglieder der Staatsregierung oder Mitarbeiter der Staatsverwaltung an das BfArM oder das Bundesministerium für Gesundheit gewandt?
- 4.4.3. Welchen Inhalt hat die am 15. Dezember 2020 von Alfred Sauter, MdL, versandte und beim Büroleiter des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eingegangene E-Mail?
- 4.4.4. An welche Personen wurde die E-Mail weitergeleitet bzw. welchen Personen wurde der Inhalt der E-Mail bekannt?
- 4.4.5. Hat ein Telefonat mit Alfred Sauter, MdL, und einem Mitglied der Staatsregierung oder Mitarbeitern der Staatskanzlei bzw. Staatsministerien in Folge der E-Mail stattgefunden, falls ja, mit welchem Inhalt?
- 4.4.6. Hat infolge der E-Mail eine Abklärung mit dem StMWi stattgefunden?
- 4.4.7. Mit welchem Inhalt bestand darüber hinaus ein Kontakt zwischen Alfred Sauter, MdL, Mitgliedern der Staatsregierung, Mitarbeitern der Staatsverwaltung oder der Bayern Kapital im Zusammenhang mit der GNA Biosolutions GmbH?
- 4.4.8. Welchen Inhalt hatte das Gespräch des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger mit dem BfArM am 15. Dezember 2020?
- 4.4.9. Gab es in diesem Zusammenhang Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, und der Staatsregierung?
- 4.5. Wie begründete das BfArM die nachträglich am 23. Dezember 2020 erteilte Sonderzulassung?
- 4.6. Welchen Stand hat die vom StMGP unterstützte Pilotstudie, für die sechs Testgeräte sowie 60 000 Einzeltests im Gesamtwert von 630.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer erworben wurden?
- 4.6.1. An welchen Standorten wurde die Studie durchgeführt?
- 4.6.2. Welche Organisation wurde mit der Durchführung der Studie von wem beauftragt?
- 4.6.3. Welcher Anteil der Einzeltests wurde inzwischen verwendet?
- 4.7. Welche Leistung hat Alfred Sauter, MdL, nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Bayern Kapital für die in Medienberichten genannte und von der GNA Biosolutions GmbH bestätigte Vergütung in Höhe von 300.000 Euro erbracht? Besteht die Möglichkeit, dass die Vergütung oder Teile der Vergütung aus staatlichen Mitteln des Auftrags, der Anschaffung des Testsystems durch das StMGP oder der Kapitalbeteiligung der Bayern Kapital bezahlt wurden?

- 4.8. Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Alfred Sauter, MdL, für die GNA Biosolutions GmbH eingeleitet oder ist ein solches Verfahren in Vorbereitung?
 - 4.8.1. Falls ja, gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 4.8.2. Falls ja, welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 4.8.3. Falls ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form wurde die Staatsregierung hierüber unterrichtet?
5. Beschaffungen durch das StMWi
 - 5.1. Hat das StMWi im Zusammenhang mit der Coronapandemie Aufträge zur Beschaffung von PSA vergeben?
Falls ja, welche?
 - 5.2. Erfolgten im Rahmen der Coronapandemie Auftragsvergaben durch das StMWi an Unternehmen aus dem Stimmkreis von Staatsminister Hubert Aiwanger?
 - 5.2.1. Falls ja, welche?
 - 5.2.2. Hat das StMWi bzw. Staatsminister Hubert Aiwanger Auftragsvergaben zur Beschaffung von PSA gegenüber anderen Ministerien beworben oder empfohlen?
 - 5.3. Wie kam die Auftragsvergabe an die Firma Zettl zustande?
 - 5.4. Haben Unternehmer aus Bayern dem StMWi Angebote zum Kauf von Masken aus bayerischer Produktion unterbreitet, die nicht berücksichtigt wurden?
Falls ja, warum wurden diese nicht berücksichtigt?
 - 5.5. Wie kam die Auftragsvergabe an die Bejoo GmbH zustande?
 - 5.5.1. Welche Kontakte hatte Staatsminister Hubert Aiwanger zu den Geschäftsführern der Bejoo GmbH im Rahmen der Beschaffung?
 - 5.5.2. Welche Erkenntnisse führten zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in diesem Zusammenhang?
 - 5.5.3. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren?
 - 5.6. Welche Form der Unterstützung hat das StMWi bayerischen Produzentinnen und Produzenten für die Zertifizierung von Masken geleistet?
 - 5.6.1. Welche Produzentinnen und Produzenten wurden im Einzelnen unterstützt?
 - 5.6.2. Wurde die Unterstützung allen bayerischen Produzentinnen und Produzenten im gleichen Maße zuteil?

- C) Abschluss und Anbahnung von Geschäften oder Veranlassung eines Handelns oder Unterlassens der Staatsregierung, von Regierungsmitgliedern, von Ministerien, von staatlichen Behörden oder von Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist¹, mit und durch Abgeordnete (Bayern, Bund, EU) oder mit und durch Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt² oder für die Abgeordnete anwaltlich tätig sind.**

1. Vertragsanbahnung und Vertragsabschlüsse ohne reguläres Vergabeverfahren mit Abgeordneten, mit Firmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind, oder mit Abgeordneten, die anwaltlich tätig sind

¹ Eine wesentliche Beteiligung an Unternehmen des Freistaates Bayern liegt vor, wenn die Beteiligungsquote über 25 Prozent liegt.

² Eine Beteiligung von Abgeordneten an Unternehmen liegt vor, wenn Abgeordnete gesetzliche Vertreter sind, dem Aufsichtsrat angehören oder eine Gewinnbeteiligung bei einer Beteiligungsquote von über drei Prozent gegeben ist.

- 1.1. Unterscheiden die Staatsregierung, Ministerien und staatlichen Behörden zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren, und Abgeordneten, die sich mit einem persönlichen privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung „MdL“ etc.?
 - 1.1.1. Wie wird zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?
 - 1.1.2. Gibt es eine diesbezügliche Zuordnung per se?
 - 1.2. Wann und in welchen Fällen ist es innerhalb der vergangenen zehn Jahre vorgekommen, dass Abgeordnete oder Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind, sich mit eigenen privatwirtschaftlichen Interessen unmittelbar oder in der Funktion als Anwalt an die Staatsregierung, an die Ministerien oder an staatliche Behörden gewandt haben?
 - 1.3. Mit welchen Abgeordneten oder Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt bzw. für die sie als Geschäftsführung, Aufsichtsratsmitglied oder Anwalt tätig sind, hat die Staatsregierung des Freistaates Bayern, Regierungsmitglieder, Ministerien, nachgelagerte Behörden, Staatsbetriebe oder Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung wann welche Verträge innerhalb der vergangenen zehn Jahre außerhalb regulärer Vergabeverfahren geschlossen?
 - 1.3.1. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen im Fremdvergleich angemessen?
 - 1.3.2. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?
 - 1.3.3. Wie wurde die Weglassung eines regulären Vergabeverfahrens begründet?
 - 1.3.4. Gab es Verhandlungen, die nicht zum Vertragsschluss geführt haben?
 - 1.4. In welchen Fällen waren Mitglieder der Staatsregierung, Ministerien und staatliche Behörden in die Anbahnung, die Verhandlungen oder den Vertragschluss eingebunden?
 - 1.4.1. Welche Mitglieder des Landtags und anderen Abgeordneten waren in die Vorbereitung, in die Verhandlungen oder in den Vertragsschluss eingebunden?
 - 1.4.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt haben in diesen Fällen die Mitglieder des Landtags mit anderen Abgeordneten kommuniziert?
 - 1.4.3. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Landtags und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, nachgelagerten Behörden, Staatsbetrieben oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?
 - 1.5. In welchem Umfang sind im Rahmen dieser Verhandlungen und bzw. oder Vertragsschlüsse Provisionen an welche Mitglieder des Landtags oder Dritte geflossen?
 - 1.6. Wurden jeweils entstehende Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht an den Landtag gemeldet?
2. Durch Mitglieder des Landtags veranlasstes Handeln oder Unterlassen der Staatsregierung, von Ministerien und staatlichen Behörden
 - 2.1. Unterscheiden die Staatsregierung, Ministerien und staatliche Behörden zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren und Abgeordneten, die sich im Auftrag Dritter mit einem konkreten privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung „MdL“ etc.?
 - 2.1.1. Wie wird zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?
 - 2.1.2. Gibt es eine diesbezügliche Zuordnung per se?

- 2.2. Wann sind welche Abgeordnete innerhalb der vergangenen zehn Jahre für sich selbst oder für Dritte³ mit der Staatsregierung des Freistaates Bayern, mit Regierungsmitgliedern, mit Ministerien, mit nachgelagerten Behörden, mit Staatsbetrieben, und mit Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung mit amtsfremden Interessen herangetreten?
 - 2.2.1. In welchen dieser Fälle erfolgte eine anwaltliche oder juristische Vertretung eines Dritten durch Abgeordnete?
 - 2.2.2. Welches Handeln oder Unterlassen wurde dabei begehrt?
 - 2.2.3. In welchen Fällen hat dies den vom Mitglied des Landtags gewünschten Erfolg erbracht?
 - 2.2.4. Welche Mitglieder der Staatsregierung, Ministerien und staatliche Behörden waren beteiligt?
 - 2.2.5. In welcher Form und mit welchem Inhalt haben in diesen Fällen die Mitglieder des Landtags mit anderen Abgeordneten kommuniziert?
 - 2.2.6. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Landtags und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, nachgelagerten Behörden, Staatsbetrieben oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?
 - 2.2.7. In welchem Umfang sind in diesem Rahmen Provisionen an welche Mitglieder des Landtags oder Dritte geflossen?
 - 2.2.8. Wurden jeweils entstehende Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht an den Landtag gemeldet?
3. Beauftragung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder Kanzleien, die zugleich Abgeordnete sind bzw. an denen Abgeordnete beteiligt sind
 - 3.1. Welche Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte, die zugleich Abgeordnete waren, sind seit 2012 mit Dienst- oder Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder Honorarverträgen durch den Freistaat Bayern, Regierungsmitglieder, Ministerien, nachgelagerte Behörden, Staatsbetriebe oder durch Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung beauftragt worden?
 - 3.1.1. Wer hat den Dienst-, Arbeitsvertrag und bzw. oder Werkvertrag geschlossen?
 - 3.1.2. Wie lautete jeweils der konkrete Auftrag?
 - 3.1.3. Wie wurde die Auftragsvergabe begründet?
 - 3.1.4. Wie hoch war die Vergütung?
 - 3.1.5. War die Vergütung im Fremdvergleich angemessen?
 - 3.1.6. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat im Rahmen der Beauftragung Kommunikation zwischen den Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden?
 - 3.1.7. Warum war eine Vergabe an unabhängige Dritte nicht möglich?
War das Ergebnis vergleichbar mit dem bei einer Vergabe an unabhängige Dritte?
 - 3.1.8. Wurden eventuelle Interessenskonflikte den Entscheidungsträgern vollständig dargelegt?
Wie wurde solchen Interessenskonflikten vorbeugend begegnet?
 - 3.2. Wurden entsprechende Nebeneinkünfte der Abgeordneten fristgerecht an den Landtag gemeldet?

³ Ein Herantreten mit amtsfremden Interesse liegt immer dann vor, wenn ein Zusammenhang mit dem politischen Amt überwiegend nicht gegeben ist, sondern wirtschaftliche oder persönliche Interessen von Dritten vorrangig erfüllt werden. Dies ist auch dann der Fall, wenn ein gleichzeitiges Interesse eines Abgeordneten beispielsweise am Erhalt von Arbeitsplätzen oder an Gewerbesteuereinnahmen für einen Wahlkreis gegeben ist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/18474

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen.

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/19202

zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden des Freistaates Bayern, von Abgeordneten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen.

(Drs. 18/18474)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind in diesen Fällen Verquickungen von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Der Untersuchungsausschuss soll sich daher ein Gesamtbild verschaffen über Geschäfte des Freistaates Bayern, seiner Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten oder durch die Vermittlung von Abgeordneten seit dem 1. Januar 2016. Es sollen die Hintergründe der Vergabe von Aufträgen und Verträgen und auch Einflussnahmen von Abgeordneten untersucht werden unter Beteiligung der zuständigen Staatsministerien, der unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an der Vorverhandlung und Verhandlung. Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, ob, in welcher Höhe und mit welcher Begründung für die Vermittlung und die Vergabe von Aufträgen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden Provisionen geflossen sind.

Von den Geschäften mit und unter Beteiligung von Abgeordneten soll untersucht werden, ob und wann Vergaberecht eingehalten wurde und/oder ob es Compliance-Regelungen für solche Geschäfte neben den auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Bayerisches Abgeordnetengesetz (BayAbG) erlassenen Verhaltensregeln des Landtags gibt.

Ziel des deutschen Vergaberechts ist es zum einen, den sparsamen Umgang mit Haushaltssmitteln zu fördern, indem öffentliche Aufträge zu den wirtschaftlich besten Konditionen erteilt werden. Außerdem sollen Korruption und Vetternwirtschaft bekämpft und ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet werden. Durch die Richtlinien der EU soll v. a. erreicht werden, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen für europäische Unternehmen zu erleichtern.

Gegenstand der Untersuchung sind insoweit Geschäfte und Vergaben mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, die außerhalb regulärer Vergabeverfahren und deren regulärer Durchführung getätigt wurden.

Zum Zweck der einheitlichen Auslegung des Untersuchungsauftrags bezeichnen die Begriffe:

1. „Reguläres Vergabeverfahren“: Die Vergabe öffentlicher Aufträge entweder durch öffentliche Ausschreibung bzw. im offenen Verfahren oder durch beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. im nicht offenen Verfahren im Sinne des § 119 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB);
2. Als zu untersuchende Geschäfte und Vergaben „ohne reguläres Vergabeverfahren“ gelten
 - a) beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 8 Abs. 3, 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO),
 - b) Verhandlungsverfahren bzw. Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 14 Abs. 3, 17 Abs. 1 Vergabeordnung (VgV), §§ 8 Abs. 4, 10, 12 Abs. 1 UVgO,
 - c) Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. § 14 Abs. 4 VgV und § 8 Abs. 4 UVgO und
 - d) Vergaben im wettbewerblichen Dialog oder in der Innovationspartnerschaft.
- Unterschwellige Direktaufträge im Sinne des § 14 UVgO gelten nicht als Vergabeverfahren. Ebenfalls nicht Untersuchungsgegenstand sind Vergaben und Geschäfte unterhalb eines Auftragswertes von 2.500 EUR;
3. „Untersuchungszeitraum“: der Zeitraum ab dem 1. Januar 2016;

4. „Abgeordnete“: alle bayerischen Abgeordneten im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament;
5. „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA): Ausrüstung, die entworfen und hergestellt wird, um von einer Person als Schutz gegen ein oder mehrere Risiken für ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit getragen oder gehalten zu werden, sowie alle medizinischen und Community-Masken;
6. „Geschäfte“: Öffentliche Aufträge i. S. d. § 103 GWB;
7. „Inhouse-Vergaben“: Vergaben i. S. d. § 108 GWB;
8. „Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern“: unmittelbare Beteiligungen des Freistaates Bayern von mehr als 25 Prozent oder mittelbare Beteiligungen des Freistaates Bayern, mittels welcher der Freistaat Bayern einen maßgeblichen Einfluss im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 26 (DRS 26), Ziffer 15 ff., ausüben kann;
9. „Vertragsverhandlung“: zweiseitiger Austausch im Sinne einer dem Vertragschluss offen gegenüberstehenden Kommunikation zu dem Inhalt eines Leistungsaustauschs;
10. „Vermittlung“: Versuch der gezielten Herbeiführung eines Vertragsabschlusses zwischen wenigstens zwei voneinander unabhängigen Vertragspartnern durch ein aktives Tätigwerden eines an dem Vertrag unbeteiligten Dritten;
11. „mit Beteiligung eines Abgeordneten“: ein Abgeordneter gilt als beteiligt, wenn er selbst Vertragspartner oder am Unternehmen eines Vertragspartners mit einer Beteiligungsquote ab 25 Prozent beteiligt, dessen gesetzlicher Vertreter oder Mitglied von dessen Aufsichtsrat ist;
12. „unter Beteiligung eines Abgeordneten“: bei einer Vermittlung oder anwaltlichen Vertretung durch den Abgeordneten; und
13. „Mitglieder der Staatsregierung“: Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV).

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, folgende Sachverhalte zu untersuchen:

A) Vergaberegelungen und Compliance

1. Wie oft und bei welchen Vergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden fand im Untersuchungszeitraum die Inhouse-Regelung für Geschäfte unter Beteiligung von Abgeordneten Anwendung?
2. Wie oft im Untersuchungszeitraum, wann und bei welchen Geschäften mit und unter Beteiligung von zu dem jeweiligen Zeitpunkt Abgeordneten gab es Direktvergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden?
3. Wurde in den Fällen der Ziffern 1. bis 2. bei Verträgen mit und unter Beteiligung von Abgeordneten von Rechtsgrundlagen oder Verfahrensregelungen abgewichen? Falls ja, bei welchen? Ob und wie wurde das begründet?
4. Wie waren im Untersuchungszeitraum die Verfahrensabläufe und haushaltrechtlichen Regelungen bei Immobilienkäufen und -verkäufen des Freistaates Bayern durch Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei die Behandlung des Geschäfts im Haushaltsausschuss keine Beteiligung eines Abgeordneten darstellt?
5. Unter Geltung welcher Regelungen erfolgte im Untersuchungszeitraum die Beauftragung von Rechtsanwältinnen und -anwälten durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden des Freistaates Bayern?

- 5.1. Welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind im Untersuchungszeitraum mit Dienst- oder Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder Honorarverträgen durch den Freistaat Bayern, Mitglieder der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden oder durch Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung beauftragt worden, die zugleich Abgeordnete waren?
- 5.2. Wer hat in den Fällen der Ziffer 5.1. den Dienst- oder Arbeitsvertrag und/oder Werkvertrag geschlossen?
- 5.3. Wie lautete in den Fällen der Ziffer 5.1. jeweils der konkrete Auftrag?
- 5.4. Was war in den Fällen der Ziffer 5.1. der Anlass für die Auftragsvergabe?
- 5.5. Wie hoch war in den Fällen der Ziffer 5.1. die Vergütung? Nach welcher Abrechnungsart wurde abgerechnet? Gab es Stundenhonorare? Falls ja, in welcher Höhe?
- 5.6. War die Vergütung in den Fällen der Ziffer 5.1. angemessen?
- 5.7. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mail oder Brief) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 5.1. im Rahmen der Beauftragung Kommunikation zwischen den Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden?
- 5.8. Warum war eine Vergabe an unabhängige Dritte in den Fällen der Ziffer 5.1. nicht möglich? Gab es besondere Anforderungen, die für eine Mandatierung der Abgeordneten sprachen? Falls ja, welche?
- 5.9. Kam es in den Fällen der Ziffer 5.1. zu Interessenskonflikten? Falls ja, in welchem Umfang? Wurden in den Fällen der Ziffer 5.1 nach einem erkannten Interessenskonflikt vor der Auftragserteilung Maßnahmen ergriffen, um Interessenskonflikte aufzulösen oder abzuschwächen? Falls ja, welche?
- 5.10. Wurden entsprechende Nebeneinkünfte der Abgeordneten in den Fällen der Ziffer 5.1. fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?
6. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten?
7. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei insbesondere die Geschäfte von kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieben des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), wie beispielsweise der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), und solchen, bei denen der Freistaat Bayern Gesellschafter ist, wie beispielsweise die Flughafen München GmbH (die Beteiligung des Freistaates Bayern liegt bei 51 Prozent), untersucht werden sollen?

B) Bereits bekannt gewordene Sachverhalte

Aufgrund der pandemischen Krisensituation im März und April 2020 wurden keine regulären Vergabeverfahren durchgeführt (vgl. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayHO a. E.). Dies rechtfertigte eine staatliche Beschaffung, deren Strukturen im März 2020 aufgebaut und etabliert wurden. Die Erforderlichkeit und vergaberechtliche Möglichkeit der unbürokratischen und schnellen Beschaffungsprozesse wurden beispielsweise in einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 (Az.: 20601/000#003) insbesondere für Schutzartikel wie Masken und Schutzkittel ausdrücklich betont. Zudem gab die EU-Kommission Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation bekannt (2020/C 108 I/01).

1. Beschaffung von PSA während der COVID-19 Pandemie

- 1.1. Wie gestaltete sich das Verfahren für die Beschaffung von PSA während der Coronapandemie, insbesondere in den Monaten Februar, März, April und Mai des Jahres 2020?
Welche Stellen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden waren durch welche Personen zu welchem Zeitpunkt seit dem 1. Februar 2020 mit der Beschaffung von PSA beauftragt?
- 1.2. Wie viele und welche Beschaffungen von PSA sind durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden erfolgt?
 - 1.2.1. Welche Form der Vergabe kam dabei jeweils zur Anwendung?
 - 1.2.2. Wie wurde die Wahl der Vergabeform jeweils begründet?
 - 1.2.3. Wie kam der Kontakt zwischen Lieferanten und Behörde jeweils konkret zustande?
 - 1.2.4. In welchen dieser Fälle wurden die Vertragsbedingungen durch die Lieferanten oder Dritte im Auftrag der Lieferanten ausgestaltet?
 - 1.2.5. Um welche Dritte hat es sich dabei jeweils gehandelt?
 - 1.2.6. Welcher Standard wurde beschafft und welche Zertifizierung wurde hierfür jeweils genau vorausgesetzt?
 - 1.2.7. Gab es Vertragsverhandlungen, die nicht zum Abschluss führten?
 - 1.2.8. Falls ja, warum?
 - 1.2.9. Gab es Kontakte zwischen den Behörden und finanziierenden Banken?
 - 1.2.10. Falls ja, welche?
- 1.3. Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden unter Mitwirkung von Abgeordneten Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen?
Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?
- 1.4. Ob und auf welche Weise wurde die gelieferte PSA jeweils geprüft?
 - 1.4.1. Falls ja, wann fand diese Prüfung mit welchem Ergebnis statt?
 - 1.4.2. Wurden Lieferungen beanstandet oder zurückgewiesen? Falls ja, welche und aus welchem Grund?
 - 1.4.3. Gibt es Rechtsstreitigkeiten mit (potenziellen) Lieferanten?
 - 1.4.4. Falls ja, welche?
 - 1.4.5. Gibt es strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Beschaffungen von PSA?
 - 1.4.6. Falls ja, welche?
- 1.5. Wohin wurde die durch die Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden beschaffte PSA jeweils konkret geliefert?
 - 1.5.1. Auf welcher Grundlage wurden welche Standards im medizinischen bzw. nichtmedizinischen Bereich eingesetzt?
 - 1.5.2. Sind von den Abnehmern (Krankenhäuser, Pflegeheime etc.) Mängel gemeldet worden?
- 1.6. Wurden Lieferungen von PSA durch die mit der Beschaffung befassten Stellen bei Lieferung abgelehnt oder nachträglich zurückgenommen?
Falls ja, welche?
 - 1.6.1. Aus welchen Gründen?
 - 1.6.2. Wer traf hierüber jeweils die Entscheidung?
 - 1.6.3. Gab es rechtliche Konsequenzen für die Anbieter?
 - 1.6.4. Wurden durch Anbieter oder Dritte, insbesondere Abgeordnete, gegenüber den Behörden Anstrengungen unternommen, um die

Beanstandung von angebotener oder ausgelieferter PSA rückgängig zu machen?

- 1.6.5. Falls ja, durch wen und in welcher Form?
- 1.6.6. Wie viel und welche PSA wurde bereits eingesetzt und konnte deshalb von den belieferten Einrichtungen nicht wieder zurückgenommen werden?
- 1.7. Sind in den Fällen der Ziffer 1.3. Provisionen geflossen? Falls ja, an welchen Zahlungsempfänger, in welcher Höhe und wie wurden diese z. B. vertraglich begründet?
2. Beschaffung EMIX Trading GmbH
 - 2.1. Auf welchem Weg erreichte das Angebot der EMIX Trading GmbH bzw. die Anbahnung des Angebots das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)?
 - 2.1.1. Wann genau erreichte die SMS von Frau Monika Hohlmeier, MdEP, die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml?
 - 2.1.2. Welchen Wortlaut hatte die SMS zum Inhalt?
 - 2.1.3. Welche Antwort hat die Staatsministerin Melanie Huml auf welchem Weg daraufhin erteilt?
 - 2.1.4. An wen wurde die SMS bzw. der Inhalt der SMS innerhalb der Staatsverwaltung weitergegeben?
 - 2.1.5. Wie und durch wen ist nachfolgend der Kontakt zu Frau Andrea Tandler zustande gekommen?
 - 2.1.6. Bestand neben dem Kontakt zu Frau Andrea Tandler auch unmittelbarer Kontakt zur EMIX Trading GmbH?
 - 2.1.7. Falls ja, wann und in welcher Form?
 - 2.1.8. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
 - 2.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, und schloss den Beschaffungsvertrag mit der EMIX Trading GmbH ab?
 - 2.2.1. Wurden die Verhandlungen mit Frau Andrea Tandler, mit der EMIX Trading GmbH oder mit beiden geführt?
 - 2.2.2. Welches Angebot wurde genau unterbreitet?
 - 2.2.3. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 2.2.4. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der EMIX Trading GmbH bzw. von Frau Andrea Tandler vorgelegt bzw. verlangt?
 - 2.2.5. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
 - 2.2.6. Wer fertigte den Beschaffungsvertrag an?
 - 2.2.7. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
 - 2.2.8. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
 - 2.2.9. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
 - 2.2.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
 - 2.2.11. Worin genau bestand die Leistung von Frau Andrea Tandler?

- 2.2.12. Hat die EMIX Trading GmbH den Preis für die Masken vorgegeben oder verfügte Frau Andrea Tandler über ein Verhandlungsmandat mit Spielraum beim Preis?
- 2.2.13. War der Preis für den Kauf der Masken bei der EMIX Trading GmbH der höchste, den der Freistaat Bayern pro Stück während der Pandemie gezahlt hat?
- 2.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der EMIX Trading GmbH am 3. März 2020 vor?
 - 2.3.1. Welche dieser Angebote wiesen bessere Konditionen, beispielsweise hinsichtlich des Preises, der Verfügbarkeit oder der Qualität, auf?
 - 2.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 2.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 2.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der EMIX Trading GmbH unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 2.3.5. Warum vergingen angesichts der sich zuspitzenden pandemischen Situation 17 Tage bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken bei der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. der Bormann EDV + Zubehör GmbH?
 - 2.3.6. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 2.3.7. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 2.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der EMIX Trading GmbH an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 2.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 2.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2-Masken und der Schutanzüge?
 - 2.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 2.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 2.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 2.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 2.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 2.4.8. War Frau Andrea Tandler zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 2.4.9. Bestand zwischen der Anbahnung und der Lieferung nochmals Kontakt in dieser Angelegenheit mit Frau Monika Hohlmeier, MdEP?
 - 2.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise an die Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden bzw. hatten diese Kenntnis davon, dass Frau Andrea Tandler eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollte?
- 2.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?

- 2.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde) gezogen?
- 2.7. Gab es seitens der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung bei der EMIX Trading GmbH in dieser Sache Kontakte zur Bundesregierung oder zu anderen Landesregierungen, insbesondere zu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn?
Falls ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
- 2.8. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 2.8.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 2.8.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zu grunde?
 - 2.8.3. Gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 2.8.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 2.8.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
3. Beschaffung LOMOTEX GmbH & Co. KG
 - 3.1. Auf welchem Weg und wann erreichte das Angebot der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?
 - 3.1.1. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Dr. Georg Nüßlein, MdB, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
 - 3.1.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Alfred Sauter, MdL, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
 - 3.1.3. Sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, dabei als Abgeordnete des Bundestags bzw. Landtags aufgetreten?
 - 3.1.4. Welche Regierungsmitglieder haben wann und mit welchem genauen Inhalt Gespräche mit Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, bezüglich der Versorgung mit PSA geführt?
 - 3.1.5. In welcher Form unterschieden die Ministerien bzw. unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden zwischen dem Auftreten von Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, als Abgeordnete bzw. als Vermittler oder Anwalt?
 - 3.1.6. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
 - 3.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen und schloss den Beschaffungsvertrag mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG ab?
 - 3.2.1. Welches Angebot genau wurde unterbreitet?
 - 3.2.2. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 3.2.3. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA wurden von der LOMOTEX GmbH & Co. KG vor gelegt bzw. verlangt?
 - 3.2.4. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?

- 3.2.5. Gemäß Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum vom 16. März 2021 (Drs. 18/14726) ist die Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen durch Lieferanten bzw. von ihnen beauftragten Dritten nicht die Regel. Trifft es zu, dass der Beschaffungsvertrag in diesem Fall durch Alfred Sauter, MdL, aufgesetzt wurde? Falls ja, warum wurde dies vom StMGP gebilligt?
- 3.2.6. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
- 3.2.7. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
- 3.2.8. Wie genau waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in die Verhandlungen involviert?
- 3.2.9. Warum, wie und in welcher Eigenschaft sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in den Verhandlungen aufgetreten?
- 3.2.10. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
- 3.2.11. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.2.12. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, bzw. Alfred Sauter, MdL, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG am 20. März 2020 vor?
 - 3.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
 - 3.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 3.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 3.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 3.3.5. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 3.3.6. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 3.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der LOMOTEX GmbH & Co. KG an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 3.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 3.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2- und FFP3-Masken?
 - 3.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 3.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 3.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 3.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 3.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?

- 3.4.8. Waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
- 3.4.9. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand nach Vertragsabschluss nochmals Kontakt zwischen Alfred Sauter, MdL, oder Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. ihrem Büro?
- 3.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollten?
- 3.4.11. Wann und in welcher Höhe wurden Nebeneinkünfte durch Dr. Georg Nüßlein, MdB, an den Bundestag und Alfred Sauter, MdL, an den Bayerischen Landtag gemeldet?
- 3.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
- 3.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden) gezogen?
- 3.7. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 3.7.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 3.7.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zu grunde?
 - 3.7.3. Gegen wen richtete sich das Verfahren?
 - 3.7.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 3.7.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
4. Förderung, Zulassung und Beschaffung des Schnelltestsystems Octea der Firma GNA Biosolutions GmbH
 - 4.1. Wie genau und wann wurde die Staatsregierung auf die GNA Biosolutions GmbH sowie deren PCR-Schnelltestverfahren aufmerksam?
 - 4.2. Womit genau wurde die GNA Biosolutions GmbH am 14. April 2020 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beauftragt?
 - 4.2.1. War die Auszahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung an Voraussetzungen geknüpft? War vertraglich eine Zweckbindung für die ausgezahlte Vergütung vereinbart?
 - 4.2.2. Wurde vertraglich ein Zeitplan für die Umsetzung des Entwicklungsauftrags vereinbart? Falls ja, wie war dieser ausgestaltet? Wurden vertraglich Zwischenziele/Meilensteine vereinbart? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
 - 4.2.3. Wurden Änderungsvereinbarungen geschlossen? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
 - 4.3. In welchem Umfang und in welcher Form war die Bayern Kapital (zu 100 Prozent Tochter der LfA Förderbank Bayern) an der GNA Biosolutions GmbH beteiligt?
 - 4.3.1. Über welchen Zeitraum hat sich die Beteiligung erstreckt?
 - 4.3.2. Mit welchen Kosten war die Beteiligung für Bayern Kapital verbunden und zu welchen Konditionen wurde sie an wen verkauft?

- 4.3.3. Wann ist die Entscheidung zur Beteiligung bzw. zum Verkauf der Beteiligung von welchen Personen getroffen worden?
 - 4.3.4. Wie wurde diese Entscheidung jeweils begründet?
 - 4.3.5. Welche Mitglieder der Staatsregierung waren jeweils in welcher Form in die Entscheidung für die Beteiligung und deren Verkauf eingebunden?
 - 4.3.6. Welche Rechte und Kontrollmöglichkeiten standen der Bayern Kapital durch die Beteiligung zu und von wem wurden sie ausgeübt?
 - 4.3.7. Welche Pflichten waren für die GNA Biosolution GmbH gegenüber der Bayern Kapital im Beteiligungsvertrag vereinbart? Unterlag das zur Verfügung gestellte Kapital einer Zweckbindung? Wenn ja, welche Pflichten waren damit verbunden?
 - 4.3.8. Welches Risiko trug die Bayern Kapital durch die Beteiligung?
 - 4.3.9. Wie ist die Beteiligungsstruktur der GNA Biosolutions GmbH insgesamt aufgebaut?
 - 4.3.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt ist die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert worden?
 - 4.3.11. Warum hat die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 nicht den Aufsichtsrat bzw. die Staatsregierung über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert?
 - 4.3.12. Waren der Bayern Kapital die am 11. Dezember 2020 dem Geschäftsführer der GNA Biosolutions GmbH vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mitgeteilte Haltung hinsichtlich der Sonderzulassung für das Testsystem Octea bekannt? Waren der Bayern Kapital zusätzliche Schwierigkeiten mit der Zulassung bekannt?
 - 4.3.13. War der Bayern Kapital bekannt, dass sich Alfred Sauter, MdL, am 15. Dezember 2020 in Angelegenheiten der GNA Biosolutions GmbH an die Staatsregierung gewandt hat?
- 4.4. Wie genau hat die Staatsregierung auf die am 11. Dezember 2020 bekannte Mitteilung hinsichtlich der Nichterteilung der Sonderzulassung für das Testsystem Octea durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) reagiert?
 - 4.4.1. Wie wurde die in Aussicht gestellte Ablehnung der Sonderzulassung begründet?
 - 4.4.2. Wann und mit welchem Inhalt genau haben sich Mitglieder der Staatsregierung oder Mitarbeiter der Staatsverwaltung an das BfArM oder das Bundesministerium der Gesundheit gewandt?
 - 4.4.3. Gab es in diesem Zusammenhang eine am 15. Dezember 2020 von Alfred Sauter, MdL, versandte und beim Büroleiter des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eingegangene E-Mail und welchen Inhalt hatte sie?
 - 4.4.4. Wurde die E-Mail an andere Personen weitergeleitet, falls ja an welche bzw. welchen Personen wurde der Inhalt der E-Mail bekannt?
 - 4.4.5. Hat ein Telefonat mit Alfred Sauter, MdL, und einem Mitglied der Staatsregierung oder Mitarbeitern der Staatskanzlei bzw. Staatsministerien in Folge der E-Mail stattgefunden, falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 4.4.6. Hat die Staatskanzlei das StMGP oder das StMWi über das von Alfred Sauter, MdL, vorgetragene Anliegen informiert?

- 4.4.7. Gab es darüber hinaus einen Kontakt bzw. eine Kontaktaufnahme zwischen Alfred Sauter, MdL, Mitgliedern der Staatsregierung, der Staatskanzlei, Ministerien, oder der Bayern Kapital im Zusammenhang mit der GNA Biosolutions GmbH? Falls ja, mit welchem Inhalt?
- 4.4.8. Welchen Inhalt hatte das Gespräch des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger mit dem BfArM am 15. Dezember 2020?
- 4.4.9. Gab es in diesem Zusammenhang Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, und der Staatsregierung?
- 4.5. Wie begründete das BfArM die am 23. Dezember 2020 erteilte Sonderzulassung?
- 4.6. Welchen Stand hat die vom StMGP unterstützte Pilotstudie, für die sechs Testgeräte sowie 60 000 Einzeltests im Gesamtwert von 630.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer erworben wurden?
- 4.6.1. An welchen Standorten wurde die Studie durchgeführt?
- 4.6.2. Welche Organisation wurde mit der Durchführung der Studie von wem beauftragt?
- 4.6.3. Welcher Anteil der Einzeltests wurde inzwischen verwendet?
- 4.7. Welche Leistung hat Alfred Sauter, MdL, nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Bayern Kapital für die in Medienberichten genannte und von der GNA Biosolutions GmbH bestätigte Vergütung in Höhe von 300.000 Euro erbracht?
Wurde die Vergütung oder Teile der Vergütung aus staatlichen Mitteln des Auftrags, der Anschaffung des Testsystems durch das StMGP oder der Kapitalbeteiligung der Bayern Kapital bezahlt?
- 4.8. Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Alfred Sauter, MdL, für die GNA Biosolutions GmbH eingeleitet oder wurden hierzu Vorermittlungen geführt?
- 4.8.1. Falls ja, gegen wen richtet sich das Verfahren?
- 4.8.2. Falls ja, welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
- 4.8.3. Falls ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form wurde die Staatsregierung hierüber unterrichtet?
5. Beschaffungen durch das StMWi
- 5.1. Hat das StMWi im Zusammenhang mit der Coronapandemie Aufträge neben dem unter Ziffer 5.3. genannten Auftrag an die Firma Zettl zur Beschaffung von PSA vergeben? Falls ja, welche?
- 5.2. In welchen Stimmkreisen sind die unter 5.1. genannten Lieferanten ansässig?
Hat das StMWi Auftragsvergaben zur Beschaffung von PSA gegenüber anderen Ministerien beworben oder empfohlen?
- 5.3. Wie kam die Auftragsvergabe an die Firma Zettl zustande?
- 5.4. Haben Unternehmer aus Bayern dem StMWi Angebote zum Kauf von Masken aus bayerischer Produktion unterbreitet, die nicht berücksichtigt wurden?
Falls ja, warum wurden diese nicht berücksichtigt?
- 5.5. Wie kam die Auftragsvergabe an die Bejoo GmbH zustande?
- 5.5.1. Welche Kontakte hatte Staatsminister Hubert Aiwanger zu den Geschäftsführern der Bejoo GmbH im Rahmen der Beschaffung?
- 5.5.2. Welche Erkenntnisse führten zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in diesem Zusammenhang?

5.5.3. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren?

5.6. Hat das StMWi bayerische Produzentinnen und Produzenten für die Zertifizierung von Masken unterstützt? Falls ja, auf welche Weise?

5.6.1. Welche Produzentinnen und Produzenten wurden im Einzelnen unterstützt?

5.6.2. Wurde die Unterstützung allen bayerischen Produzentinnen und Produzenten im gleichen Maße zuteil?

C) Tätigwerden von Abgeordneten ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Abgeordnetenmandat

1. Haben die Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden im Untersuchungszeitraum zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren, und Abgeordneten, die sich mit einem persönlichen privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung MdL, unterschieden?

1.1. Wie wurde zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?

1.2. Gab es eine diesbezügliche Zuordnung per se?

2. Gab es bei Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren Kontaktaufnahmen von Abgeordneten (z. B. Telefonate, E-Mails, Briefe) zu Angelegenheiten oder Geschäften, bei denen ein Zusammenhang mit der Ausübung des freien Abgeordnetenmandats nicht erkennbar war oder zweifelhaft erschien? Ein Zusammenhang zwischen der freien Mandatsausübung und der durch Abgeordnete besorgten Angelegenheit oder des Geschäfts erscheint insbesondere dann als zweifelhaft, soweit die Abgeordneten die Besorgung fremder Angelegenheiten oder fremder Geschäfte, welche nicht lediglich als ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstand für Verbände, Vereine oder als Mitglied einer kommunalen Vertretungskörperschaft erfolgte, entweder mit dem Ziel einer sachlich nicht gerechtfertigten Begünstigung eines Dritten oder zur Erzielung eines eigenen wirtschaftlichen Vorteils übernommen haben.

2.1. Falls ja, in welchen Angelegenheiten oder Geschäften war dies der Fall? Für wen wurden die Angelegenheiten oder Geschäfte jeweils bei den Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern besorgt?

2.2. In welchen Fällen der Ziffer 2 erfolgte durch die Abgeordneten eine anwaltliche Vertretung Dritter gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern?

2.3. Welche handelnden Personen waren in den Fällen der Ziffer 2 eingebunden?

2.4. Welche Verträge wurden in den Fällen der Ziffer 2 wann geschlossen?

3. Haben die Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum mit Abgeordneten Verträge im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren geschlossen, bei welchen es sich nicht lediglich um die Abwicklung von vor Beginn des Abgeordnetenmandats abgeschlossenen Verträgen gehandelt hat? Falls ja, wann und mit welchen Abgeordneten?

3.1. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen marktüblich?

3.2. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?

3.3. Gab es Fälle, in welchen geltendes Vergaberecht nicht angewendet wurde? Falls ja, wurde dies begründet? Falls ja, wie?

3.4. Gab es Verhandlungen, die nicht zum Vertragsschluss geführt haben?

- 3.5. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mails oder Briefe) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 3 ein Austausch zwischen den Abgeordneten und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?
 - 3.6. Sind im Rahmen dieser Verhandlungen und/oder Vertragsschlüsse Provisionen an Abgeordnete oder Dritte geflossen? Falls ja, in welcher Höhe und an wen?
4. Wurden gegebenenfalls entstandene Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?

Berichterstatter zu 1: **Florian Siekmann**
Berichterstatter zu 2: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter zu 1: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter zu 2: **Christoph Maier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 18/19202 in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19202 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krah, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Ursula Sowa, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Drs. 18/18474, 18/19355

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen.

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind in diesen Fällen Verquicken von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Der Untersuchungsausschuss soll sich daher ein Gesamtbild verschaffen über Geschäfte des Freistaates Bayern, seiner Ministerien und unmittelbar nachgeordneten

staatlichen Behörden oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten oder durch die Vermittlung von Abgeordneten seit dem 1. Januar 2016. Es sollen die Hintergründe der Vergabe von Aufträgen und Verträgen und auch Einflussnahmen von Abgeordneten untersucht werden unter Beteiligung der zuständigen Staatsministerien, der unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an der Vorverhandlung und Verhandlung. Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, ob, in welcher Höhe und mit welcher Begründung für die Vermittlung und die Vergabe von Aufträgen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden Provisionen geflossen sind.

Von den Geschäften mit und unter Beteiligung von Abgeordneten soll untersucht werden, ob und wann Vergaberecht eingehalten wurde und/oder ob es Compliance-Regelungen für solche Geschäfte neben den auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Bayerisches Abgeordnetengesetz (BayAbG) erlassenen Verhaltensregeln des Landtags gibt.

Ziel des deutschen Vergaberechts ist es zum einen, den sparsamen Umgang mit Haushaltmitteln zu fördern, indem öffentliche Aufträge zu den wirtschaftlich besten Konditionen erteilt werden. Außerdem sollen Korruption und Vetternwirtschaft bekämpft und ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet werden. Durch die Richtlinien der EU soll v. a. erreicht werden, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen für europäische Unternehmen zu erleichtern.

Gegenstand der Untersuchung sind insoweit Geschäfte und Vergaben mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, die außerhalb regulärer Vergabeverfahren und deren regulärer Durchführung getätigten wurden.

Zum Zweck der einheitlichen Auslegung des Untersuchungsauftrags bezeichnen die Begriffe:

1. „Reguläres Vergabeverfahren“: Die Vergabe öffentlicher Aufträge entweder durch öffentliche Ausschreibung bzw. im offenen Verfahren oder durch beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. im nicht offenen Verfahren im Sinne des § 119 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB);
2. Als zu untersuchende Geschäfte und Vergaben „ohne reguläres Vergabeverfahren“ gelten
 - a) beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 8 Abs. 3, 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO),
 - b) Verhandlungsverfahren bzw. Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 14 Abs. 3, 17 Abs. 1 Vergabeordnung (VgV), §§ 8 Abs. 4, 10, 12 Abs. 1 UVgO,
 - c) Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. § 14 Abs. 4 VgV und § 8 Abs. 4 UVgO und
 - d) Vergaben im wettbewerblichen Dialog oder in der Innovationspartnerschaft. Unterschwellige Direktaufträge im Sinne des § 14 UVgO gelten nicht als Vergabeverfahren. Ebenfalls nicht Untersuchungsgegenstand sind Vergaben und Geschäfte unterhalb eines Auftragswertes von 2.500 EUR;
3. „Untersuchungszeitraum“: der Zeitraum ab dem 1. Januar 2016;
4. „Abgeordnete“: alle bayerischen Abgeordneten im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament;
5. „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA): Ausrüstung, die entworfen und hergestellt wird, um von einer Person als Schutz gegen ein oder mehrere Risiken für ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit getragen oder gehalten zu werden, sowie alle medizinischen und Community-Masken;
6. „Geschäfte“: Öffentliche Aufträge i. S. d. § 103 GWB;
7. „Inhouse-Vergaben“: Vergaben i. S. d. § 108 GWB;
8. „Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern“: unmittelbare Beteiligungen des Freistaates Bayern von mehr als 25 Prozent oder mittelbare Be-

teiligungen des Freistaates Bayern, mittels welcher der Freistaat Bayern einen maßgeblichen Einfluss im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 26 (DRS 26), Ziffer 15 ff., ausüben kann;

9. „Vertragsverhandlung“: zweiseitiger Austausch im Sinne einer dem Vertragschluss offen gegenüberstehenden Kommunikation zu dem Inhalt eines Leistungsaustauschs;
10. „Vermittlung“: Versuch der gezielten Herbeiführung eines Vertragsabschlusses zwischen wenigstens zwei voneinander unabhängigen Vertragspartnern durch ein aktives Tätigwerden eines an dem Vertrag unbeteiligten Dritten;
11. „mit Beteiligung eines Abgeordneten“: ein Abgeordneter gilt als beteiligt, wenn er selbst Vertragspartner oder am Unternehmen eines Vertragspartners mit einer Beteiligungsquote ab 25 Prozent beteiligt, dessen gesetzlicher Vertreter oder Mitglied von dessen Aufsichtsrat ist;
12. „unter Beteiligung eines Abgeordneten“: bei einer Vermittlung oder anwaltlichen Vertretung durch den Abgeordneten; und
13. „Mitglieder der Staatsregierung“: Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV).

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, folgende Sachverhalte zu untersuchen:

A) Vergaberegelungen und Compliance

1. Wie oft und bei welchen Vergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden fand im Untersuchungszeitraum die Inhouse-Regelung für Geschäfte unter Beteiligung von Abgeordneten Anwendung?
2. Wie oft im Untersuchungszeitraum, wann und bei welchen Geschäften mit und unter Beteiligung von zu dem jeweiligen Zeitpunkt Abgeordneten gab es Direktvergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden?
3. Wurde in den Fällen der Ziffern 1. bis 2. bei Verträgen mit und unter Beteiligung von Abgeordneten von Rechtsgrundlagen oder Verfahrensregelungen abgewichen? Falls ja, bei welchen? Ob und wie wurde das begründet?
4. Wie waren im Untersuchungszeitraum die Verfahrensabläufe und haushaltrechtlichen Regelungen bei Immobilienkäufen und -verkäufen des Freistaates Bayern durch Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei die Behandlung des Geschäfts im Haushaltsausschuss keine Beteiligung eines Abgeordneten darstellt?
5. Unter Geltung welcher Regelungen erfolgte im Untersuchungszeitraum die Beauftragung von Rechtsanwältinnen und -anwälten durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden des Freistaates Bayern?
 - 5.1. Welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind im Untersuchungszeitraum mit Dienst- oder Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder Honorarverträgen durch den Freistaat Bayern, Mitglieder der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden oder durch Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung beauftragt worden, die zugleich Abgeordnete waren?
 - 5.2. Wer hat in den Fällen der Ziffer 5.1. den Dienst- oder Arbeitsvertrag und/oder Werkvertrag geschlossen?
 - 5.3. Wie lautete in den Fällen der Ziffer 5.1. jeweils der konkrete Auftrag?
 - 5.4. Was war in den Fällen der Ziffer 5.1. der Anlass für die Auftragsvergabe?
 - 5.5. Wie hoch war in den Fällen der Ziffer 5.1. die Vergütung? Nach welcher Abrechnungsart wurde abgerechnet? Gab es Stundenhonorare? Falls ja, in welcher Höhe?
 - 5.6. War die Vergütung in den Fällen der Ziffer 5.1. angemessen?

- 5.7. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mail oder Brief) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 5.1. im Rahmen der Beauftragung Kommunikation zwischen den Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden?
- 5.8. Warum war eine Vergabe an unabhängige Dritte in den Fällen der Ziffer 5.1. nicht möglich? Gab es besondere Anforderungen, die für eine Mandatierung der Abgeordneten sprachen? Falls ja, welche?
- 5.9. Kam es in den Fällen der Ziffer 5.1. zu Interessenskonflikten? Falls ja, in welchem Umfang? Wurden in den Fällen der Ziffer 5.1 nach einem erkannten Interessenskonflikt vor der Auftragserteilung Maßnahmen ergriffen, um Interessenskonflikte aufzulösen oder abzuschwächen? Falls ja, welche?
- 5.10. Wurden entsprechende Nebeneinkünfte der Abgeordneten in den Fällen der Ziffer 5.1. fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?
6. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten?
7. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei insbesondere die Geschäfte von kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieben des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsoordnung (BayHO), wie beispielweise der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), und solchen, bei denen der Freistaat Bayern Gesellschafter ist, wie beispielsweise die Flughafen München GmbH (die Beteiligung des Freistaates Bayern liegt bei 51 Prozent), untersucht werden sollen?

B) Bereits bekannt gewordene Sachverhalte

Aufgrund der pandemischen Krisensituation im März und April 2020 wurden keine regulären Vergabeverfahren durchgeführt (vgl. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayHO a. E.). Dies rechtfertigte eine staatliche Beschaffung, deren Strukturen im März 2020 aufgebaut und etabliert wurden. Die Erforderlichkeit und vergaberechtliche Möglichkeit der unbürokratischen und schnellen Beschaffungsprozesse wurden beispielsweise in einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 (Az.: 20601/000#003) insbesondere für Schutzartikel wie Masken und Schutzkittel ausdrücklich betont. Zudem gab die EU-Kommission Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation bekannt (2020/C 108 I/01).

1. Beschaffung von PSA während der COVID-19 Pandemie
 - 1.1. Wie gestaltete sich das Verfahren für die Beschaffung von PSA während der Coronapandemie, insbesondere in den Monaten Februar, März, April und Mai des Jahres 2020?
Welche Stellen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden waren durch welche Personen zu welchem Zeitpunkt seit dem 1. Februar 2020 mit der Beschaffung von PSA beauftragt?
 - 1.2. Wie viele und welche Beschaffungen von PSA sind durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden erfolgt?
 - 1.2.1. Welche Form der Vergabe kam dabei jeweils zur Anwendung?
 - 1.2.2. Wie wurde die Wahl der Vergabeform jeweils begründet?
 - 1.2.3. Wie kam der Kontakt zwischen Lieferanten und Behörde jeweils konkret zustande?
 - 1.2.4. In welchen dieser Fälle wurden die Vertragsbedingungen durch die Lieferanten oder Dritte im Auftrag der Lieferanten ausgestaltet?
 - 1.2.5. Um welche Dritte hat es sich dabei jeweils gehandelt?
 - 1.2.6. Welcher Standard wurde beschafft und welche Zertifizierung wurde hierfür jeweils genau vorausgesetzt?

- 1.2.7. Gab es Vertragsverhandlungen, die nicht zum Abschluss führten?
- 1.2.8. Falls ja, warum?
- 1.2.9. Gab es Kontakte zwischen den Behörden und finanzierenden Banken?
- 1.2.10. Falls ja, welche?
- 1.3. Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden unter Mitwirkung von Abgeordneten Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen?

Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?

 - 1.4. Ob und auf welche Weise wurde die gelieferte PSA jeweils geprüft?
 - 1.4.1. Falls ja, wann fand diese Prüfung mit welchem Ergebnis statt?
 - 1.4.2. Wurden Lieferungen beanstandet oder zurückgewiesen? Falls ja, welche und aus welchem Grund?
 - 1.4.3. Gibt es Rechtsstreitigkeiten mit (potenziellen) Lieferanten?
 - 1.4.4. Falls ja, welche?
 - 1.4.5. Gibt es strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Beschaffungen von PSA?
 - 1.4.6. Falls ja, welche?
 - 1.5. Wohin wurde die durch die Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden beschaffte PSA jeweils konkret geliefert?
 - 1.5.1. Auf welcher Grundlage wurden welche Standards im medizinischen bzw. nichtmedizinischen Bereich eingesetzt?
 - 1.5.2. Sind von den Abnehmern (Krankenhäuser, Pflegeheime etc.) Mängel gemeldet worden?
 - 1.6. Wurden Lieferungen von PSA durch die mit der Beschaffung befassten Stellen bei Lieferung abgelehnt oder nachträglich zurückgenommen? Falls ja, welche?
 - 1.6.1. Aus welchen Gründen?
 - 1.6.2. Wer traf hierüber jeweils die Entscheidung?
 - 1.6.3. Gab es rechtliche Konsequenzen für die Anbieter?
 - 1.6.4. Wurden durch Anbieter oder Dritte, insbesondere Abgeordnete, gegenüber den Behörden Anstrengungen unternommen, um die Beanstandung von angebotener oder ausgelieferter PSA rückgängig zu machen?
 - 1.6.5. Falls ja, durch wen und in welcher Form?
 - 1.6.6. Wie viel und welche PSA wurde bereits eingesetzt und konnte deshalb von den belieferten Einrichtungen nicht wieder zurückgenommen werden?
 - 1.7. Sind in den Fällen der Ziffer 1.3. Provisionen geflossen? Falls ja, an welchen Zahlungsempfänger, in welcher Höhe und wie wurden diese z. B. vertraglich begründet?
2. Beschaffung EMIX Trading GmbH
 - 2.1. Auf welchem Weg erreichte das Angebot der EMIX Trading GmbH bzw. die Anbahnung des Angebots das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)?
 - 2.1.1. Wann genau erreichte die SMS von Frau Monika Hohlmeier, MdEP, die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml?
 - 2.1.2. Welchen Wortlaut hatte die SMS zum Inhalt?
 - 2.1.3. Welche Antwort hat die Staatsministerin Melanie Huml auf welchem Weg daraufhin erteilt?

- 2.1.4. An wen wurde die SMS bzw. der Inhalt der SMS innerhalb der Staatsverwaltung weitergegeben?
- 2.1.5. Wie und durch wen ist nachfolgend der Kontakt zu Frau Andrea Tandler zustande gekommen?
- 2.1.6. Bestand neben dem Kontakt zu Frau Andrea Tandler auch unmittelbarer Kontakt zur EMIX Trading GmbH?
- 2.1.7. Falls ja, wann und in welcher Form?
- 2.1.8. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
- 2.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, und schloss den Beschaffungsvertrag mit der EMIX Trading GmbH ab?
 - 2.2.1. Wurden die Verhandlungen mit Frau Andrea Tandler, mit der EMIX Trading GmbH oder mit beiden geführt?
 - 2.2.2. Welches Angebot wurde genau unterbreitet?
 - 2.2.3. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 2.2.4. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der EMIX Trading GmbH bzw. von Frau Andrea Tandler vorgelegt bzw. verlangt?
 - 2.2.5. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
 - 2.2.6. Wer fertigte den Beschaffungsvertrag an?
 - 2.2.7. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
 - 2.2.8. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
 - 2.2.9. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
 - 2.2.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
 - 2.2.11. Worin genau bestand die Leistung von Frau Andrea Tandler?
 - 2.2.12. Hat die EMIX Trading GmbH den Preis für die Masken vorgegeben oder verfügte Frau Andrea Tandler über ein Verhandlungsmandat mit Spielraum beim Preis?
 - 2.2.13. War der Preis für den Kauf der Masken bei der EMIX Trading GmbH der höchste, den der Freistaat Bayern pro Stück während der Pandemie gezahlt hat?
- 2.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der EMIX Trading GmbH am 3. März 2020 vor?
 - 2.3.1. Welche dieser Angebote wiesen bessere Konditionen, beispielsweise hinsichtlich des Preises, der Verfügbarkeit oder der Qualität, auf?
 - 2.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 2.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 2.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der EMIX Trading GmbH unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 2.3.5. Warum vergingen angesichts der sich zuspitzenden pandemischen Situation 17 Tage bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken bei der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. der Bormann EDV + Zubehör GmbH?
 - 2.3.6. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?

- 2.3.7. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 2.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der EMIX Trading GmbH an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
- 2.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
- 2.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2-Masken und der Schutzanzüge?
- 2.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
- 2.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgend einer Form Mängel festgestellt?
- 2.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
- 2.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
- 2.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
- 2.4.8. War Frau Andrea Tandler zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
- 2.4.9. Bestand zwischen der Anbahnung und der Lieferung nochmals Kontakt in dieser Angelegenheit mit Frau Monika Hohlmeier, MdEP?
- 2.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise an die Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden bzw. hatten diese Kenntnis davon, dass Frau Andrea Tandler eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollte?
- 2.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
- 2.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde) gezogen?
- 2.7. Gab es seitens der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung bei der EMIX Trading GmbH in dieser Sache Kontakte zur Bundesregierung oder zu anderen Landesregierungen, insbesondere zu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn?
Falls ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
- 2.8. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
- 2.8.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
- 2.8.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
- 2.8.3. Gegen wen richtet sich das Verfahren?
- 2.8.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
- 2.8.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
3. Beschaffung LOMOTEX GmbH & Co. KG
- 3.1. Auf welchem Weg und wann erreichte das Angebot der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?
- 3.1.1. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Dr. Georg Nüßlein, MdB, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?

- 3.1.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Alfred Sauter, MdL, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
- 3.1.3. Sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, dabei als Abgeordnete des Bundestags bzw. Landtags aufgetreten?
- 3.1.4. Welche Regierungsmitglieder haben wann und mit welchem genauen Inhalt Gespräche mit Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, bezüglich der Versorgung mit PSA geführt?
- 3.1.5. In welcher Form unterschieden die Ministerien bzw. unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden zwischen dem Auftreten von Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, als Abgeordnete bzw. als Vermittler oder Anwalt?
- 3.1.6. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
- 3.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen und schloss den Beschaffungsvertrag mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG ab?
 - 3.2.1. Welches Angebot genau wurde unterbreitet?
 - 3.2.2. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 3.2.3. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA wurden von der LOMOTEX GmbH & Co. KG vorgelegt bzw. verlangt?
 - 3.2.4. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
 - 3.2.5. Gemäß Antwort der Staatregierung auf eine Anfrage zum Plenum vom 16. März 2021 (Drs. 18/14726) ist die Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen durch Lieferanten bzw. von ihnen beauftragten Dritten nicht die Regel. Trifft es zu, dass der Beschaffungsvertrag in diesem Fall durch Alfred Sauter, MdL, aufgesetzt wurde? Falls ja, warum wurde dies vom StMGP gebilligt?
 - 3.2.6. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
 - 3.2.7. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
 - 3.2.8. Wie genau waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in die Verhandlungen involviert?
 - 3.2.9. Warum, wie und in welcher Eigenschaft sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in den Verhandlungen aufgetreten?
 - 3.2.10. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
 - 3.2.11. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
 - 3.2.12. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, bzw. Alfred Sauter, MdL, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG am 20. März 2020 vor?
 - 3.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
 - 3.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 3.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?

- 3.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 3.3.5. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 3.3.6. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
 - 3.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der LOMOTEX GmbH & Co. KG an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 3.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 3.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2- und FFP3-Masken?
 - 3.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 3.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgend einer Form Mängel festgestellt?
 - 3.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 3.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 3.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 3.4.8. Waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 3.4.9. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand nach Vertragsabschluss nochmals Kontakt zwischen Alfred Sauter, MdL, oder Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. ihrem Büro?
 - 3.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollten?
 - 3.4.11. Wann und in welcher Höhe wurden Nebeneinkünfte durch Dr. Georg Nüßlein, MdB, an den Bundestag und Alfred Sauter, MdL, an den Bayerischen Landtag gemeldet?
 - 3.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
 - 3.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden) gezogen?
 - 3.7. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 3.7.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 3.7.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
 - 3.7.3. Gegen wen richtete sich das Verfahren?
 - 3.7.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 3.7.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
4. Förderung, Zulassung und Beschaffung des Schnelltestsystems Octea der Firma GNA Biosolutions GmbH

- 4.1. Wie genau und wann wurde die Staatsregierung auf die GNA Biosolutions GmbH sowie deren PCR-Schnelltestverfahren aufmerksam?
- 4.2. Womit genau wurde die GNA Biosolutions GmbH am 14. April 2020 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beauftragt?
 - 4.2.1. War die Auszahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung an Voraussetzungen geknüpft? War vertraglich eine Zweckbindung für die ausgezahlte Vergütung vereinbart?
 - 4.2.2. Wurde vertraglich ein Zeitplan für die Umsetzung des Entwicklungsauftrags vereinbart? Falls ja, wie war dieser ausgestaltet? Wurden vertraglich Zwischenziele/Meilensteine vereinbart? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
 - 4.2.3. Wurden Änderungsvereinbarungen geschlossen? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
- 4.3. In welchem Umfang und in welcher Form war die Bayern Kapital (zu 100 Prozent Tochter der LfA Förderbank Bayern) an der GNA Biosolutions GmbH beteiligt?
 - 4.3.1. Über welchen Zeitraum hat sich die Beteiligung erstreckt?
 - 4.3.2. Mit welchen Kosten war die Beteiligung für Bayern Kapital verbunden und zu welchen Konditionen wurde sie an wen verkauft?
 - 4.3.3. Wann ist die Entscheidung zur Beteiligung bzw. zum Verkauf der Beteiligung von welchen Personen getroffen worden?
 - 4.3.4. Wie wurde diese Entscheidung jeweils begründet?
 - 4.3.5. Welche Mitglieder der Staatsregierung waren jeweils in welcher Form in die Entscheidung für die Beteiligung und deren Verkauf eingebunden?
 - 4.3.6. Welche Rechte und Kontrollmöglichkeiten standen der Bayern Kapital durch die Beteiligung zu und von wem wurden sie ausgeübt?
 - 4.3.7. Welche Pflichten waren für die GNA Biosolution GmbH gegenüber der Bayern Kapital im Beteiligungsvertrag vereinbart? Unterlag das zur Verfügung gestellte Kapital einer Zweckbindung? Wenn ja, welche Pflichten waren damit verbunden?
 - 4.3.8. Welches Risiko trug die Bayern Kapital durch die Beteiligung?
 - 4.3.9. Wie ist die Beteiligungsstruktur der GNA Biosolutions GmbH insgesamt aufgebaut?
 - 4.3.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt ist die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert worden?
 - 4.3.11. Warum hat die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 nicht den Aufsichtsrat bzw. die Staatsregierung über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert?
 - 4.3.12. Waren der Bayern Kapital die am 11. Dezember 2020 dem Geschäftsführer der GNA Biosolutions GmbH vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mitgeteilte Haltung hinsichtlich der Sonderzulassung für das Testsystem Octea bekannt? Waren der Bayern Kapital zusätzliche Schwierigkeiten mit der Zulassung bekannt?
 - 4.3.13. War der Bayern Kapital bekannt, dass sich Alfred Sauter, MdL, am 15. Dezember 2020 in Angelegenheiten der GNA Biosolutions GmbH an die Staatsregierung gewandt hat?
- 4.4. Wie genau hat die Staatsregierung auf die am 11. Dezember 2020 bekannt gewordene Mitteilung hinsichtlich der Nichterteilung der Sonderzulassung für

das Testsystem Octea durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) reagiert?

- 4.4.1. Wie wurde die in Aussicht gestellte Ablehnung der Sonderzulassung begründet?
 - 4.4.2. Wann und mit welchem Inhalt genau haben sich Mitglieder der Staatsregierung oder Mitarbeiter der Staatsverwaltung an das BfArM oder das Bundesministerium der Gesundheit gewandt?
 - 4.4.3. Gab es in diesem Zusammenhang eine am 15. Dezember 2020 von Alfred Sauter, MdL, versandte und beim Büroleiter des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eingegangene E-Mail und welchen Inhalt hatte sie?
 - 4.4.4. Wurde die E-Mail an andere Personen weitergeleitet, falls ja an welche bzw. welchen Personen wurde der Inhalt der E-Mail bekannt?
 - 4.4.5. Hat ein Telefonat mit Alfred Sauter, MdL, und einem Mitglied der Staatsregierung oder Mitarbeitern der Staatskanzlei bzw. Staatsministerien in Folge der E-Mail stattgefunden, falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 4.4.6. Hat die Staatskanzlei das StMGP oder das StMWi über das von Alfred Sauter, MdL, vorgetragene Anliegen informiert?
 - 4.4.7. Gab es darüber hinaus einen Kontakt bzw. eine Kontaktaufnahme zwischen Alfred Sauter, MdL, Mitgliedern der Staatsregierung, der Staatskanzlei, Ministerien, oder der Bayern Kapital im Zusammenhang mit der GNA Biosolutions GmbH? Falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 4.4.8. Welchen Inhalt hatte das Gespräch des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger mit dem BfArM am 15. Dezember 2020?
 - 4.4.9. Gab es in diesem Zusammenhang Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, und der Staatsregierung?
- 4.5. Wie begründete das BfArM die am 23. Dezember 2020 erteilte Sonderzulassung?
 - 4.6. Welchen Stand hat die vom StMGP unterstützte Pilotstudie, für die sechs Testgeräte sowie 60 000 Einzeltests im Gesamtwert von 630.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer erworben wurden?
 - 4.6.1. An welchen Standorten wurde die Studie durchgeführt?
 - 4.6.2. Welche Organisation wurde mit der Durchführung der Studie von wem beauftragt?
 - 4.6.3. Welcher Anteil der Einzeltests wurde inzwischen verwendet?
 - 4.7. Welche Leistung hat Alfred Sauter, MdL, nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Bayern Kapital für die in Medienberichten genannte und von der GNA Biosolutions GmbH bestätigte Vergütung in Höhe von 300.000 Euro erbracht? Wurde die Vergütung oder Teile der Vergütung aus staatlichen Mitteln des Auftrags, der Anschaffung des Testsystems durch das StMGP oder der Kapitalbeteiligung der Bayern Kapital bezahlt?
 - 4.8. Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Alfred Sauter, MdL, für die GNA Biosolutions GmbH eingeleitet oder wurden hierzu Vorermittlungen geführt?
 - 4.8.1. Falls ja, gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 4.8.2. Falls ja, welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 4.8.3. Falls ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form wurde die Staatsregierung hierüber unterrichtet?
5. Beschaffungen durch das StMWi

- 5.1. Hat das StMWi im Zusammenhang mit der Coronapandemie Aufträge neben dem unter Ziffer 5.3. genannten Auftrag an die Firma Zettl zur Beschaffung von PSA vergeben? Falls ja, welche?
- 5.2. In welchen Stimmkreisen sind die unter 5.1. genannten Lieferanten ansässig? Hat das StMWi Auftragsvergaben zur Beschaffung von PSA gegenüber anderen Ministerien beworben oder empfohlen?
- 5.3. Wie kam die Auftragsvergabe an die Firma Zettl zustande?
- 5.4. Haben Unternehmer aus Bayern dem StMWi Angebote zum Kauf von Masken aus bayerischer Produktion unterbreitet, die nicht berücksichtigt wurden? Falls ja, warum wurden diese nicht berücksichtigt?
- 5.5. Wie kam die Auftragsvergabe an die Bejoo GmbH zustande?
 - 5.5.1. Welche Kontakte hatte Staatsminister Hubert Aiwanger zu den Geschäftsführern der Bejoo GmbH im Rahmen der Beschaffung?
 - 5.5.2. Welche Erkenntnisse führten zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in diesem Zusammenhang?
 - 5.5.3. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren?
- 5.6. Hat das StMWi bayerische Produzentinnen und Produzenten für die Zertifizierung von Masken unterstützt? Falls ja, auf welche Weise?
 - 5.6.1. Welche Produzentinnen und Produzenten wurden im Einzelnen unterstützt?
 - 5.6.2. Wurde die Unterstützung allen bayerischen Produzentinnen und Produzenten im gleichen Maße zuteil?

C) Tätigwerden von Abgeordneten ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Abgeordnetenmandat

1. Haben die Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden im Untersuchungszeitraum zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren, und Abgeordneten, die sich mit einem persönlichen privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung MdL, unterschieden?
 - 1.1. Wie wurde zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?
 - 1.2. Gab es eine diesbezügliche Zuordnung per se?
2. Gab es bei Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren Kontaktaufnahmen von Abgeordneten (z. B. Telefonate, E-Mails, Briefe) zu Angelegenheiten oder Geschäften, bei denen ein Zusammenhang mit der Ausübung des freien Abgeordnetenmandats nicht erkennbar war oder zweifelhaft erschien? Ein Zusammenhang zwischen der freien Mandatsausübung und der durch Abgeordnete besorgten Angelegenheit oder des Geschäfts erscheint insbesondere dann als zweifelhaft, soweit die Abgeordneten die Besorgung fremder Angelegenheiten oder fremder Geschäfte, welche nicht lediglich als ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstand für Verbände, Vereine oder als Mitglied einer kommunalen Vertretungskörperschaft erfolgte, entweder mit dem Ziel einer sachlich nicht gerechtfertigten Begünstigung eines Dritten oder zur Erzielung eines eigenen wirtschaftlichen Vorteils übernommen haben.
 - 2.1. Falls ja, in welchen Angelegenheiten oder Geschäften war dies der Fall? Für wen wurden die Angelegenheiten oder Geschäfte jeweils bei den Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern besorgt?

- 2.2. In welchen Fällen der Ziffer 2 erfolgte durch die Abgeordneten eine anwaltliche Vertretung Dritter gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern?
- 2.3. Welche handelnden Personen waren in den Fällen der Ziffer 2 eingebunden?
- 2.4. Welche Verträge wurden in den Fällen der Ziffer 2 wann geschlossen?
3. Haben die Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum mit Abgeordneten Verträge im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren geschlossen, bei welchen es sich nicht lediglich um die Abwicklung von vor Beginn des Abgeordnetenmandats abgeschlossenen Verträgen gehandelt hat? Falls ja, wann und mit welchen Abgeordneten?
 - 3.1. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen marktüblich?
 - 3.2. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?
 - 3.3. Gab es Fälle, in welchen geltendes Vergaberecht nicht angewendet wurde? Falls ja, wurde dies begründet? Falls ja, wie?
 - 3.4. Gab es Verhandlungen, die nicht zum Vertragsschluss geführt haben?
 - 3.5. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mails oder Briefe) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 3 ein Austausch zwischen den Abgeordneten und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?
 - 3.6. Sind im Rahmen dieser Verhandlungen und/oder Vertragsschlüsse Provisionen an Abgeordnete oder Dritte geflossen? Falls ja, in welcher Höhe und an wen?
4. Wurden gegebenenfalls entstandene Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **elf** Mitgliedern.

Als **Mitglieder** und als **stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Prof. Dr. Winfried **Bausback**

Barbara **Becker**

Wolfgang **Fackler**

Max **Gibis**

Alexander **Flierl**

Petra **Högl**

Alfred **Grob**

Dr. Stephan **Oetzinger**

Tanja **Schorer-Dremel**

Helmut **Radlmeier**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Florian **Siekmann**

Stephanie **Schuhknecht**

Tim **Pargent**

Max **Deisenhofer**

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

FREIE WÄHLER:

Gerald **Pittner**

Dr. Hubert **Faltermeier**

AfD:

Gerd **Mannes**

Jan **Schiffers**

SPD:

Markus **Rinderspacher**

Florian von **Brunn**

FDP:

Dr. Helmut **Kaltenhauser**

Alexander **Muthmann**

Zum Vorsitzenden wird der Abgeordnete Prof. **Dr. Winfried Bausback**, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete **Florian Siekmann** bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Florian Siekmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Böhm

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Tobias Reiß

Abg. Gerd Mannes

Abg. Gerald Pittner

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen (Drs. 18/18474)

und

Festlegung

der Besetzung sowie Vorsitz des Untersuchungsausschusses

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

(Drs. 18/19202)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner Herrn Florian Siekmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich gibt es Aufklärung! Heute werden wir den Untersuchungsausschuss zur skandalösen CSU-Maskenaffäre einsetzen. Es ist der wohl wichtigste Ausschuss dieser Legislaturperiode. Er wird nicht weniger leisten als die Aufklärung eines der größten Politskandale der bayerischen Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erinnern wir uns gemeinsam zurück an das Jahr 2020. Anfang Januar hörte man von dem Virus aus dem fernen Wuhan. Am 27. Januar wurde der erste Fall in Deutschland bestätigt, und im März stieg die Alarmbereitschaft. Am 22. März begann dann der erste Lockdown: eine Zeit der persönlichen Einschränkungen, der Existenzängste und der Unsicherheit für viele, viele Menschen in diesem Land. In dieser sich zuspitzenden Notlage musste schnellstmöglich Schutzmaterial beschafft werden, insbesondere Masken. Wie sich später herausstellte, verfolgten dabei nicht alle Anbieter und Hinweisgeber ehrenwerte Absichten. Wo die meisten Menschen in einer Notlage als Allererstes auf das Gemeinwohl geschaut hätten, da haben Sauter, Tandler & Co. den millionenschweren persönlichen Profit gesehen. Sie haben sich den Staat zur Beute gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat schon etliche CSU-Skandale erlebt; die persönliche und wirtschaftliche Beicherung in einer nationalen Notlage ist aber eine neue Qualität. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land schuldig, das mit Hilfe eines Untersuchungsausschusses lückenlos aufzuklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die strafrechtliche Bewertung ist Sache der Gerichte. Der Untersuchungsausschuss muss den Skandal politisch aufarbeiten und bewerten. Es geht um Fragen des politischen Anstandes, was wir von Abgeordneten erwarten, aber natürlich auch und vor allem um die Verantwortung der Regierung.

Etliche Details der skandalösen Vorgänge sind schon öffentlich geworden. Dies verdanken wir dem unnachgiebigen Nachfragen der Opposition und auch den intensiven Recherchen der Medien. Die Regierung dagegen hat lange gemauert und an vielen Stellen gebremst. Ich erinnere daran: Etliche Anfragen blieben monatelang unbeantwortet; oft mussten wir mit zunächst schwammigen Antworten vorliebnehmen. So aber gewinnt man das Vertrauen in die Demokratie nicht zurück. Das geht nur durch schocklose, ehrliche Aufklärung, und das wird der Untersuchungsausschuss jetzt leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch im August, als SPD, FDP und wir den Einsetzungsantrag zum Untersuchungsausschuss vorgestellt haben, hat das Gesundheitsministerium erklärt – Zitat –, man halte einen Untersuchungsausschuss für nicht geboten. – Ich bin froh und ich bin dankbar, dass die Regierungsfraktionen eine 180-Grad-Wende hingelegt haben und gemeinsam mit uns in einem guten Dialog auf Augenhöhe in den letzten Wochen zusammen an einem gemeinsamen Fragenkatalog gearbeitet haben.

Es ist ein wahnsinnig starkes Signal an alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern, dass alle demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus gemeinsam einen Fragenkatalog aufgestellt haben und nun gemeinsam den Untersuchungsausschuss auf den Weg bringen. Ich erwarte mir dann auch bei der Aufklärungsarbeit von allen eine rege Beteiligung;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn aufzuklären gibt es genug. Viele Details liegen noch immer im Dunkeln. Unbeantwortet ist vor allem noch die Frage, welche Verantwortung am Ende die Regierung trifft; denn klar ist eines: Für einen Deal brauche ich immer zwei. Natürlich habe ich auf der einen Seite Abgeordnete oder Lobbyisten, die anklopfen; aber ich brauche dann auf der anderen Seite ein Ministerium, das die Tür öffnet. Genau diesen Sachverhalt müssen wir uns im Untersuchungsausschuss exakt anschauen.

Im Teil B des Fragenkatalogs geht es dann im Kern auch um diese Aspekte. Da wäre zum Beispiel die Beschaffung der Masken bei EMIX über Andrea Tandler, wo natürlich genau geklärt werden muss, wie Kommunikation und Vertragsanbahnung abgelaufen sind, welche Rolle die SMS von der CSU-Abgeordneten im Europaparlament an die Gesundheitsministerin gespielt hat. Aus einem öffentlich gemachten Mail-Verkehr zwischen NRW und dem bayerischen Gesundheitsministerium – dieser ist von NRW-Seite veröffentlicht worden – geht jedenfalls hervor, dass das Ganze eher auf Zuruf denn strukturiert stattgefunden hat.

Bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken im März vergingen nach der EMIX-Beschaffung noch zwei Wochen. Da stellt sich natürlich schon die Frage: Ist ausreichend und strukturiert gesucht worden oder hat man sich am Ende zu viel auf fadscheinige Vermittlung verlassen?

Das nächste FFP2-Masken-Geschäft wurde dann von Alfred Sauter vermittelt, der wohl auch den Vertrag dazu ausgefertigt hat. Selbst das Gesundheitsministerium hat uns auf Anfrage geantwortet, dass eine Vertragsausfertigung durch Dritte bei Beschaffungsvorgängen absolut unüblich ist.

Viel schwerer wiegt aber die Tatsache, dass besagter Auftrag, der am 20. März erteilt worden ist, erst bis zum 28. Dezember, ein halbes Jahr später, vollständig geliefert wurde. Warum hat man denn dann nicht in einer Zeit, in der man dringend Schutzmaterial gebraucht hat und in der mit fortlaufender Zeit auch anderes Schutzmaterial zur Verfügung stand, einen solchen Vertrag gekündigt? – Auch diese Frage muss im Un-

tersuchungsausschuss beantwortet werden, genauso wie die horrenden Provisionen aufgeklärt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien wir einmal ehrlich: Niemand fängt mit solchen Geschäften in einer Pandemie, in einer nationalen Notlage an. Von Anfang an bestand der Verdacht, dass das kein absoluter Einzelfall ist, sondern dass die Vergoldung des Mandates für manche vielmehr ein Geschäftsmodell war. Abgeordneter zu sein – das ist Pflicht und Privileg zugleich. Die Menschen vertrauen uns an, in ihrem Namen zu entscheiden. Das Mandat dann als Türöffner zu benutzen, um sich private Vorteile zu sichern, zerstört dieses Vertrauen im Kern.

Der Fragenkatalog geht deshalb noch ein ganzes Stück weiter und wird noch viel grundsätzlicher. Im Teil A wollen wir uns ansehen, welche Compliance-Regeln für die Beschaffung, aber auch für Geschäfte mit Abgeordneten sowohl von staatlichen Behörden als auch von Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung eingehalten worden sind.

Nach intensivem Ringen haben wir uns auch auf einen Teil C des Fragenkatalogs verständigt, der die Geschäfte von Abgeordneten mit dem Staat seit 2016 in den Fokus nimmt. Dabei geht es nicht nur um eigene Geschäfte, sondern auch um Kontaktaufnahmen von Abgeordneten für Dritte, wenn dabei der Zusammenhang mit dem Mandat einfach nicht mehr erkennbar war. Das sind jene Fälle, in denen sich Abgeordnete einen persönlichen wirtschaftlichen Vorteil versprochen haben oder aber für den Dritten einen ungerechtfertigten Vorteil herausschlagen wollten. Wir schauen uns dabei sowohl die Ministerien als auch die unmittelbar nachgelagerten Behörden an und werfen auch einen Blick auf die staatlichen Unternehmen.

Für die Zukunft sieht das neue Abgeordnetengesetz scharfe Regeln vor, was Transparenz, aber auch das Verbot von Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit dem Frei-

staat betrifft. Für die Vergangenheit wird der Untersuchungsausschuss jetzt Licht ins Dunkel bringen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Kollegen Rinderspacher und Kaltenhauser für die gemeinsame Erarbeitung des Einsetzungsantrages, und ich bedanke mich auch bei den Kollegen Reiß und Pittner für die intensiven, aber auch für die guten und vertrauensvollen Beratungen und für den Änderungsantrag. Ich finde, das gemeinsame Ergebnis, über das wir heute abstimmen, kann sich wirklich sehen lassen.

Morgen nimmt der Untersuchungsausschuss seine Arbeit auf. Der Fragenkatalog umfasst insgesamt 234 Fragen; er ist wirklich eine solide Grundlage, um die Aufklärung in den kommenden Monaten voranzutreiben. Als stellvertretender Vorsitzender werde ich meinen Beitrag dazu leisten. Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam das Vertrauen der Menschen in die bayerische Demokratie erneuern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor, und zu dieser erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Martin Böhm (AfD): Lieber Kollege Siekmann, wir haben bereits gestern, genauer gesagt: im Frühling dieses Jahres einen Untersuchungsausschuss gefordert, dem zuzustimmen Sie nicht in der Lage waren. Heute verkaufen Sie dem bayerischen Volk diese Idee als Ihr Baby. Sie sind jetzt in der Außendarstellung derjenige, der den großen Amigo-Skandal aufklären will. Morgen werden Sie die Partei sein, die durch das Verzögern der Aufklärung bereits im Frühling dafür verantwortlich ist, dass dieser Amigo-Sumpf noch ein halbes Jahr weiter existieren konnte. Die Aufklärung ist gerade von Ihnen signifikant verhindert worden – schämen Sie sich dafür.

(Beifall bei der AfD)

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Böhm, der grundlegende Unterschied zwischen der Oppositionsarbeit der AfD und der der GRÜNEN ist der folgende: Sie schielen auf eine schnelle Schlagzeile und Schaustellerei, wir machen solide Arbeit. Ihr Antrag hatte neun dürre Fragen mit Unterfragen. Er war nicht ausrecherchiert. Er war nur eine schlechte Schriftliche Anfrage. Was wir heute vorstellen, sind 234 Fragen, die die Sachverhalte bis ins Detail aufklären werden. Dazu muss man nun einmal Vorermittlungen führen. Das haben wir als verantwortungsvolle Oppositionsführung zusammen mit SPD und FDP getan. Deshalb bin ich stolz auf das, worüber wir heute abstimmen. Deswegen war es richtig, dass wir den dünnen und unzureichenden Antrag Ihrer Fraktion damals abgelehnt haben. Dieser hätte nämlich kein bisschen Aufklärung gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Vizepräsident Markus Rinderspacher. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Corona-Krise haben bis heute in Bayern 18.174 Menschen ihr Leben verloren und unzählige Menschen und Familien einen der Ihren zu Grabe getragen. In der Corona-Krise sind aktuell in Bayern 1.207.000 Menschen mit COVID-19 infiziert. Viele Erkrankte haben zum Teil schwerste Krankheitsverläufe nur mit intensivmedizinischer Unterstützung überstanden. Die Corona-Krise hat über unser Land viel Leid gebracht, Schmerz und Unglück, Not und Kummer. Aber es gab auch Krisengewinner. Der CSU-Abgeordnete Sauter hat mit Maskengeschäften wohl 1.243.000 Euro Gewinn gemacht. Der CSU-Abgeordnete Nüßlein hat mit Maskengeschäften wohl 660.000 Euro herausgeschlagen. Die Tochter des früheren CSU-Spitzenpolitikers Tandler hat mit Deals rund um die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung laut Medienberichten einen Gewinn von 30 bis 50 Millionen Euro eingesteckt. Des einen Leid, des anderen Freud.

In der Geschichte des Bayerischen Landtags gab es seit dem Jahr 1946 65 Untersuchungsausschüsse, zuletzt GBW-Wohnungen, Bayern-Ei, Modellbau, Gustl Mollath und natürlich der Untersuchungsausschuss zum Landesbank-Desaster, als die damalige CSU-Alleinregierung zehn Milliarden Euro bei der Hypo Group Alpe Adria verschwendet hat. In meiner parlamentarischen Laufbahn habe ich als früherer langjähriger Oppositionsführer viele Untersuchungsausschüsse mit initiiert und miterlebt. Ein solch dreistes und unverschämtes Krisengewinnlertum ist mir in all den Jahren im Bayerischen Landtag aber noch nicht untergekommen.

Die Masken, die die CSUler vermittelt haben, waren keine Schnäppchen. Sie waren zum Großteil sündhaft teuer. Diese Masken wurden mitunter zu Mondpreisen vermittelt. Diese Masken hatten in großer Zahl keine validen Zertifikate und waren mitunter unbrauchbar. Diese Masken wurden von den Abgeordneten auch nicht vermittelt, weil damit dem Staat Geld oder Aufwand erspart werden und man dem Gemeinwesen aus der Patsche helfen wollte, weil man den Staat unterstützen wollte. Nein, das Motiv dieser Abgeordneten war nicht Uneigennützigkeit. Im Übrigen räumte der Abgeordnete Sauter mittlerweile ein, er sei schließlich Unternehmer. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein bemerkenswertes Verständnis von Unternehmertum. Das ist ein untragbares Selbstverständnis als Abgeordneter in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD)

Während Menschen in der Pandemie um ihre Existenz und um ihr Leben kämpften, haben sich konservative Politiker und deren Umfeld an der Corona-Krise bereichert. Wenn ein Politiker für einen einzigen Anruf in der Staatskanzlei oder eine SMS an eine Ministerin im Ergebnis mehr Geld erhält, als eine Pflegekraft in zehn Jahren verdient – das Bild stammt von unserem Fraktionsvorsitzenden Florian von Brunn –, dann wirft das Fragen auf, mindestens 234.

Der damit verbundene Vertrauensverlust in die Politik im Gesamten ist immens. Das Parlament ist der Bürgerschaft Aufklärung schuldig, welche Personen und Systeme hinter dieser Vetternwirtschaft stecken. War das bekannte Amigo-Prinzip "eine Hand wäscht die andere" bei der Beschaffung von Masken und Schutzausrüstung grundle-
gend? Was wurde beschafft? Welche Preise wurden bezahlt? Wie kamen die Verträge
zustande? Welche Politiker waren in welcher Form beteiligt? Wer trägt in der Regie-
rung die Verantwortung? Welche Rolle spielte beispielsweise Frau Gesundheitsminis-
terin Melanie Huml? Welche Rolle spielte Wirtschaftsminister Aiwanger? Welche Ver-
antwortung trägt eigentlich Ministerpräsident Dr. Söder, der in der Pandemie über
weite Strecken in täglichen oder halbtäglichen Pressekonferenzen den Eindruck ver-
mittelte, er würde sich um jedes Detail kümmern? – Reines Blendwerk. Er hat da weg-
geschaut, wo er besser einmal ein bisschen genauer hingeguckt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden mit Herrn Dr. Söder im Untersuchungsausschuss ganz sicher auch über
die Frage politischer Gesamtverantwortung sprechen. Wenn man mit dem Zeigefinger
und klugen Ratschlägen auf andere Bundesländer zeigt, sollte man zumindest einen
Blick dafür haben, wenn es in den eigenen Reihen und in der eigenen Regierung zu
unhaltbaren Situationen und Zuständen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist die bayerische Maskenaffäre keine Affäre Sauter allein. An zweifelhaften
Geschäften sind immer mindestens zwei beteiligt, nämlich beide Vertragsparteien und/
oder auch die Vermittlung. Es geht um den begründeten Verdacht von Günstlingswirt-
schaft und Vorzugsbehandlung im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben durch die
CSU/FREIE WÄHLER-Regierung. Es geht um die Frage, inwieweit Politiker persönli-
che Kontakte für Freundschaftsdienste genutzt haben. Es geht um die Frage von
rechtschaffenem, seriösem und verantwortungsvollem Verwaltungs- und Regierungs-
handeln. Es ist natürlich von erheblichem öffentlichen Interesse, ob die Regierung

Dr. Söder bei der Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung stets einwandfrei und untadelig gehandelt hat – das wird offensichtlich infrage gestellt – oder ob sie mit Filz und Patronage das Allgemeinwohl beschädigt hat. Wenn Ministerien befreundeten Kontakten quasi auf Zuruf unter Umgehung von Sorgfaltspflichten sorglos Staatsaufträge im Millionenmaßstab im Schnellverfahren geben, ist das mit der Begründung "Es ist halt Krise gewesen" eben nicht getan. Das muss aufgeklärt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerischen Maskenaffären sind mit der Durchsetzung der langjährigen Oppositi onsforderung nach einem Lobbyregister und der Novellierung des Abgeordnetengesetzes nicht erledigt. Die sogenannten Maskenaffären – es sind mehrere – sind auch nicht durch das Fehlereingeständnis der Regierung öffentlich geworden. Die Generalstaatsanwaltschaft München hat diese Deals enthüllt. Unabhängige Journalisten haben darüber berichtet. Wie gut, dass wir eine funktionierende Demokratie haben. Unser Fraktionsvorsitzender von Brunn hat den ORH eingeschaltet und einen Sonderermittler gefordert. Die Staatsregierung ließ viele parlamentarische Fragen unbeantwortet und hat gemauert. Wir hoffen, dass sich das mit dem heutigen Tag ändert. Wir hoffen, dass wir auf unsere Fragen Antworten erhalten werden. In den Vorgesprächen auch mit den Abgeordneten der CSU war ein gemeinsamer Aufklärungswille erkennbar. Ich schließe mich dem Dank des Abgeordneten Siekmann an. Das ist eine gute Basis für die notwendige Aufklärungsarbeit, die jetzt ansteht. 234 komplexe Fragen, vor uns liegt viel Arbeit. Arbeiten wir gemeinsam daran, den riesigen Scherbenhaufen zusammenzukehren, den Filz- und Günstlingswirtschaft, Habgier und Gewinnsucht angerichtet haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der Hauptaufgaben der Opposition ist die parlamentarische Kontrolle. Dazu gibt es unterschiedliche Mittel. Der Untersuchungsausschuss ist sicherlich das schärfste Schwert der parlamentarischen Kontrolle. Deshalb will es wohlüberlegt sein, ein solches Instrument wirklich zu nutzen.

Meine persönliche Vorstellung von Opposition ist keine rein konfrontative Arbeit. Außerdem soll die Öffentlichkeitswirkung nicht unbedingt im Vordergrund stehen. Wäre es darum gegangen, alte, bekannte und von den Medien bereits aufgegriffene Fälle noch einmal auszubreiten, wäre ich sogar gegen einen Untersuchungsausschuss gewesen. Wenn ich mir aber die Entstehungsgeschichte dieses Untersuchungsausschusses anschau, dann ist die demokratische Opposition zuerst einmal aus Verfahrensgründen dazu gezwungen, ein solches Instrument anzustoßen. Wie vorhin schon betont wurde, wurden Anfragen monatelang nicht oder nur maximal ausweichend beantwortet. Das können wir beliebig belegen. Ein Beispiel von mir: Ich habe drei ausstehende Anfragen, die ich am 17. August 2021 eingereicht und zu deren Beantwortung ich mehrfach Fristverlängerungen erhalten habe; die letzte ging bis zum 19.11.2021; bis heute habe ich noch keine Antwort. Das ist ein schönes Beispiel, von denen es noch mehr gibt.

Zur Vermeidung hatten wir die Einsetzung eines Sonderermittlers vorgeschlagen; das ist vorhin auch schon erwähnt worden. Das wurde in einer Weise abgelehnt, die man brüsk oder arrogant nennen kann. Auch inhaltlich wurden wir zu diesem Untersuchungsausschuss geradezu gezwungen; denn je mehr Fragen wir gestellt haben, desto mehr Verquickung von Abgeordnetenmandat einerseits und Verfolgung eigenwirtschaftlicher Interessen andererseits kam ans Tageslicht. Deshalb beschleicht uns alle und insbesondere die Bürger der Verdacht, dass das bisher Gesehene nur die Spitze des Eisbergs sein kann.

Im Zuge dieser Maskenaffäre haben sich wirklich Abgründe aufgetan: Politiker, die sich die Taschen vollmachen, während andere um ihre Existenz bangen. Das ist Was-

ser auf die Mühlen der Leute, die Verschwörungstheorien verbreiten und unsere Demokratie in Zweifel ziehen. Nicht zuletzt deshalb darf die politische Aufklärungsarbeit nicht weiter nur den Zeitungen überlassen bleiben. Deshalb wollen und müssen wir im Interesse des Ansehens der demokratischen Institutionen unserem Land ein Gesamtbild verschaffen und über die Geschäfte des Freistaates mit Abgeordneten und mittels Abgeordneter aufklären.

Dabei stellen sich immer wieder die gleichen Fragen: Welche Gelder sind direkt oder indirekt an Abgeordnete geflossen? Waren die Vergaben auch unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der Pandemie wirklich rechtmäßig? Wie sieht es mit Compliance-Regeln und deren wirksamer Umsetzung aus? Mich würde einfach einmal interessieren, ob der einzelne Beamte wirklich weiß, wie er damit umgehen muss, wenn auf ihn ein Abgeordneter mit einem bestimmten Ansinnen zukommt.

Die Verschärfung des Abgeordnetengesetzes ist sicherlich ein Baustein; das wird künftig manches verhindern, aber ich glaube nicht, dass das genügt. Ich begrüße ausdrücklich den Wandel, den die Regierungsfraktionen offenbar durchlebt haben. Noch im August 2021 war das für völlig unnötig erklärt worden – das wurde vorhin zitiert. Aber bei aller konstruktiven Zusammenarbeit in der Präzisierung der Aufgabenstellung, die sich dann im Änderungsantrag widerspiegelt, hatte ich trotzdem das Gefühl: In irgendeiner Form soll eine Firewall aufgebaut werden, in dem Sinne, dass einzelne Namen ganz offenbar zum Abschuss freigegeben sind oder zumindest einiges an Kritik abkriegen können. Aber alle Hinweise, die auch nur auf die kleinste Verbindung zu jetzigen oder früheren Regierungsmitgliedern hindeuten könnten, wurden zu unterbinden versucht. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen. Das fand ich ärgerlich. Ansonsten waren die Vorbereitung und Zusammenarbeit äußerst konstruktiv. Ich hatte jedenfalls nicht den Eindruck, dass die Beteiligten zu blockieren, sondern wirklich aufzuklären versucht haben.

(Beifall bei der FDP)

Noch eine Anmerkung zur Abgrenzung: Es geht hier ausdrücklich nicht um Abgeordnete, die sich für die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern einsetzen und Interessen und Anfragen weitergeben. Das gehört zum Kern unseres Wählerauftrags. Wenn aber horrende Provisionen fließen, schlechtere Angebote oder schlechter qualifizierte Personen zum Zuge kommen, dann wird das Mandat missbraucht.

Noch etwas zur künftigen Arbeit im Untersuchungsausschuss: Ich persönlich lege ganz großen Wert darauf, dass es keine Vorverurteilung einzelner Abgeordneter gibt; ich glaube, das nehmen Sie meiner Person auch ab. Es geht einzig und allein um diejenigen, die sich unrechtmäßig bereichern und Dritte unrechtmäßig bevorteilen, egal zu welcher Partei sie gehören. Keiner von uns wird sich mit diesem Fragenkatalog schonen, und keiner soll geschont werden. Keiner soll sich verstecken können.

Es geht deshalb auch nicht nur um die Beschaffungen während der Pandemiezeit. Es geht auch teilweise um Beschaffungen aus den Jahren davor; es geht um Immobilien, Rechtsanwaltsmandate, verschaffte Jobs und schlachtweg um jeden Kontakt von Abgeordneten zu Ministerien und unmittelbar nachgeordneten Behörden, bei denen es nur den Hauch eines Zweifels gibt, ob der Kontakt noch vom Mandat umfasst ist. Bei diesem Untersuchungsausschuss geht es schlicht und einfach nur noch um die Integrität des Staates und seiner demokratischen Institutionen. Es geht im Untersuchungsausschuss nicht um eine strafrechtliche Bewertung; das ist vorhin auch schon angesprochen worden.

Es geht um die Frage, was unanständig ist und was die Bürger zu Recht nicht verstehen. An welcher Stelle versagen unsere Kontrollinstrumente? Wo sind im Freistaat die Einfallstore für Vetternwirtschaft? Wovon wusste ein Finanzminister Söder oder ein Wirtschaftsminister Aiwanger? Um das alles noch einmal klarzustellen: In Krisenzeiten ist unbürokratisches und schnelles Handeln nötig – frei nach Helmut Schmidt: In der Krise beweist sich der Charakter.

Es hat sich eben gezeigt, dass einzelne Abgeordnete ihren Einfluss und ihre Kontakte für fragwürdige Deals und zum eigenen privatwirtschaftlichen Vorteil ausgenutzt und die Strukturen im Freistaat diese Gelegenheit offenbar möglich gemacht haben. Ein solches Verhalten und ein solcher Apparat ist einfach untragbar. Die Demokratie lebt von der Verlässlichkeit der gewählten Volksvertreter.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Noch einen Satz: Mit dem Untersuchungsausschuss werden wir unbequem sein. Wir werden lückenlos aufklären. Nur so lässt sich verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen. Es liegen eine verantwortungsvolle Aufgabe und sehr viel Arbeit vor uns.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Tobias Reiß für die CSU-Fraktion auf.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Ja, Herr Kollege Rinderspacher, ich gebe Ihnen recht: Wir sind Aufklärung schuldig. – Aber, Herr Kaltenhauser, da hat es keinen Wandel gegeben, wie Sie das hier schildern wollen. Die CSU-Fraktion hat immer und von Anfang an deutlich gemacht: Wir haben keinerlei Verständnis für persönliche Bereicherung durch Missbrauch des Abgeordnetenmandats, erst recht nicht in Zeiten dieser Pandemie. Die CSU-Fraktion hat von Anfang an ihre Bereitschaft zur umfassenden Aufklärung dieser Vorwürfe erklärt. Wir haben uns dem entstandenen Verlust des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität einzelner Abgeordneter gemeinsam mit dem Hohen Haus für die Zukunft bereits in mehrfacher Hinsicht gestellt.

Wir haben gestern unser Abgeordnetenrecht reformiert. Wir haben ein Bayerisches Lobbyregistergesetz geschaffen, und wir haben Änderungen am Ministergesetz vorge-

nommen. All das sind wichtige Bausteine, um Eigennutz und – wie es das OLG München formuliert hat – die missbräuchliche Kommerzialisierung des Mandats in Zukunft zu verhindern. Mit der gleichen Bereitschaft, mit der wir gestern bei der Reform des Abgeordnetengesetzes zu einer breiten Mehrheit für die Einführung des wohl strengsten Maßstabs in Deutschland gekommen sind – das darf ich heute für die CSU-Fraktion zusagen –, werden wir auch die parlamentarische Aufklärung der Maskengeschäfte betreiben und unterstützen.

Der ursprüngliche Auftrag im Einsetzungsantrag von GRÜNEN, SPD und FDP von Mitte Oktober hat sich im Schwerpunkt auf die Maskenbeschaffungen konzentriert. Sie wollten aber auch davon reden, dass das die Spitze eines Eisbergs sei oder ein System der Vetternwirtschaft aufgeklärt werden müsse; das ist heute wieder deutlich geworden, Herr Kaltenhauser.

Das war wohl auch ein Stück weit die Motivation für Teil C des Fragenkatalogs. Sie wollten mit diesem Fragenkatalog über alle Abgeordneten praktisch wie mit einem Schleppnetz gehen und alles abfischen, um dann vielleicht herauszufinden, ob sich am Ende wirklich Anhaltspunkte für ein unterstelltes Fehlverhalten vieler Abgeordneter finden, das es meiner Überzeugung nach eben nicht gibt.

Vielleicht darf ich noch ganz kurz Frage 2.2. des Ursprungsantrags zitieren – das war auch der Grund, warum wir sehr intensiv ringen mussten, um das Ganze verfassungskonform zu machen, Herr Siekmann. Die Frage lautete damals:

Wann sind welche Abgeordnete innerhalb der vergangenen zehn Jahre für sich selbst oder für Dritte mit der Staatsregierung des Freistaates Bayern, mit Regierungsmitgliedern, mit Ministerien, mit nachgelagerten Behörden, mit Staatsbetrieben, und mit Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung mit amtsfremden Interessen herangetreten? [...]

Welches Handeln oder Unterlassen wurde dabei begehrte?

Bis in die unterste Ebene hinein sollte jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete letztendlich hinterfragt werden, ob sie oder er irgendwann einmal völlig anlasslos auf irgendeine Behörde zugekommen sei. Hierfür sind keinerlei inhaltliche Kriterien oder tatsächengestützte Anhaltspunkte für das Vorliegen eines untersuchungswürdigen Missstandes genannt. Darauf wurde völlig verzichtet. Das geht aber so nicht. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof sagt uns ganz klar, dass es keine Ausforschung und keinen Generalverdacht gegenüber allen Abgeordneten geben darf.

Herr Kaltenhauser, da gibt es auch keine Firewall. Es darf eben keinen anlasslosen Verdacht geben. Der Untersuchungsausschuss kann nicht einfach alle Abgeordneten von A bis Z durchsuchen, ohne dass es hier entsprechende Anlässe gibt.

Wir haben in intensiven Verhandlungen das Ganze dann auf die Fragen rund um die Maskenbeschaffungen zurückgeführt. Wir haben das null infrage gestellt. Wir mussten aber die auf Ausforschung hinauslaufende offene Konzeption der anderen Fragen wegen deren Unbestimmtheit und Verfassungswidrigkeit in den Verhandlungen umfassend überarbeiten.

Ich denke, am Ende haben auch Sie kein Interesse daran, dass der Fragenkatalog angegriffen wird. Wir wollen gemeinsam mit Teil C laut dem Änderungsantrag ein verfassungsrechtlich vertretbares Maß an Bestimmtheit in die Fragen aufgenommen wissen und natürlich inhaltliche Kriterien für das Vorliegen einer untersuchungswürdigen Konstellation festlegen.

Kollege Bausback wird dann sicherlich noch auf die weiteren Änderungen des Untersuchungsauftrags eingehen. Ich darf ihm an der Stelle auch ganz herzlich dafür danken, dass er den Vorsitz dieses Ausschusses übernimmt. Kollege Bausback steht für Integrität und Redlichkeit und wird sicherlich als neutraler Vorsitzender des Ausschusses einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich darf noch einmal betonen, dass die Aufklärung der in der Vergangenheit zutage getretenen Missstände und die Verhinderung solcher Fälle in der Zukunft nötig und geboten sind. Die CSU-Fraktion wird hierzu jeden erforderlichen Beitrag leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungen und der ursprüngliche Entwurf des Fragenkatalogs haben mir persönlich aber auch gezeigt, dass selbst deutliche Verfehlungen Einzelner nicht dazu führen dürfen, dass wir uns in unserer Reaktion hierauf selbst vom Boden des Rechts und der Verfassung lösen. All unsere Maßnahmen sollten deshalb darauf ausgerichtet bleiben, das freie Abgeordnetenmandat vor Missbrauch zu schützen und es nicht aus Angst vor Missbrauch abzuschaffen.

Ich persönlich bin jedenfalls davon überzeugt, der Untersuchungsausschuss wird zeigen, dass die überwältigende Mehrheit unserer Abgeordneten auf integre Art und Weise im Interesse des Allgemeinwohls handelt und gehandelt hat. Ich wünsche dem designierten Vorsitzenden und allen weiteren Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für die bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Reiß. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Martin Böhm. – Bitte, Herr Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre – ich kann es fast nicht anders sagen – nahezu geheuchelte Bereitschaft, in dem Ausschuss kooperativ mitzuarbeiten, kratzt an und für sich nur an der Oberfläche der Problematik der Politik und Ihrer Partei im Besonderen, kratzt nur an der Oberfläche des Systems Amigo.

Der Abgeordnete, um den es heute vordergründig geht, ist zwar nicht mehr Teil Ihrer Fraktion, wohl aber noch Teil Ihrer Partei. Genau dieser Abgeordnete – man muss da weit in die bundesdeutsche Geschichte zurückgehen – hat in den frühen 1980er-Jahren als junger CSU-Abgeordneter im Flick-Untersuchungsausschuss gezeigt, wie man

es anstellt, dem damaligen Kollegen Kohl und besonders auch Ministerpräsident Strauß den sprichwörtlichen Hintern zu retten.

Ich und wir als AfD-Fraktion hoffen bloß, dass der Kollege Bausback, der noch etwas jünger an Jahren ist, nicht auch Blut und Wasser verwechselt, sondern die Neutralität an den Tag legt,

(Zurufe: Oje!)

die Sie gerade beschrieben haben.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Böhm, ich weiß nicht, ob Sie sich selber dabei zuhören, was für einen Schwachsinn Sie hier erzählen.

(Beifall)

Der Kollege Bausback ist über jeden Verdacht erhaben, dass er sich in irgendeiner Art und Weise nicht genauso wie alle anderen hier diesem Untersuchungsauftrag stellen wird.

Sie reden von Oberfläche. Wenn man bei Ihnen unter die Oberfläche schaut und sich den schönen Chat, den Sie jetzt schnell gelöscht haben, anschaut, dann sieht man, wer diese Demokratie gefährdet, wer nicht im Sinne der Demokratie und unserer Verfassung unterwegs ist. Das ist einzig und allein die AfD-Fraktion.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Dr. Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Vorab die Anmerkung: Ich bin froh darüber, dass Herr Bausback den Ausschuss leitet.

Zum Inhalt: Kollege Reiß, wir sind uns aber auch darüber einig, dass wir nicht nur die schon bekannten Fälle aufdecken, sondern dass wir uns die Verfahrensweisen und Abläufe als solche anschauen. Ich bin bei Ihnen, dass wir natürlich keinen Schuss ins Dunkle – so hat es das Verfassungsgericht einmal definiert – machen können und auch nicht machen wollen. Tatsächlich geht es darum, auch die Verfahrensabläufe anzuschauen, um zu entdecken, wo möglicherweise grundsätzlich etwas zu ändern ist. Ich glaube, wir haben da ein gemeinsames Verständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Tobias Reiß (CSU): Ich gehe davon aus, dass wir dieses gemeinsame Verständnis haben. Das Verfassungsgericht trägt uns als Landtag eben auf, den Untersuchungsausschuss mit einem klar umrissenen Auftrag zu versehen. Dafür braucht es tatsächlich Anhaltspunkte. Wir brauchen inhaltliche Kriterien, die für eine weitere Untersuchung erforderlich sind, und können eben nicht, wie Sie gesagt haben, einfach einen Schuss ins Blaue machen. Wir können es dem Untersuchungsausschuss nicht völlig freistellen, dass er jeden Abgeordneten, jede Kollegin, jeden Kollegen, mit deren und dessen Kontakten bis hinunter auf die unterste Verwaltungsebene untersucht. Das kann keiner wollen. Das ist nicht im Interesse der Aufklärung.

Wir müssen dem Untersuchungsausschuss als Plenum klare Vorgaben machen. Ich glaube, das ist uns in der Form mit dem Fragenkatalog auch gemeinsam gelungen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannew (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Politik in Deutschland hat ein massives Korruptionsproblem. Man verliert bei all den abscheulichen Skandalen der Altparteien langsam den Überblick. Mit Olaf Scholz ist seit heute ein SPD-Mann Bundeskanzler, der äußerst fragwürdige Verbindungen in die Finanzindustrie hat.

(Unruhe)

Scholz hat im Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Betrug den Deutschen Bundestag nachweislich belogen.

(Zuruf)

– Herr Brunn, doch das stimmt.

(Zuruf)

Er kann sich heute nicht mehr daran erinnern, warum er sich mit dubiosen Bankern getroffen hat. Es scheint ihm auch entfallen zu sein, ob seine Treffen etwas mit dem unerträglichen Steuerdiebstahl von über 47 Millionen Euro zu tun haben. Das muss man hier und heute einfach mal sagen.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben die abstoßende Selbstbedienungsmentalität auf Kosten der Gesellschaft endgültig satt.

(Zuruf)

– Hören Sie halt zu!

Wir haben auch in Bayern – das wurde ja schon gesagt – besondere Spezialisten für schmutzige Geschäfte neben dem politischen Mandat. Fast die halbe CSU hat sich in der größten Krise der Nachkriegsgeschichte auf schändliche Art und Weise die Taschen vollgemacht.

(Unruhe)

Gleichzeitig hat die Söder-Truppe – da vorne sitzt sie – die Wirtschaft mit einer völlig entgleisten und willkürlichen Corona-Politik kurz und klein geschlagen. Millionen von Menschen sind in ihrer Existenz bedroht.

Die Mandatsträger der CSU haben diese verheerende Notlage ausgenutzt, um sich bei der Beschaffung von völlig überteuerter Schutzausrüstung persönlich hemmungslos zu bereichern.

Das Oberlandesgericht München ist der Ansicht, dass sich die Abgeordneten Nüßlein und Sauter nicht der Korruption schuldig gemacht haben. In diesem Zusammenhang ist es natürlich besonders praktisch, wenn sich die Amigos der CSU die Korruption per Gesetz selbst erlaubt haben, zumindest in der Vergangenheit.

Diese Ungeheuerlichkeiten müssen ein Ende haben; denn Bayern ist keine Bananenrepublik.

(Zurufe)

Das Gericht hat sogar geurteilt,

(Unruhe)

dass das beschlagnahmte Geld an die Beschuldigten zurückgezahlt werden muss:

(Unruhe)

unfassbare 1,9 Millionen Euro! Offensichtlich ist es lukrativ, langjähriges Mitglied bei der CSU zu sein.

Wie sind diese hohen Provisionen eigentlich zustande gekommen? – Nun, die Einkaufspreise der Masken lagen um ein Vielfaches über dem üblichen Preis. Warum gibt es für derartige Beschaffungen keine Überwachungsinstrumente innerhalb des Verwaltungsapparats? Nur durch diese Wucherpreise ist den Händlern überhaupt erst der

Spielraum für so hohe Provisionen an Mandatsträger entstanden. Die CSU hat die Bürger hier doppelt betrogen, einerseits durch den Ankauf völlig überteurer Masken, andererseits durch dreiste Vermittlungsprovisionen an Parteifunktionäre. Dieser abscheuliche Betrug wurde auch noch mit Steuergeld bezahlt.

Wir als AfD hatten aufgrund dieser unsäglichen Vorgänge als erste politische Partei in Deutschland bereits im März 2021 hier im Landtag einen Untersuchungsausschuss gefordert. Es muss – das wurde schon gesagt – bedingungslos aufgeklärt werden, wie eine so unerträgliche Korruption im Freistaat möglich war. Wie ist das Beschaffungsverfahren für Schutzausrüstung während der Corona-Krise abgelaufen? Welche Rolle haben dabei unter anderem die CSU-Mitglieder Monika Hohlmeier, Jens Spahn im Bund und Markus Söder gespielt? Vor allem stellt sich die Frage: Wer hat über welche Vorgänge Bescheid gewusst?

Wir freuen uns, dass die Altparteien mit ihrem vorliegenden Antrag heute unserer Forderung nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nachkommen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Es besteht also Hoffnung, dass der Korruptionssumpf innerhalb der CSU bald trockengelegt wird. Unser Ministerpräsident pflegt ja gerne ein Saubermann-Image. Wie kann es aber sein, dass Söder nichts von den schmutzigen Geschäften seiner Parteifreunde gewusst hat? Hat er seinen Laden nicht im Griff, oder wollte er nicht mitbekommen, wie sich seine Kollegen die Taschen vollgestopft haben? Eines kann ich an dieser Stelle versprechen: Wir als AfD werden so lange keine Ruhe geben, bis alle ungeklärten Fragen abschließend beantwortet sind. Wir haben genug davon, dass unsere Gesellschaft von skrupellosen Parteibonzen wie eine Weihnachtsgans ausgenommen wird.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – in Kurzfassung – zur Aufklärung möglicher Verquickung von Abgeordnetenmandat sowie möglicher privater und sonstiger Interessen. Im Antrag heißt es – ich zitiere:

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind Verquickungen von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Zu diesem Thema, insbesondere zur Beschaffung von Masken etc., gab es im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise eine Vielzahl von Anfragen, vor allem der Oppositionsparteien. Nach Ansicht der Opposition konnten viele der Anfragen nicht ausreichend beantwortet werden. Die einzelnen Antworten der Staatsregierung auf diese parlamentarischen Anfragen waren ihrer Meinung nach unvollständig und widersprüchlich, oder sie wurden sogar als unzutreffend empfunden.

Ich will zwar nicht alles auf die Pandemie schieben, aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Verwaltungen gerade im letzten halben Jahr und im Jahr davor erheblich mit anderem beschäftigt waren. Wir FREIEN WÄHLER unterstützen im Bayerischen Landtag trotzdem und gerade deswegen grundsätzlich das Anliegen, verlorengegangenes Vertrauen durch Aufklärung zurückzugewinnen, so, wie es Herr Kollege Reiß vorhin gesagt hat: Wir sind die Aufklärung schuldig. Das sehen wir auch so. Das kriminelle Handeln Einzelner darf nicht mit dem Bemühen vieler um das Beste für die Menschen in unserer Heimat vermischt werden. Wir brauchen hier eine klare Linie. Gerade in einer Zeit, in der Querdenker, Corona-Leugner und andere politische Geschäftema-

cher ohnehin versuchen, unsere politische Arbeit in Misskredit zu bringen, hat die Maskenaffäre einiger ehemaliger CSU-Politiker das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie beschädigt. Wir stehen daher uneingeschränkt für eine sachliche, aber auch an den Regeln des Rechtsstaats orientierte Aufklärung aller offenen Fragen, und dies ohne Ansehung von Amt und Person.

Genau dafür werden wir uns auch im zukünftigen Untersuchungsausschuss engagieren. Untersuchungsausschüsse dienen der Kontrolle der Verwaltung, sie sind das schärfste Kontrollrecht des Parlaments, und die Untersuchung muss im öffentlichen Interesse liegen. Aufgrund der bekannten Sachlage zwischen Abgeordnetenmandat, einzelnen privaten Interessen und unserer Funktion und Aufgabe als Abgeordnete erforderte hier – auch in Ansehung der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen – die Erstellung des Fragenkatalogs besondere Sorgfalt. Auch wenn die Bürgerinnen und Bürger zu Recht kein Verständnis dafür haben, dass sich einzelne Abgeordnete in der Pandemie bereichert haben – was wir auch so sehen –, haben wir hier trotzdem im Einvernehmen mit der Opposition versucht, die Fragestellung so weit zu konkretisieren, dass dies aus unserer Sicht verfassungsrechtlich und in der Zielrichtung sinnvolle Hintergründe und Ziele hatte. Dazu haben wir mehrere Besprechungen und Vorabklärungen durchgeführt und dabei einerseits das Recht der Opposition auf Einrichtung des Untersuchungsausschusses, andererseits auch die berechtigten Interessen der Beteiligten sowie das öffentliche Aufklärungsinteresse des Landes beachtet.

Ich möchte festhalten: Der Untersuchungsausschuss ist kein Ermittlungsorgan. Eine umfassende Ermittlung gibt es nicht. Er ist keine Staatsanwaltschaft. Er ist auch kein Gericht, das strafrechtlich verurteilt. Er ist keine Gerechtigkeitsinstanz, aber er ist ein wichtiges Organ des Parlaments zur politischen Aufklärung vermeintlicher Verstöße von Verwaltung und Funktionsträgern. Dies kann sowohl von Vorteil als auch von Nachteil sein. Vor diesem Hintergrund ist es uns, glaube ich, gelungen, einen genauen, sensiblen und auch den Interessen der Opposition gerecht werdenden, zielgerichteten Fragenkatalog aufzulegen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie ihren Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, den Mitarbeitern des Landtagsamtes und natürlich auch bei meinen Mitarbeitern für die Erarbeitung des Änderungsantrags bedanken. Das Zusammenspiel und der Umgang miteinander waren bei allen widerstreitenden Interessen aus meiner Sicht durchaus ein Beispiel der Wahrung unserer verfassungsrechtlichen Stellung, der Würde des Hohen Hauses, aber auch des Respekts der verschiedenen Mitglieder des Hauses, die hier zusammengearbeitet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fairness, Effizienz und Professionalität verbunden mit der Transparenz unserer Arbeit auch in der Öffentlichkeit werden in den nächsten Monaten unser Arbeitsprogramm des Untersuchungsausschusses – ich nenne ihn einmal "Maske", weil er in der Öffentlichkeit schon so bezeichnet wird – sein. Lassen Sie uns vernünftig zusammenarbeiten und unsere Arbeit erledigen. Wir müssen zuerst die Sachverhalte ermitteln und aufgrund dieser Ermittlungen und des daraus folgenden Aktenstudiums dann die Beweisaufnahme durchführen. Am Ende werden wir die Ergebnisse bewerten. Möglicherweise werden die Bewertungen zwischen den Fraktionen der Regierung und der Opposition unterschiedlich ausfallen. Dies ist aber aus meiner Sicht nicht weiter problematisch, sondern das Wesen der Demokratie. Wir hätten aber viel gewonnen, wenn wir uns an diese Reihenfolge hielten: zuerst die Fakten zusammentragen und dann die Schlüsse ziehen.

Wir sind gestern mit dem Bayerischen Abgeordnetengesetz einen großen Schritt vorangegangen, um Veränderungen in der Transparenz und des Abgeordnetenrechts durchzuführen. Wir können diesen Maßstab natürlich nicht ohne Weiteres an Vorgänge aus der Vergangenheit anlegen, aber mit diesem Maßstab können wir die Maßnahmen im Nachhinein politisch beurteilen. Jedoch – das möchte ich auch sagen – hat die gestrige Debatte auch gezeigt, dass wir diesen hehren Ansprüchen nicht immer gerecht werden. Wenn ich die Vorwürfe höre, die Herr Kollege Siekmann mehr oder weniger ungeprüft aus einem Zeitungsartikel übernommen hat, und erlebe, dass er die

darin gemachten Behauptungen als Tatsachen darstellt, lässt dies für den Untersuchungsausschuss an sich nichts Gutes ahnen. Ich möchte die Vorwürfe nicht wiederholen. Das gehört nicht hierher. Allerdings habe ich die Hoffnung, dass dies eine Folge der Jugend des Redners und der späten Stunde der Demokratie – der Debatte war.

(Heiterkeit)

Ja, die Debatte gehört zur Demokratie. Die Vorarbeiten haben durchaus anderes gezeigt.

Ich begrüße es deshalb nochmals, dass der Einsetzungsantrag und der Fragenkatalog einvernehmlich mit der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP zustande kamen. Das zeigt mir, dass das Aufklärungsinteresse dem Grund nach von niemandem in diesem Hause mehr bestritten wird und dass der Aufklärungswille wohl bei allen vorhanden ist. Dafür legt der Landtag heute mit dieser Entscheidung den Grundstein.

Es liegt ein gutes Stück Arbeit vor uns. Fangen wir an! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback auf.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Bevor ich zu dem eigentlichen Thema komme, möchte ich eines vorweg tun. Der Redner der AfD hat hier behauptet, die Hälfte der CSU habe sich in der Pandemie bereichert. – Das ist eine Unverschämtheit, eine unsägliche Unterstellung und eine Unwahrheit,

(Beifall bei der CSU)

und das von einer Fraktion, von der die "Welt" schon 2018 geschrieben hat – ich glaube, bezogen auf die Bundesebene –, dass jeder zehnte AfD-Abgeordnete Probleme mit der Justiz hat. Kolleginnen und Kollegen, es zeigt sich einmal wieder: Die Schein-

heiligkeit ist der Tribut der Tugend an das Laster, und das Laster sitzt auf der rechten Seite. Kolleginnen und Kollegen, diese Bemerkung sei mir an der Stelle gestattet, bevor ich auf den Untersuchungsausschuss zu sprechen komme.

Kolleginnen und Kollegen, die Vorredner haben es schon angesprochen, insbesondere die Kollegen Reiß und Pittner: Die Menschen in Bayern haben kein Verständnis dafür, wenn sich einzelne Mandatsträger in der größten Krise, die unser Land seit dem Zweiten Weltkrieg erleiden muss, persönlich bereichern. Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist wichtig, dass dies aufgeklärt wird, und die CSU hat gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN, Kollege Pittner, deutlich gemacht, dass wir diese Aufklärung leisten wollen.

Herr Kollege Kaltenhauser, selbstverständlich geht es bei dem Fragenkatalog und den Dingen, die aufzuklären sind, nicht nur um die Frage von persönlichem Fehlverhalten, sondern auch darum, die Beschaffungssysteme und die Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob an der einen oder anderen Stelle auch strukturelle Notwendigkeiten für Verbesserungen bestehen. Dafür haben wir nun einen gemeinsam erarbeiteten Fragenkatalog, und ich glaube, das ist wichtig.

Eines ist auch wichtig, Kolleginnen und Kollegen: Es geht beim Untersuchungsausschuss nicht so sehr um strafrechtliches Verhalten; denn für uns Abgeordnete, für das Hohe Haus ist das Strafrecht nicht allein die Begrenzung unserer Handlungsspielräume; sondern es geht auch um die Frage politischen Fehlverhaltens. Die Aufklärung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten ist Sache der Justiz. Aber der Auftrag des Untersuchungsausschusses geht in eine andere, in eine weitere Richtung: es geht um die Frage politischen Fehlverhaltens und die Frage nach Optimierungsmöglichkeiten auch in dem System der Verwaltung. Dazu ist es notwendig und sinnvoll, dass wir alle, die wir dann als Mitglieder oder als stellvertretende Mitglieder im Untersuchungsausschuss Verantwortung haben, eine solide Arbeit leisten.

Kollege Kaltenhauser, ich freue mich natürlich, wenn Sie froh sind, dass ich von meiner Fraktion für den Ausschussvorsitz nominiert wurde. Ich weiß nicht, ob ich mich über die Aufgabe auch selbst freue. Aber ich glaube, es ist eine wichtige Aufgabe, und ich will mich gemeinsam mit den anderen Kolleginnen und Kollegen dieser Aufgabe stellen.

Wir haben, Kolleginnen und Kollegen, natürlich die Aufklärungsmittel; denn der Untersuchungsausschuss arbeitet mit den Ermittlungsbefugnissen, die die StPO für Strafverfahren vorsieht. Das heißt, wir können Zeugen einvernehmen, wir können Beweismittel heranziehen, und das werden wir gemeinsam tun.

Ich persönlich habe mich im Hinblick auf den designierten Vorsitz aus den Verhandlungen zwischen den Fraktionen um die Schärfung des Untersuchungsauftrages weitgehend herausgehalten und war überwiegend nicht anwesend. Ich möchte mich aber bei allen, die diese Verhandlungen gemeinsam geführt haben, herzlich bedanken.

Ich glaube, dass jetzt am Ende ein Fragenkatalog steht, der eine gute Grundlage für die Untersuchungen bildet; denn eines, Kolleginnen und Kollegen, ist auch wichtig, nämlich dass wir am Ende – möglicherweise mit unterschiedlichen Wertungen an einzelnen Stellen – diesem Auftrag gerecht werden und im Interesse des Aufklärungswilens der Bevölkerung dann auch ein Ergebnis stehen haben.

Wenn ich das an der Stelle sagen kann: Mein persönlicher Eindruck ist, dass der zunächst vorliegende Fragenkatalog nicht nur verfassungsrechtlich Fragen aufgeworfen hat, die der Kollege Reiß hier sehr klar benannt hat, sondern dass er auch die Frage aufgeworfen hat: Ist das überhaupt alles in einem Untersuchungsausschuss leistbar? – Durch die gemeinsame Arbeit der Verhandlungsgruppe haben wir es erreicht, dass der Kern, das Wesentliche dieses Untersuchungsauftrages klar ist, dass wir aber auch eine solche Umgrenzung haben, dass wir zuversichtlich sein können, in einer

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

vernünftigen Zeit eine solide und gründliche Arbeit leisten zu können. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass sich der Untersuchungsauftrag auf die Ministerien und die unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden konzentriert. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir den Untersuchungsauftrag mit einer Bagatellgrenze umgrenzt haben. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir Vergabeverfahren ausgenommen haben, bei denen durch einen Bieterwettbewerb eigentlich sichergestellt ist, dass Fehlverhalten praktisch ausgeschlossen ist, sondern dass wir uns auf die Vergabeverfahren konzentrieren, die mit keinem oder einem deutlich eingeschränkten Bieterwettbewerb ablaufen.

Ich glaube, Herr Kollege Siekmann, es ist auch sinnvoll, dass wir nicht von vornherein für alle Dinge unterschiedslos einen Fremdvergleich in den Untersuchungsauftrag aufgenommen hatten. Wenn man weiß, Herr Kollege Pittner, wie schwierig es für die Gerichte heute ist, Sachverständige zu finden, die dann auch in absehbarer Zeit entsprechende Auskünfte geben, ist es richtig, dass wir uns als Untersuchungsausschuss die Möglichkeit geben, durch einen Beweisbeschluss da, wo es notwendig und sinnvoll ist, einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist auch richtig und wichtig, dass wir – das hat der Kollege Reiß sehr deutlich herausgearbeitet – bei aller notwendigen Aufklärung und auch bei allem Aufklärungswillen nicht das freie Abgeordnetenmandat und den Kern der Tätigkeit der Abgeordneten vergessen, nämlich sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Menschen in Bayern und auch im eigenen Stimmkreis einzusetzen, wenn es Anliegen gegenüber staatlichen Behörden gibt, natürlich ohne eine finanzielle Gegenleistung. Das ist klar. Aber dafür arbeiten sehr, sehr viele. Der überwiegende Teil von uns arbeitet dafür und setzt sich dafür ein.

Ich glaube, es ist sinnvoll und richtig, dass es in diesem Teil C nicht, wie es am Anfang war, quasi einen Staubsauger gibt und ein genereller Verdacht gegen alle Mitglieder des Hohen Hauses und darüber hinaus in undifferenzierter Art und Weise gesät wird, sondern dass man sich auch hier konkret auf bestimmte Fragestellungen bezogen hat. Das ist wichtig, denn eines erwarten die Menschen in Bayern: Sie erwarten, dass

wir eine solide, eine gründliche, aber auch eine zügige Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss leisten, eine Arbeit, für die wir vom gesamten Parlament, vom gesamten Hohen Haus beauftragt werden. Ich kann jetzt nicht sagen, dass ich mich auf die Arbeit freue, aber ich bin gespannt auf diese Arbeit, und ich bin zuversichtlich, dass wir das in der Gemeinschaft derjenigen, die für diese Arbeit beauftragt werden, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – dann auch gut leisten. Als Vorsitzender des Ausschusses will ich jedenfalls meinen Beitrag nach besten Kräften leisten. Ich setze darauf, dass das auch von den anderen Mitgliedern so gesehen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Böhm. – Herr Böhm, bitte.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Bausback, Sie sehen – so ähnlich haben Sie es gerade formuliert – das Laster auf der rechten Seite sitzen. Da kann ich Sie schon irgendwie verstehen; denn alle anderen haben sich bereits unter das Joch Ihres Kartells gefügt. Logisch, dass hier in diesem Hohen Haus die wirkliche Opposition nur auf der rechten Seite sitzt.

(Beifall bei der AfD – Lachen)

Ihre Aggressivität zeigt, dass wir mit dem Finger genau in die Amigo-Wunde getroffen haben. Eventuell ist es nicht ganz die Hälfte Ihrer CSU, die korrupt, mehr oder weniger korrupt, gehandelt hat.

(Lebhafter Widerspruch)

Aber es stecken wesentlich mehr Abgeordnete mit in diesem Sumpf, als Sie momentan noch vermuten.

(Lebhafter Widerspruch)

Jeder Einzelne davon ist einer zu viel. Jeder Einzelne davon ist für die ordentlichen Bürger auf der Straße, die monatlich ihre Steuern zahlen, einer zu viel. Denken Sie darüber nach, wenn Sie diesen Ausschuss leiten.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Entschuldigung, Herr Prof. Dr. Bausback, eine Sekunde bitte. – Herr Böhm, ich werde überprüfen lassen, wie Ihre Aussagen genau waren, wonach die Hälfte oder über die Hälfte der CSU-Fraktion oder der CSU korrupt ist. Ich werde das überprüfen lassen, und wir werden uns beim nächsten Plenum darüber unterhalten.

(Lebhafter Beifall – Zuruf von der AfD: Das ist doch unglaublich!)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, ich glaube, es erübrigt sich, noch irgendein Wort zum Unsinn des Herrn Kollegen zu sagen.

(Lebhafter Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja, vielen Dank. Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf Drucksache 18/18474 neu zu fassen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 18/19355.

Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich frage zur Sicherheit: Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Mit der Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der Interfraktionelle Änderungsantrag auf der Drucksache 18/19202 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt 11 Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für 5 Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zwei Mitglieder, die Fraktion FREIE WÄHLER, die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. – Pardon?

(Zuruf)

– Man hört nichts? – Das Mikrofon ist eingeschaltet. Ich wiederhole noch einmal den letzten Satz. Wenn jemand will, dass ich noch weiter zurückgehe, will ich das auch gerne machen.

Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. – Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER,

CSU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Sehe ich niemanden. Enthaltungen? – Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben.

Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback vorgeschlagen, als dessen Stellvertreter wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Florian Siekmann benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Gegenstimmen sehe ich keine. Wer enthält sich? – Das ist Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich wünsche dem Ausschuss eine erfolgreiche Tätigkeit und viel Kraft, die Sie sicher brauchen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits heute Vormittag bekannt gegeben, entfällt der Tagesordnungspunkt 17.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 16)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Prof. Dr. Winfried **Bausback**

Barbara **Becker**

Wolfgang **Fackler**

Max **Gibis**

Alexander **Flierl**

Petra **Högl**

Alfred **Grob**

Dr. Stephan **Oetzinger**

Tanja **Schorer-Dremel**

Helmut **Radlmeier**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Florian **Siekmann**

Stephanie **Schuhknecht**

Tim **Pargent**

Max **Deisenhofer**

FREIE WÄHLER:

Gerald **Pittner**

Dr. Hubert **Faltermeier**

AfD:

Gerd **Mannes**

Jan **Schiffers**

SPD:

Markus **Rinderspacher**

Florian von **Brunn**

FDP:

Dr. Helmut **Kaltenhauser**

Alexander **Muthmann**

Bericht 18/28880 vom 16.05.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Florian Siekmann

Abg. Gerald Pittner

Abg. Gerd Mannes

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Alfred Sauter

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Florian von Brunn

Abg. Andreas Winhart

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Alexander Flierl

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Volkmar Halbleib

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen (Drs. 18/18474, 18/19471) (Drs. 18/28880)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback, das Wort zur allgemeinen Berichterstattung. Hierfür stehen dem Vorsitzenden 10 Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Abend, nach fast anderthalb Jahren Arbeit des Ausschusses, eines Untersuchungsausschusses der Superlative mit 150 Zeugenaussagen und Auswertung eines Aktenvolumens von über zwei Millionen Blatt, habe ich Ihnen den Verfahrensgang und die Ergebnisse der Arbeit des Untersuchungsausschusses, das heißt den Schlussbericht, vorzustellen.

Bevor ich das tue, ist es mir ein großes persönliches Anliegen, mich zu bedanken. Zunächst bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die weit überwiegend konstruktive und sachliche Zusammenarbeit in den Sitzungen. Natürlich möchte ich mich auch beim Landtagsamt, den Landtagsbeauftragten aller Ministerien, beim Stenografischen Dienst, bei den Offizianten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fraktionen bedanken, die uns quasi im Maschinenraum unterstützt haben. Ich glaube, all diese Personen haben einen Dank und einen Applaus verdient.

(Allgemeiner Beifall)

Damit komme ich zur Vorstellung des Schlussberichts. Ich beginne mit dem Verfahrensgang und der inhaltlichen Tätigkeit.

Kolleginnen und Kollegen, neben den üblichen, in jedem Untersuchungsausschuss zu fassenden verfahrensregelnden Beschlüssen war im hiesigen Untersuchungsausschuss von Anfang an ganz speziell im Wege der auch verfassungsrechtlich gebotenen Rücksichtnahme auf die parallel laufenden Strafverfahren und auf die Wahrung des Steuergeheimnisses zu achten.

Außergewöhnlich an diesem Untersuchungsausschuss bzw. dem zugrunde liegenden Fragenkatalog war auch die Tatsache, dass alle Ministerien davon betroffen waren. Zudem ging der Fragenkatalog – wenn ich es im Nachhinein so sagen darf – sicherlich an die absolute Grenze des verfassungsmäßig Zulässigen.

Die erste Sitzung unseres Untersuchungsausschusses fand am 9. Dezember 2021 statt, die 45. und letzte Sitzung am 8. Mai 2023. Bis einschließlich 16. Dezember 2022 hörte der Untersuchungsausschuss, abgesehen von einer kurzen Sommerpause, durchgehend die notwendigen Zeugen und Sachverständigen an. Die Teile A und D des Untersuchungsausschussberichts, die den Verfahrensablauf und die Anlagen betreffen, wurden vom Landtagsamt vorbereitet. Üblicherweise werden diese Teile in Untersuchungsausschüssen des Bayerischen Landtages einstimmig beschlossen. Hier ist bei uns im Untersuchungsausschuss eine Abweichung erfolgt: Sie wurden mehrheitlich mit Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der AfD beschlossen.

Der von mir in Zusammenarbeit mit der Kollegin und den Kollegen der CSU und dem Kollegen der FREIEN WÄHLER erstellte Entwurf des Schlussberichts hinsichtlich der Feststellungen und Schlussfolgerungen wurde mehrheitlich beschlossen. Die Ampel-Opposition legte ebenso wie die AfD einen separaten Minderheitenbericht vor.

Ich komme nun zu dem Ergebnis.

Bevor ich zu den wesentlichen Ergebnissen des Schlussberichts im Einzelnen komme, ist es mir an dieser Stelle ein großes Anliegen, auf eines hinzuweisen, Kolleginnen und Kollegen, nämlich dass im Rahmen eines Untersuchungsausschusses bereits während der Zeugenvernehmungen oder der sonstigen Beweisaufnahme, aber insbesondere bei den Feststellungen der Ergebnisse ein Fehler nicht gemacht werden darf, nämlich, die untersuchten Sachverhalte mit dem Wissen oder dem Kenntnisstand der heutigen Zeit, bezogen auf die Situation, zu beurteilen. Um die Aussagen der Zeuginnen und Zeugen richtig zu verstehen und nachzuvollziehen, vor allem sie richtig zu würdigen, muss man sich in die jeweilige Situation der jeweiligen Zeit hineinversetzen. Angesichts dessen ist es einfach wichtig, darauf zu achten.

Angesichts des Umfangs unseres Berichts kann ich Ihnen natürlich den Bericht nicht im Detail vorstellen. Ich möchte hier nur die relevantesten Ergebnisse wiedergeben. Die wirklich umfangreiche Beweisaufnahme hat ergeben:

Das alleinige Ziel allen Handelns der Staatsregierung, der Staatsverwaltung, war die Rettung und der Schutz von Menschenleben. Trotz des damit verbundenen Drucks erfolgten alle Beschaffungen des Freistaats strikt nach Recht und Gesetz, ohne politische Einflussnahme oder Interessenverquicken. Zudem wurde ausnahmslos größter Wert auf eine möglichst hohe Qualität der beschafften Schutzausrüstung gelegt.

Bei keiner Beschaffung waren im Hintergrund parteipolitische oder andere sachfremde Erwägungen feststellbar. Fachliche Bewertungen und Einschätzungen wurden nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme in keinem Fall der Beschaffungen durch politisch motivierte Weisungen ersetzt oder übergangen. Entscheidend für alle Vergabeentscheidungen in der Pandemie waren vielmehr stets Sachzwänge, eine Notlage und damit objektive Kriterien, zum Beispiel die Aussicht auf verlässliche und schnelle Lieferung. Dagegen waren nicht entscheidend, Kolleginnen und Kollegen, die Identität des Anbieters, des Vermittlers oder des Kontaktgebers und dessen politische Parteizugehörigkeit.

An dieser Stelle möchte ich auch ein paar wenige Worte zu der oft auch medial angesprochenen und kritisierten Fast Lane verlieren. Mit dieser Fast Lane war nur die Hoffnung auf eine schnelle Belieferung verbunden. Es gab dabei aber nach dem klaren Ergebnis der Beweisaufnahme keine Erleichterung bei der fachlichen Prüfung der Angebote, und es handelte sich auch keinesfalls um eine FREIE-WÄHLER- oder CSU-Spur.

Dies zeigt sich insbesondere auch daran, dass zum Beispiel die Weiterleitung eines Angebots durch Herrn Staatsminister a. D. Zeil von der FDP ohne irgendwelche Probleme über die Fast Lane erfolgte und diese Fast Lane auch ausdrücklich zum Beispiel für Angebote aus dem Bereich der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft oder der Messe München geschaffen war.

Kolleginnen und Kollegen, das moralische Fehlverhalten des Betroffenen Alfred Sauter, des früheren Bundestagsabgeordneten Dr. Nüßlein und der Privatperson Andrea Tandler wurde durch die Feststellungen der Beweisaufnahme bekräftigt. Die abschließende strafrechtliche Würdigung obliegt den Gerichten. Die Untersuchungen des Ausschusses haben aber klar ergeben, dass die genannten Personen die Pandemie zum persönlichen Geschäftsmodell gemacht haben – in einer Zeit, in der Ehren- und Hauptamtliche bis zur Erschöpfung und unter Einsatz ihres Lebens, ihrer Gesundheit dafür gearbeitet haben, Leben zu retten.

Kollege Sauter hat im Ausschuss von seinem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch gemacht. Das ist sein gutes Recht. Dass er sich heute hier zu Wort meldet, ist ebenfalls sein Recht. Die Frage, wie das vom Stil her einzuordnen ist, ist nichts, was ich in diesem Arbeitsbericht zu bewerten habe.

Unabhängig von dem Fehlverhalten Einzelner ist der Generalverdacht einer Vetternwirtschaft oder einer Korruption bei staatlichen Beschaffungen während der Pandemie durch die Beweisaufnahme eindeutig widerlegt.

Hierzu möchte ich zur Verdeutlichung noch ein kurzes Beispiel geben. Zwar konnte der Betroffene Sauter in der Zeit der größten Maskenknappheit ein Geschäft mit dem Unternehmen Lomotex erfolgreich vermitteln. Nur wenige Wochen später scheiterte der Betroffene aber unter bereits etwas nachlassendem Beschaffungsdruck mit einem erneuten Vermittlungsversuch für das Unternehmen Alpenpartner. Dieses Beispiel zeigt doch in aller Deutlichkeit: Es wurde schlicht nach fachlichen Gesichtspunkten entschieden, und insoweit ist auch hier der Generalverdacht beseitigt.

An dieser Stelle möchte ich auch noch kurz auf die EMIX-Beschaffungen von über einer Million Masken eingehen. Das bei dieser Beschaffung am 3. März 2020 erreichte Preisniveau war absolut hoch, aber es war auch sachgerecht. Die von EMIX am 23. und 24. März 2020 gelieferten Masken bildeten für einen sich anschließenden, sehr kritischen Zeitraum von zwei Wochen das Rückgrat der Versorgung der Bedarfsträger. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Kliniken in Altötting und Mühldorf verfügten an diesem 23. März nur noch über Masken für einen einzigen Tag, und die gesamte Menge von Masken, die noch im Zentrallager vorhanden waren, waren 47.000 Masken für alle Bedarfsträger in Bayern. Dies zeigt die damalige Situation, die in Rechnung zu stellen ist.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich hier feststellen: Die Arbeit unseres Ausschusses war richtig und wichtig. Wir haben auch das Versprechen, umfassend aufzuklären, vollumfänglich eingehalten. Das Fehlverhalten Einzelner, das schon zum Teil vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses bekannt war, wurde restlos aufgeklärt. Der Generalverdacht – das ist der letzte Satz meines Berichts – gegenüber der Staatsregierung und der Gesamtheit der Abgeordneten ist klar widerlegt.

Vielen Dank, und damit endet mein Bericht an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Prof. Bausback.

– Ich darf nun die Aussprache eröffnen und Ihnen gleich wieder das Wort erteilen.

Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der politischen Debatte möchte ich jetzt auf den Minderheitenbericht, Kolleginnen und Kollegen von der Ampel hier, eingehen.

(Tobias Reiß (CSU): Mini-Ampel!!)

Kolleginnen und Kollegen, wenn ich Ihren Minderheitenbericht lese, wenn ich Ihre öffentlichen Verlautbarungen der letzten Wochen wahrnehme: How dare you?

In den Ausschusssitzungen haben Sie – gerade Sie beide, Herr Kollege Siekmann und Herr Kollege Pargent – seriös und konstruktiv gemeinsam mit uns, den Vertretern der CSU und der FREIEN WÄHLER, 150-mal Zeugen einvernommen, Millionen Seiten Akten gewälzt. Aber gerade vor diesem Hintergrund, Kolleginnen und Kollegen der Ampel: How dare you, hier einen solchen Minderheitenbericht vorzulegen,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

der die Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht nur ignoriert, sondern an wichtigen Stellen verbiegt? How dare you?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Kolleginnen und Kollegen, Zeugen gemeinsam mit uns unter der scharfen Strafprozessordnung zu vernehmen, mit weitreichenden Konsequenzen, wie der Pflicht, vor dem Ausschuss erscheinen zu müssen, die Wahrheit sagen zu müssen, und der Gefahr, sich persönlich strafbar zu machen, und dann in dem Bericht, in Ihrem Minderheitenbericht, diese Aussagen nicht zu verwerten, zum Teil falsch zu zitieren und eine Beweiswürdigung an einigen Stellen nicht einmal zu versuchen: How dare you?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

How dare you, Herr Kollege Siekmann, wiederholt den Ausschuss als Arbeitsausschuss zu bezeichnen, dann aber viele der insgesamt 150 Zeugenaussagen zu ignorieren und die Arbeit, die unserem Ausschuss auferlegt war, nämlich schlicht eine ernst zu nehmende Beweiswürdigung vorzunehmen, hier zu verweigern? How dare you, Kolleginnen und Kollegen der Ampel, Ihren Minderheitenbericht der Öffentlichkeit als ermittelte Wahrheit verkaufen zu wollen, der nichts anderes ist als die politische Arbeit mit Fake News?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! – Jürgen Mistol (GRÜNE): Jetzt wird es aber peinlich! Richtig peinlich!)

Kolleginnen und Kollegen, Sie wenden ein Mittel an, das ein Donald Trump in Amerika zur Meisterschaft entwickelt hat.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Darin seid ihr gerade die Richtigen!)

Sie agieren mit Fake News statt mit echten Fakten. Ihr Minderheitenbericht, Kolleginnen und Kollegen der Ampel, ist losgelöst von der Beweisaufnahme. Er ist losgelöst von unserer Arbeit und agiert mit maximaler Polemik. Sie verbreiten wahlkämpferische Narrative, statt den Versuch einer echten Auswertung oder Bewertung der Zeugenaussagen und Beweise zu unternehmen.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Lächerlich!)

Wenn Sie sich hier aufregen, hören Sie einmal zu. Ich gebe Ihnen zwei von vielen Beispielen,

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Schreien Sie nicht so!)

nur zwei Beispiele für die Abgeordneten der Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Für den Kollegen der FDP habe ich jetzt kein Beispiel, weil er entweder bei den Sitzungen nicht anwesend war oder kaum Nachfragen gestellt hat.

Das erste Beispiel: Sie behaupten in Ihrem Ampel-Bericht, aus dem Umgang der bayerischen Polizei mit einem kleineren Angebot von EMIX von Ende März 2020 lasse sich ableiten, dass man die 1 Million Masken von EMIX Anfang März 2020 nicht hätte kaufen dürfen. Auf Vorkasse hätte man nämlich angeblich verzichten und auf einer gründlichen Vorabprüfung der Masken bestehen müssen. Die bayerische Polizei, so das Argument, hätte angeblich kein Problem gehabt, an genug Masken zu kommen.

Schauen Sie sich den Bericht an, Kolleginnen und Kollegen. Das einzige Beweismittel für diese an den Haaren herbeigezogene These sind Aussagen der damaligen für EMIX zuständigen Sachbearbeiterin bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Herr Kollege Pargent von den GRÜNEN, im Ausschuss befragten Sie diese Zeugin zu den Beschaffungen der Polizei. Nachdem die Zeugin Ihnen aber mitgeteilt hat, kein vollwertiges Mitglied der Beschaffungseinheit gewesen zu sein, sondern dort nur ausgeholfen zu haben, beenden Sie Ihre Befragung und stellen – so dokumentiert auf den Seiten 95 und 96 des Wortprotokolls vom 06.10.2022 – in der Sache völlig zutreffend fest, ich zitiere Kollegen Pargent jetzt wörtlich:

Okay. Gut. Dann sind Sie zunächst mal die falsche Ansprechpartnerin, um ein Bild abzugeben, wo die Bayerische Bereitschaftspolizei zu der Zeit, wie die PSA abschließend beschaffen konnten. Okay, vielen Dank.

Kolleginnen und Kollegen, das einzige Beweismittel der Ampel für Ihre spätere Behauptung war also nach der zu Protokoll gegebenen Einschätzung des Kollegen Pargent gar nicht geeignet, eine verallgemeinerungsfähige Aussage über die Beschaffung der Polizei zu machen.

(Florian von Brunn (SPD): Ist das alles? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das reicht doch!)

Trotzdem drehen Sie sich, auch die GRÜNEN, im Bericht der Ampel plötzlich um 180 Grad und behaupten dreist das Gegenteil. Meine Damen und Herren, genau das

sind die zwei Gesichter der GRÜNEN, und das ist eine nur schwer erträgliche Doppel-moral.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Alexander König (CSU): Deshalb bewegen Sie sich um die 10 %!)

Ein zweites Beispiel: Herr Kollege von Brunn, jetzt kommt das Beispiel für die SPD. Die Ampel behauptet, CSU-Deals seien ohne echte Prüfung durchgewunken worden und die Verwaltung habe sofort gespurt als der Ministerpräsident – Zitat – "den Scheuer-Deal per SMS-Anweisung durchgesetzt" habe.

Was sagt nun dazu der zentrale Zeuge, der Amtschef des Gesundheitsministeriums der den Vertrag immerhin geschlossen hat, während der Befragung durch die Kollegen Siekmann und Rinderspacher im Ausschuss? Er sagt etwas ganz anderes. Er sagt, dass er erstens von der angeblichen SMS erst nach Vertragsschluss erfahren habe, dass er zweitens zuvor lediglich eine Bitte und keine Weisung erhielt, und das auch nur von einem Mitarbeiter der Staatskanzlei, und dass er drittens als Amtschef in eigener Verantwortung über den von ihm allein unterschriebenen Vertrag entschieden habe. Der Kollege Rinderspacher hat diese Aussage im Ausschuss sofort verstanden. Ich zitiere wörtlich aus der Befragung durch ihn auf Seite 58 des Wortprotokolls vom 28.10.2022. Zitat:

Und ich finde das auch sehr honorig,

– sagt der Kollege Rinderspacher –

wenn ich das hier sagen darf, dass Sie die Entscheidung komplett auf die eigene Kappe nehmen. Aber nach Aktenlage hatten Sie keine andere Wahl.

Der Kollege Rinderspacher wurde daraufhin im Übrigen nicht nur von mir, sondern auch vom Zeugen auf die Unterstellung in dieser Feststellung hingewiesen und akzeptierte das dann auch mit einem knappen "Gut.".

Also erneut das gleiche Bild: Im Ausschuss erkennt die Ampel an, dass der Amtschef die Entscheidung allein und unbeeinflusst von einer SMS getroffen hat.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist doch lächerlich!)

Sie aber ignorieren diese Aussage in Ihrem sogenannten Minderheitenbericht komplett. Trotzdem behaupten Sie später im Bericht und auch heute gegenüber dem Hohen Haus, der Öffentlichkeit unbeeindruckt das Gegenteil.

Schließlich nehmen Sie, die Ampel, zur Verstärkung dieser Polemik auch noch willkürlich auf völlig neue Themen außerhalb unseres Untersuchungsauftrages Bezug. Als Beispiele sind hier die Rechtswidrigkeit der Ausgangssperre oder die Frage nach der Herstellung des russischen Sputnik-Impfstoffes zu nennen. Die einzige Quelle, die Sie hierfür anführen, ist die "Bild am Sonntag". So sieht Ihre Arbeit in Ihrem Minderheitenbericht aus.

(Tobias Reiß (CSU): Dilettantisch!)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns im Mehrheitsbericht die Mühe gemacht, die tatsächliche Arbeit unseres Ausschusses auf 350 Seiten mit knapp 3.000 Fundstellenbelegen zusammenzutragen. Sie, die Kolleginnen und Kollegen der Ampel, haben in Ihrem Bericht noch nicht einmal versucht, Ihre aufgestellten Behauptungen auf die Beweisaufnahme auszurichten. Ganz offensichtlich passen die in der Beweisaufnahme ermittelten Fakten nicht zu den erhofften Wahlkampfparolen gegen die FREIEN WÄHLER und die CSU. Deshalb halten Sie an Vorverurteilungen fest, statt sich Fakten und Beweismittel unvoreingenommen anzuschauen. Sie scheuen nicht davor zurück – einige Beispiele dafür habe ich Ihnen gegeben, wenn Sie oder die Öffentlichkeit noch weitere wollen, kann ich sie liefern –, in Ihrem Bericht das zu verdrehen, was Ihre eigenen Abgeordneten – ich habe zwei Beispiele dafür gegeben – im Ausschuss selbst geäußert haben. Sie, Kolleginnen und Kollegen, agieren in höchstem Maße scheinheilig. In Bayern versuchen Sie krampfhaft und losgelöst von der Realität, etwas zu konstruieren, was es nicht gab.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt kommt der Wahlkampf!)

In Berlin praktizieren Sie das, was Sie hier zu konstruieren versuchen. Das ist Scheinheiligkeit in höchsten Maße. Sie werden damit allerdings keinen Erfolg haben. Man muss nur unseren Mehrheitsbericht neben Ihr Pamphlet des Minderheitenberichts legen. Die Mehrheit der Bevölkerung in Bayern ist durchaus in der Lage, zwischen Fake News und einer ordentlichen Sacharbeit zu unterscheiden. Darauf setzen wir.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Florian Siekmann. Herr Siekmann, bitte schön.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Bevor ich zur inhaltlichen Bewertung komme, möchte ich mich kurz dem Dank betreffend die organisatorische Arbeit anschließen und diesen der guten Ordnung halber um den Dank an den Vorsitzenden ergänzen. Herr Kollege Bausback, in der Funktion ist Ihnen im Plenum noch nicht gedankt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Jetzt komme ich zur inhaltlichen Bewertung. Der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der CSU-Maskendeals war bitter notwendig. Alle Versuche in der Vergangenheit sowohl des Ministerpräsidenten als auch der CSU, die Ergebnisse des Ausschusses kleinzureden, beweisen doch, dass es in dieser Regierung an Einsicht, an Ehrlichkeit und an Kritikfähigkeit fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ursprünglich abgegebene Versprechen der Regierung, die Deals selbst aufzuarbeiten, das war nichts wert. Der Untersuchungsausschuss hat zu den bekannten Deals laufend neue Einzelheiten ans Licht gebracht, und damit nicht genug: Er hat auch ganz neue Sachverhalte aufgedeckt und eines offengelegt: Gute Kontakte in die

Staatskanzlei waren im Zweifel wichtiger als gültige Zertifikate. So darf ein Land in der Krise nicht regiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Der Tandler-EMIX-Deal ist wohl das Paradebeispiel für CSU-Filz: Insgesamt 48 Millionen Euro Provision auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, eingetütet über CSU-Kontakte im Bund und im Land. Das Angebot von Tandler wurde über Monika Hohlmeier und Ministerin Huml direkt auf dem Schreibtisch der zuständigen Mitarbeiterin platziert.

Dann geschah eben nicht die versprochene schnelle Maskenlieferung, sondern, wie es die Mitarbeiterin im Ausschuss selbst bezeichnet hat, ein Nervenkrieg. Aus einer Million FFP-2-Masken, Lagerort USA, Markenhersteller 3M, für 8,4 Millionen Euro netto, sollten erst fragwürdige ägyptische Masken samt arabischsprachiger Zertifikate und später chinesische Masken werden. Keine USA, kein Markenhersteller, keine europäische FFP-2-Norm, keine schnelle Lieferung. Das Einzige, das in diesem wochenlangen Prozess unverändert geblieben ist, das war der Mondpreis von 8,9 Millionen Euro netto. Nachverhandlungen? Vertragskündigung? – Fehlanzeige.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Aber die einzige Maske, die Bayern hatte, Kollege!)

Stattdessen war die zuständige Mitarbeiterin im Ministerium eben wochenlang mit diesem einen vermurksten Maskendeal beschäftigt, während sich nachweislich bis zum Ende des Monats März viereinhalbtausend E-Mails mit potenziellen Angeboten auftürmten, die alle nicht gelesen werden konnten und der Unterstützungsgruppe Beschaffung ungelesen übergeben werden mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):
Fake News! Das sind doch Fake News!)

Das ging anders.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie verdrehen die Tatsachen nach wie vor!)

Dass es anders ging, das hat nicht nur die Polizei gezeigt,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das geht an den Tatsachen vorbei!)

das haben auch KVB und Rettungsorganisationen gezeigt, die mit Preisobergrenzen arbeiteten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Nicht zu diesem Zeitpunkt!)

Niemand außer dem Freistaat Bayern zahlte hier diesen Mondpreis von 8,90 Euro netto oder 10,60 brutto pro Maske. Nun, so viel zum Tandler-EMIX-Deal.

Der Sauter-Lomotex-Deal mit einem Volumen von 17 Millionen Euro, mit Brutto-Provision in Millionenhöhe, zeigt gleich mehrere Schattenseiten: Der Vertrag wurde im Wesentlichen von Alfred Sauter diktiert. Das Landesamt beurteilte ihn im Nachhinein für den Freistaat als äußerst nachteilig. Am Ende wurde aus der schnellstmöglichen Maskenlieferung das längste nur denkbare Maskendebakel. Statt der vollständigen Lieferung bis April kam vermeintlich mangelfreie Ware erst im November, sieben Monate zu spät. Wieder gab es keine Nachverhandlungen, keine Kündigung, das heißt: Maximalpreis aus dem März für Ware im November zum Schaden der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Da, wo auf Bundesebene Verträge waren, hat man wenigstens noch versucht, nachzuverhandeln.

Ungeklärt bleibt hier bis zum Ende auch, wie Alfred Sauter eigentlich zu seiner Rolle als Maskenvermittler kam. Bei der Befragung zu einem entscheidenden Aktenstück über ein mögliches Gespräch zwischen ihm, Ministerin Huml und Staatsrätin Gernbauer litten alle Zeugen an Gedächtnislücken. Das zog sich durch die Vernehmung aller Regierungsmitglieder. Immer, wenn es um die Verantwortung ging, gab es Amnesie statt Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das stimmt doch gar nicht! – Weitere Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

– Das ist noch so ein Fall von Amnesie bei Söders und Scheuers Masken-PR-Deal. Das ist ein Maskendeal mit einem Passauer Unternehmen aus dem Wahlkreis von Andreas Scheuer mit einem Volumen von 18,4 Millionen Euro brutto, der ohne den Untersuchungsausschuss wohl völlig im Dunkeln geblieben wäre. Zustande kam das Geschäft nach mehreren Telefonaten zwischen Andreas Scheuer und Staatskanzlei-Chef Herrmann. Trotz erheblicher Zweifel an der Maskenqualität und gegen jeden fachlichen Rat aus den Häusern wurde der Deal letztlich per Söders SMS-Anweisung durchgedrückt. Zitat: "Müsst ihr nehmen, Scheuer muss das garantieren!" – Das ist eine SMS, von der wir heute keine Kenntnis hätten, wenn sie nicht eine verantwortungsvolle Mitarbeiterin in einer E-Mail samt Uhrzeit niedergeschrieben hätte; denn erinnern will sich keiner. Eines sage ich aber ganz deutlich: Millionen-Deals per Söder-SMS – so darf ein Land nicht regiert werden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Herr Vorsitzender, vielleicht mache ich der Vollständigkeit halber zur Würdigung der Beweisaufnahme noch die Ergänzung: Die SMS ist bei der zuständigen Abteilungsleiterin sehr wohl eingegangen. Die hat im Untersuchungsausschuss sehr prägnant für solche Situationen zusammengefasst: In einer Anweisung aus der Staatskanzlei hieß es auf gut Bairisch – so hat sie das ausgedrückt –: Ober sticht Unter.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich habe dann etliche andere Zeugenaussagen, die Sie dann auch werten müssen, Kollege!)

Damit war doch genau klar, wer am Ende die Entscheidung getroffen hat. Nun, aus diesem Maskendeal sollte wirklich das längste aller Masken-Debakel werden. Das öffentlichkeitswirksam beim Pressetermin am Flughafen in Empfang genommene Material hat sich, wie von den Fachleuten befürchtet, im Nachhinein als Schrott herausge-

stellt. Verwaltung und Kliniken mussten diese Schrottmasken mühsam mitten in der Krise wieder einsammeln, und es folgten unzählige Ersatzlieferungen, alle ebenfalls Schrott. Allein der zuständige Fachprüfer beim Landesamt bezifferte seinen Arbeitsaufwand nur für Prüfungen all dieser nutzlosen Ersatzlieferungen auf rund 150 Stunden. Erst ein Jahr

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

nach Bestellung wurde dann insgesamt einwandfreie Ware geliefert, das Vertragsverhältnis erfüllt, wieder keine Nachverhandlung beim Preis, keine Kündigung. Zu der Zeit konnte jeder von uns draußen Masken wieder im Supermarkt, im dm, im Rossmann beziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Nur die bayerischen Steuerzahler, die mussten noch den Preis aus dem März 2020 für den vermurksten Deal bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Reden wir von Anfang März oder Ende März?)

So zeigt sich, dass der Wunsch nach dem schnellen Pressetermin, nach dem schnellen Bild am Ende doch vor allem ein Schaden für Verwaltung,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das gilt vor allen Dingen für Sie, Herr Vorsitzender!)

Kliniken und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mitten in der Krise war. War es das jetzt? – Keineswegs. Da wären noch etliche weitere Fälle, über die es zu sprechen gelten würde: ein Angebot, das über die Ehefrau des Ministerpräsidenten zumindest auf den Weg gebracht wurde; eine Firma, die bereit war, 200.000 Euro Provision zu zahlen,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie ignorieren einfach die Ergebnisse!)

um einen Kontakt in die Staatskanzlei zu bekommen; und die völlig verwerfliche Millionenforderung Alfred Sauters

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ist ja lächerlich!)

für seinen politischen Einsatz bei einer Schnelltestzulassung, die ohne den Untersuchungsausschuss auch unaufgedeckt geblieben wäre. Ich könnte noch weitermachen. Meine Redezeit reicht dazu gar nicht aus; aber all diese Fälle zeigen in Summe doch eines: ein Versagen dieser Regierung beim Aufbau eines leistungsstarken Beschaffungssystems und stattdessen das Setzen auf CSU-Kontakte

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

beim Abschließen von Geschäften.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das geht an den Realitäten vorbei! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, all das, was ich jetzt berichtet habe, das hätte Markus Söder und das hätte auch die Regierung jederzeit selbst offenlegen und erklären können. Sie hatte nach Bekanntwerden der Deals Monate Zeit. Wir haben auch Zeit gegeben, bevor wir diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben; aber zugegeben wurde doch oft nur das, was entweder die Presse ermitteln konnte oder hartnäckige parlamentarische Anfragen zwangsläufig ans Licht geführt haben. Der Untersuchungsausschuss musste am Ende in regelrechter Detektivarbeit mühsam alles aus digitalen Aktenbergen und stundenlangen Zeugenvernehmungen zusammentragen. An der Aufklärung,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Fake News!)

an der eigenen Aufklärung hatte diese Regierung kein Interesse.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie haben kein Interesse an der Beweiswürdigung! So sieht es aus!)

Ich höre gerade Ihr ständiges schrilles Getöse zu Robert Habeck. Wissen Sie, genau da liegt der Unterschied: Im BMWK wurde ein Fehler gemacht.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie haben Vetternwirtschaft betrieben!)

Der wurde eingeräumt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Entschuldigung, Herr Siekmann.

Ich muss Sie unterbrechen. – Herr Prof. Bausback, ich bitte sehr, Ihre Zwischenrufe zu reduzieren. Sie haben die Chance, eine Zwischenbemerkung zu machen,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

und dann fahren wir ordentlich fort. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Jawohl. – Also: Ich höre das schrille Getöse zu Robert Habeck. Genau da liegt doch der Unterschied. Im BMWK wurde ein Fehler gemacht.

(Tobias Reiß (CSU): Einer? – Hunderte!)

Der Fehler wurde untersucht.

(Unruhe)

Über die Untersuchung wurde informiert. Verantwortlichkeiten wurden geklärt, und Konsequenzen wurden gezogen,

(Alexander König (CSU): Sehr dünnnes Eis! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

mal ganz abgesehen davon, dass man sich nicht in der Not die Millionen in die eigene Tasche gesteckt hat; aber nichts davon,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nichts davon haben Sie bei den Maskendeals selber hinbekommen in der Regierung.

Kolleginnen und Kollegen, Filz und Verschleierung, das sind Ihre Kernkompetenzen, die wollen und werden wir Ihnen nicht streitig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Egal ob der EMIX-Deal, der Lomotex-Deal oder das durchgedrückte Masken-Debakel, all diese Deals haben eines gemeinsam: Sie hätten niemals abgeschlossen werden dürfen.

Erstens. Sie waren nicht alternativlos. Das ist bereits ausgeführt worden. Im Monat März sind etliche Tausend andere potenzielle Angebote aufgelaufen, darunter auch Angebote, die nachweislich günstiger waren, aber nicht zum Zuge kamen. Die Anbieter haben mitunter überhaupt keine Antwort auf ihr Angebot erhalten.

Zweitens. Die angebotenen Masken waren Schrott. Das Gutachten hat nun für den Tandler- und den Sauter-Deal bestätigt: Mit den Unterlagen aus der Angebotsphase, dem, was übermittelt worden ist, hätte die Ware nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen. Von ägyptischen Pseudo-Zertifikaten, die im Ministerium niemand lesen konnte, bis zu den chinesischen Gebrauchsanleitungen war vieles dabei, aber kein gültiges Zertifikat.

Auch nach dem Abschluss der Deals war man nicht bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Abwicklung ist dann vom federführenden Ministerium auf das nachgeordnete Landesamt übertragen worden. Den Scherbenhaufen hat die Regierung andere aufkehren lassen. Auch so darf man ein Land nicht regieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Ergebnisse sind aus unserer Sicht nicht nur eindeutig, sondern sie fordern auch zum Handeln auf. Bayern braucht eine Antikorruptionsoffensive.

(Tobias Reiß (CSU): Bundeswirtschaftsministerium!)

Wir müssen die Innenrevisionen stärken, um die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie mit Leben zu füllen. Alle unsere Haushaltsanträge dazu wurden abgelehnt.

Herr Kollege Reiß, wir haben im Bundeswirtschaftsministerium wenigstens Compliance-Regeln, die dafür gesorgt haben, dass man sich dort der Untersuchung gestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayerns Öffentlichkeit braucht ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz, damit alle Bürgerinnen und Bürger und die Medien das Handeln der Regierung besser hinterfragen können. Bayerns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler brauchen so viel Geld wie möglich aus den vermurksten Maskendeals zurück. Machen Sie Ihre Arbeit!

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN auf. Bitte, Herr Pittner.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Kehren wir nach dem schrillen Getöse wieder zu etwas mehr Sachlichkeit zurück.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lebensschutz – das war das oberste Ziel der Bayerischen Staatsregierung während der Corona-Pandemie. Deshalb wurde bereits Mitte März 2020 im Kabinett beschlossen, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die nötige Schutzausrüstung, vor allem natürlich Masken, zu beschaffen. Das ist auch gelungen. Die Staatsregierung konnte selbst in der schwierigen Hochzeit der Pandemie Masken beschaffen. Keine Ärztin, kein Arzt und auch keine Pflegekraft musste Patienten ohne die notwendige persönliche Schutzausrüstung behandeln. Und diese Gefahr bestand in dieser

Zeit. Die Staatsregierung hat Krisenfestigkeit bewiesen. Davon ist die Bundesregierung in Berlin weit entfernt. Sie könnte diese Art des Handelns, die wir an den Tag gelegt haben, übernehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Jetzt, drei Jahre später, kann das leicht in Vergessenheit geraten. Aber im Frühjahr 2020 befanden wir uns in einer globalen Krise nie gekannten Ausmaßes. Das sind nicht meine Sätze; sie stammen aus der Presse. Zu Ihrer Erinnerung: Das war die Zeit, als die Bilder nächtlicher Leichentransporte in Bergamo um die Welt gingen und sich die Menschen weltweit in Angst und Unsicherheit befanden. In dieser Zeit sind viele Menschen über sich hinausgewachsen und haben Außerordentliches geleistet. Ich spreche von den Menschen in den Behörden und in den Krankenhäusern. Ich spreche von unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verantwortlichen Ministerien, von den Beschäftigten im gesamten Katastrophenschutz und Gesundheitswesen sowie von der Vielzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Dafür hat es keine Blaupause gegeben. Nur der Tatsache, dass diese Menschen mit vereinten Kräften zusammengearbeitet haben, ist es zu verdanken, dass unser Gesundheitssystem nicht zusammengebrochen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Diese Leistung dürfen Sie nicht diskreditieren. Gerade am Beginn der Pandemie war die Staatsregierung mit allen Kräften bemüht, möglichst viel Schutzausrüstung für Bayern zu beschaffen.

(Matthias Fischbach (FDP): Und Wischmopps!)

In Anbetracht der enormen Dimension dieser auch für das Gesundheitsministerium neuen Beschaffungsaufgabe wurde im Ministerrat beschlossen, dass auch das Wirtschaftsministerium mit seinen Kontakten zu bayerischen Unternehmen und Verbänden das Gesundheitsministerium unterstützen soll. Deshalb übersandte das Wirtschaftsministerium eine Anfrage an die Gesundheitsministerin.

nisterium dem Gesundheitsministerium auch immer wieder aktualisierte Listen mit potenziellen Lieferanten, bei denen aufgrund vorhergehenden Austauschs eine belastbare Vermutung bestand, dass diese Anbieter auch zeitnah die dringend gesuchten Masken liefern können. Das hat nichts mit Gschaftlhuberei und Spezltum zu tun. Das sind belastbare Argumente, und sie waren der Grund für den Austausch dieser Tatsachen.

Darüber hinaus gelang es dem Wirtschaftsministerium zur Hochzeit der Pandemie, bei drei einheimischen Produzenten Masken zu beschaffen. Das war damals ein wichtiger Schritt, um die Versorgung des Freistaats mit Masken sicherzustellen. Zu dieser Zeit war der Bedarf so groß, dass es gar nicht darum gehen konnte, bestimmte Anbieter zu bevorzugen oder Preisverhandlungen zu führen. Jede sachdienliche Hilfe und Unterstützung wurde dankbar angenommen, weil keine Alternativen zur Verfügung standen.

(Florian von Brunn (SPD): Offensichtlich schon!)

Sie sagen heute, es hätte alle möglichen Anbieter gegeben. – Keiner hat sich über irgendeine Vergabe beschwert.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Warum nicht? – Weil es keine Anbieter gab, die sich hätten beschweren können. So sieht es nämlich aus.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Sie sind ein Spaßvogel!)

Wir haben nur eines gemacht: Wir haben alle Kontakte genutzt, um Menschenleben zu retten. Das war das Ziel. Das war die Intention. Und das ist nicht verwerflich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Verwerflich ist allenfalls Ihre Darstellung dessen, was angeblich bei dem Untersuchungsausschuss herausgekommen ist. Ich muss Ihnen sagen: Hätten Sie einmal die

Akten gelesen und den Zeugen zugehört, dann würde etwas anderes in Ihrem Minderheitenbericht stehen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Florian von Brunn (SPD): Sie reden jetzt alles schön!)

Die Belege für diese Unternehmungen kamen aus einer Markterkundung, die das Wirtschaftsministerium veranlasst hatte. Dabei wurden die Unternehmen angeschrieben und gebeten, mitzuteilen, wer was bis wann besorgen kann. Das war ein Vorschlag der Vbw. Der Hintergrund war, dass die internationalen Lieferketten zusammengebrochen sind und wir keine Masken hatten. So sieht es nämlich aus.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, den Sie immer wieder angegriffen haben: GNA und Schnelltests. Zu diesem Zeitpunkt gab es nichts anderes. Die PCR-Tests waren zu aufwendig, die Labore waren überlastet, alles hat zu lange gedauert. Das hat nicht funktioniert. Hier hatten wir ein System, das schneller und kostengünstiger war. Und, das wurde ja wissenschaftlich untersucht, dieses System hatte hervorragende Testergebnisse im Bereich der Sensitivität und der Spezifität. Dass dieses System danach nicht eingeführt wurde, hatte ganz andere Gründe. Die Situation hat sich nämlich verändert. Als wir das eingeführt haben, war das aber ein wirksames Mittel zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Richtig ist, es wurde zunächst einmal abgelehnt, weil sich die Situation hinsichtlich der Tests verbessert hat. Dann hat sie sich wieder verschlechtert. Und dann kam das BfArM zu dem Ergebnis, dass wir doch die Sonderzulassung erteilen. Da war aber keine Gschaftlhuberei dabei. Dafür haben sich natürlich Minister und Abgeordnete eingesetzt. Das ist auch ihr Job. Wir machen ihn nämlich. Schaut einmal nach Berlin, da werdet ihr sehen, wo man ihn nicht macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In dieser dynamischen Situation war das auch ein gutes Ergebnis.

Sie haben kritisiert, dafür seien 7,4 oder 8 Millionen Euro ausgegeben worden. Freunde der Nacht, alle Zeugen haben gesagt, dass wir durch den Verkauf dieser Anteile 5,4 Millionen Euro verdient haben. Die Tests hatten gute Ergebnisse, die Wissenschaftlichkeit war gegeben, und der Freistaat Bayern hat damit auch noch Geld verdient. Freunde, von solchen Ergebnissen seid ihr weit entfernt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Ergebnis hat der Untersuchungsausschuss auch gezeigt, dass ganz viele Menschen in den Behörden – wir haben Zeugen aus dem Behördenbereich gehört – mit höchstem persönlichen Einsatz rund um die Uhr pragmatisch geholfen haben, um diese Situation zu lösen. Natürlich ist es auch richtig, dass es Einzelne gab, die diese Situation ausgenutzt haben, um sich persönlich zu bereichern. Das ist leider so. Deshalb kann man aber doch nicht das ganze System infrage stellen.

Nach der Durchsicht eures Minderheitenberichts frage ich mich bei manchen Passagen wirklich, ob wir im gleichen Untersuchungsausschuss waren. Ich kann da voll auf den Aussagen des Vorsitzenden aufbauen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben ihn nicht gelesen, sondern nur durchgesehen? – Gisela Sengl (GRÜNE): Ihr streitet alles ab!)

Im Untersuchungsausschuss haben wir gut zusammengearbeitet. Die Fragen waren meistens sachlich und sachgerecht. Aber den Abschlussbericht haben anscheinend andere geschrieben, die nicht drin waren. Wie gesagt: Steuergelder, um beim Beispiel GNA zu bleiben, sind garantiert nicht verschwendet worden.

Kommen wir mal zu der Liste in Geretsried. Angeblich Gschaftlhuberei. Angeblich Bevorteilung von FREIEN WÄHLERN, die auf dieser Liste stehen. – Ja, es befand sich ein FREIER WÄHLER drauf. Drei weitere seien auf der Liste drauf, hat die Opposition behauptet, aber keinen Nachweis dafür geliefert. Es waren alle möglichen Personen von Firmen drauf, im Übrigen auch von Behörden, die bei der Maskenbeschaffung hel-

fen konnten. Da bestanden tatsächlich Anhaltspunkte dafür, dass sie das konnten aufgrund vorangegangener Lieferungen und aufgrund von Wirtschaftsbeziehungen ins Ausland. Bei den Behördenmitgliedern waren es Arbeitstätigkeiten, die im Bereich des Katastrophenschutzes stattgefunden haben. Dass das Parteibuch hier völlig unerheblich war, zeigt sich daran, dass bei genau drei Beschaffungsvorgängen, die aus dieser Liste entstanden, auch ein GRÜNER dabei war.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Jetzt könnte ich polemisch sein und sagen, dass der Kollege Aiwanger die GRÜNEN bevorzugen würde. Das will ich ihm aber gar nicht vorwerfen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): So weit würde ich nicht gehen! – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wird er mir noch übelnehmen. – Aber im Minderheitenbericht steht dazu nichts. Da stehen nur Floskeln. Dann komme ich wieder zur Aussage des Kollegen Bausback. Ich will das hier jetzt nicht wiederholen.

Das Dritte: die Fast Lane, die so umstrittene Fast Lane. Abgeordnete und Politiker dürfen an der Verfahrenslinie vorbei Vorschläge machen. Was hat denn dazu geführt? Das macht jeder von euch. Wer früh an den Briefkasten geht und nicht ganz dämlich ist, nimmt die Post aus dem Briefkasten, entfernt die Werbung und wirft sie weg und liest nur das, was er lesen muss. Nichts anderes war die Fast Lane. Da wurden diejenigen aussortiert, und zwar nicht nur Politiker und Abgeordnete, sondern auch Unternehmen und sonstige, die aufgrund ihres Namens, ihrer Kenntnisse – –

(Florian von Brunn (SPD): Ihrer Parteizugehörigkeit!)

– Herr von Brunn, wenn man schon seine Unterlagen so hinlegt, dass sie auf dem Kopf stehen, damit es im Fernsehen zu sehen ist, dann brauchen wir gar nicht mehr weiterreden. Dann weiß man, wes Geistes Kind Sie sind!

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das heißt, es sollten lediglich diese Angebote aussortiert werden,

(Tobias Reiß (CSU): Peinlich ist das, Herr von Brunn! – Florian von Brunn (SPD): Ich kann die auf dem Kopf lesen, und ich kann sie andersrum lesen! Was bevorzugen Sie denn?)

die wirklich nichts mit der Sache zu tun haben. Eine einseitige Bevorzugung ist hier überhaupt nicht vorhanden gewesen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses eindeutig belegt hat, dass durch das schnelle und engagierte Handeln der Staatsregierung Gesundheit geschützt und Leben gerettet wurden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Jede andere Bewertung ist – ich formuliere es für euch positiv – Wunschdenken und letztendlich eine Ohrfeige für all diejenigen, die hier konsequent für das Ziel Gesundheitsschutz gearbeitet haben.

Wenn ich Ihnen jetzt zum Schluss noch etwas Persönliches sagen darf: Ich persönlich bin sehr dankbar und habe größten Respekt vor den Leuten. Wir hatten einzelne Zeugen, die erzählt haben, wie sie 17 oder 18 Stunden dasaßen und versucht haben, die Angebote zu ordnen, und aus Angst, der Bevölkerung könnte etwas passieren, wochenlang weder zu Hause waren, noch vernünftig geschlafen haben. Das darf man nämlich alles nicht vergessen. Es waren ja nicht nur Abgeordnete, die vergleichsweise viel Geld verdienen, Minister und Behördenleiter, sondern auch ganz viele "kleine" Beamte, Polizeibeamte und sonstige Personen. Wenn wir auch einzelnes Fehlverhalten in der Pandemie haben und kritisieren und auch zu Recht kritisieren,

(Florian von Brunn (SPD): Wann haben Sie denn Fehlritte kritisiert? Heuchelei! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

sollten wir doch den Anstand und Respekt wenigstens vor denen, die so gearbeitet haben, nicht verlieren, weil wir sonst unseren Ruf verspielt hätten und unserer Aufgabe nicht gerecht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist ein bisschen schade, dass die Opposition ihre Möglichkeiten in dem Untersuchungsausschuss nicht genutzt hat. Aber das Ergebnis war so. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gute Rede! – Tobias Reiß (CSU): Sehr souverän! Da merkt man den Redner!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange mal ein bisschen anders an: Mit dem Maskenskandal haben Teile der CSU das Vertrauen der Bürger in die Politik regelrecht vernichtet.

(Tobias Reiß (CSU): Das macht schon die AfD!)

– Eine ganze Clique von Parteifunktionären. Deswegen haben wir so einen Zuspruch. Ja, genau, Sie irren sich, Herr Reiß! Eine ganze Clique von Parteifunktionären und Personen mit engen Verbindungen zur CSU hat die Corona-Krise schamlos ausgenutzt und sich auf Kosten der Allgemeinheit persönlich bereichert. Das werden Sie auch nicht bestreiten. Dass mit Alfred Sauter ausgerechnet ein früherer Justizminister und bekannter Strippenzieher zu den größten Profiteuren der Schweinerei gehört, lässt tief in die inneren Zustände in der CSU blicken.

(Andreas Winhart (AfD): So ist es!)

Und um es gleich vorweg zu sagen: Die AfD war die erste politische Kraft, die die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert hat. Damals haben das alle Fraktionen abgelehnt.

(Beifall bei der AfD)

Meiner Meinung nach, Herr Bausback, hat die CSU nie ein wirkliches Interesse an der Aufklärung dieser schmutzigen Geschäfte gehabt. Das gilt auch für den Wirtschaftsminister Aiwanger, der mit seinem Spezl Penkala selbst in die Affäre verstrickt ist.

(Zuruf)

– Das muss ich hier zurückweisen. Es gab diese Liste. Da standen oben zwei FREIE WÄHLER, und unten standen andere Leute. Das stimmt also schon.

Besonders dreist ging Frau Tandler vor, deren Kontostand sich in der Corona-Krise auf merkwürdige Weise um fast 50 Millionen Euro erhöht hat.

(Andreas Winhart (AfD): Pfui!)

Die CSU-Abgeordnete Hohlmeier hat Tandlers Angebot direkt bei Staatsministerin Huml platziert. So war das – ich würde sagen: naiv. Das zieht sich halt immer wieder durch, auch bei dem Verhalten von Politikern: naiv, und letztlich zum Schaden der Steuerzahler.

Also: Dank der Aufarbeitung im Untersuchungsausschuss wissen wir heute, wie tief der mit Millionen geschmierte Amigo-Filz ist.

(Tobias Reiß (CSU): Bei den "Amigos für Deutschland"!)

Die Frage, Herr Bausback, ob es eine Bevorzugung bestimmter Anbieter gab, kann sich jeder selber beantworten: Zum Zug gekommen sind doch vor allem Verkäufer von Masken, die besonders gute Verbindungen zu den Regierungsparteien hatten. Für

mich ist also klar: Die Antwort lautet: Ja. Diese Bevorzugung gab es. Sonst hätte es diese Vermittlung gar nicht gebraucht.

Trotz dieser Erkenntnis fällt das Fazit der Ausschussarbeit aus unserer Sicht ein bisschen nüchtern aus. Der Untersuchungsausschuss Maske hat ein bisschen sein eigenes Ziel verfehlt. Die CSU und ihr Parteichef, der Herr Söder, der heute nicht da ist, wollten aus unserer Sicht in erster Linie den politischen Schaden durch diesen Korruptionsskandal begrenzen. Ich bin davon überzeugt, dass die CSU kein wirkliches Interesse an einer echten Aufklärung hatte.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Und Sie hatten kein Interesse an den Akten, Herr Kollege!)

Das zeigt auch Ihr veröffentlichter Abschlussbericht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Von wem Sie wohl abgeschrieben haben?)

Das ist aus unserer Sicht ein Versuch der Vertuschung dieser ungeheuren und skandalösen Vorgänge. Wir haben – das kann ich Ihnen noch mal sagen – 48 Zitate gebracht,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Abgeschrieben!)

die wir übernommen haben, sind aber zu einer anderen Schlussfolgerung gekommen. Wir wollten zum Ausdruck bringen, dass Sie die falschen Schlussfolgerungen gezogen haben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ja lächerlich! – Tobias Reiß (CSU): Faul sind Sie! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wie viele Akten haben Sie gelesen, Herr Kollege?)

– Doch. Herr Bausback, Sie sagten zu der Präsentation im Bericht, dass es bei der Vergabe von Maskenverträgen keine Bevorzugung infolge von Parteikontakten gab. –

Herr Bausback, das ist doch nicht Ihr Ernst! Natürlich war das so! Das wissen Sie doch selber.

(Beifall bei der AfD)

Von Fast Lane über "Premiumkunde" bis hin zur "grünen Spur" – Unternehmer hatten einfach bessere Verkaufsmöglichkeiten, wenn sie Teil dieses Amigo-Filzes waren. Angebote wurden da immer viel vertrauensseliger und schneller geprüft.

Herr Bausback, ich muss Ihnen hier noch etwas anderes sagen: Der Untersuchungsausschuss war teilweise auch eine Alibiveranstaltung. Ich muss Ihnen jetzt noch mal ein paar Dinge sagen: Fragen, die eindeutig zulässig waren und die wir gestellt haben – –

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Sie waren doch nie da!)

– Ich war immer da! Das ist falsch. Wir waren immer besetzt! Falsch! Sie waren einmal da, das ist klar.

(Heiterkeit bei der AfD)

Also: Fragen, die eindeutig zulässig waren und die wir gestellt haben, Herr Bausback, wurden von Ihnen insbesondere bei prominenten Zeugen nicht zugelassen, sie wurden von Ihnen mehrfach zurückgewiesen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das sind Fake News, Herr Kollege! Das sind Fake News!)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Das Gespräch zwischen dem Herrn Söder und seiner Ehefrau, als seine Ehefrau da war, über die Regierungsvorhaben zur Maskenbeschaffung – das fällt keineswegs unter die Privatsphäre zwischen Eheleuten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das wollen Sie beurteilen?)

Diese Frage haben Sie verhindert. Also: Die Aufklärung durch die AfD haben Sie verhindert.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist lächerlich! Sie hätten mal die Akten lesen müssen!)

Das hätten Sie nicht blockieren dürfen.

Ich sage Ihnen auch noch etwas anderes: Das Thema "Faceshields" haben Sie auch nicht zugelassen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): War nicht vom Auftrag gedeckt!)

Es ist eindeutig eine zulässige Frage im Fragenkatalog, weil es zur persönlichen Schutzausrüstung gehört. Die Frage haben Sie auch zurückgewiesen, Herr Bausback. Das hinterlässt einen faden Beigeschmack. Das ist einfach so.

Das andere, was ich jetzt noch sagen wollte – jetzt geht mir ein bisschen die Zeit aus –, zahlreiche Zeugen, darunter war auch der Herr Söder, konnten sich plötzlich an nichts mehr erinnern. Wenn Fragen einmal ein bisschen schwieriger geworden sind, haben sie gesagt: Ich weiß nichts.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Stimmt doch nicht!)

Ich sage Ihnen, wenn man sich vor einem parlamentarischen Gremium so verhält, missachtet man auch die Demokratie.

(Tobias Reiß (CSU): Das macht die AfD doch jeden Tag!)

Jetzt möchte ich noch etwas zu Herrn Sauter sagen. Erinnern wir uns daran, wie gelangweilt und überheblich Herr Sauter damals in die Kameras geblickt hat, als er zur Vernehmung geladen worden ist. Vielleicht, Herr Sauter, wussten Sie da bereits, dass Sie straffrei ausgehen. So war es am Ende ja auch. Die Gerichte haben das so entschieden. Sie dürfen die Provision behalten. Aber ich sage Ihnen jetzt, Herr Sauter:

Wenn Sie noch ein klein wenig Rückgrat und Anstand haben, dann zahlen Sie Ihre Millionenprovisionen an den Steuerzahler zurück! Sie hatten als Abgeordneter nicht das moralische Recht, aus der Corona-Krise und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Schaden ein solches Geschäftsmodell zu machen. Das muss hier einmal gesagt werden.

So, zu unserem Bericht: Ja, die AfD-Fraktion hat einen über 200-seitigen Abschlussbericht über unsere gesamten Erkenntnisse vorgelegt. Ich will jetzt nicht so sehr auf die Details eingehen, aber sie zeigen doch die unglaublichen Verfehlungen auf, die Sie in Ihrem einseitigen Bericht der Regierungsfraktionen ausgeblendet haben. Das wurde schon gesagt. Das stimmt einfach. Wir wollten mit diesen Zitaten die Widersprüche, in die sich CSU und FREIE WÄHLER verstrickt haben, aufzeigen. Da müssen Konsequenzen folgen.

Zusammenfassend stellen wir fest: Die panisch ausgeführten Amigo-Maskendeals hätten Sie nicht abschließen dürfen. Das Erste ist, einmal unabhängig von dem Preis haben die Sachverständigen gesagt, diese Masken waren im Wesentlichen Schrott. Die Masken wurden auch später geliefert als versprochen. Das ist auch ein Skandal, weil sich der Marktpreis in diesem Zeitraum wesentlich reduziert und nach unten bewegt hat. Trotzdem haben Sie den vorverhandelten Preis bezahlt.

Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN haben als Staatsregierung insgesamt viel zu lange an den Lieferantenkontakten festgehalten. Dies hat den Steuerzahler Millionen gekostet. Das Thema Ministerpräsident Söder hat gegen die Bedenken von Ministerialbeamten per SMS-Befehl – – Er hat den Deal mit Scheuer befohlen. So war es doch wirklich! Das wurde uns auch so in den Zeugenaussagen erläutert. "Müsst ihr nehmen, Scheuer muss das garantieren!" – Das stand an der Leinwand, und es war so. Es wurde per Befehl ja im Prinzip verordnet! Das wurde auch von den Zeugen so gesagt.

Übrigens waren diese Masken auch von schlechter Qualität und konnten nicht verwendet werden. Später wurden diese vom Anbieter ersetzt. Wir fordern die Staatsregierung – ich weiß nicht, Herr Söder ist nicht da, aber vielleicht sage ich es Ihnen, Herr Herrmann, noch einmal – eindringlich auf, für die Schrottmasken verwendete Steuergelder zugunsten des bayerischen Steuerzahlers wieder zurückzuholen, soweit dies juristisch möglich ist. Dazu sind Sie als Regierung moralisch verpflichtet.

(Beifall bei der AfD)

All diese Verträge müssen vor Gericht angefochten werden. Sie müssen neu überprüft werden! Auf dieser Forderung beharren wir.

Zum Abschluss noch ein wichtiger Punkt: Wenn man es genau nimmt, ist diese Maskenaffäre nahezu ein unbedeutender Schaden im Vergleich zu dem, was die gesamte Corona-Politik der Staatsregierung angerichtet hat. Ich fordere hier an dieser Stelle auch in Absprache mit meinen Kollegen die Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses in der nächsten Legislaturperiode, der alle Entscheidungsgänge und Verantwortlichkeiten der Corona-Maßnahmen offenlegt. Ja, wir brauchen ein komplettes Bild Ihrer gesamten Corona-Strategie. Ihre Staatsregierung muss hier noch einmal auf den Prüfstand. Über fast drei Jahre hinweg wurden die Grundrechte mit Füßen getreten! Mit Ihren sinnlosen Verordnungen ohne echte Beteiligung des Parlaments – das muss man hier auch einmal feststellen – wurden die Menschen zu Hause eingesperrt. Tausende Betriebe wurden wirtschaftlich ruiniert, weil sie nicht mehr arbeiten durften. Die AfD fordert, diese unangemessene Aushebelung der Grundrechte in der Corona-Krise konsequent zu untersuchen. Wir werden versuchen, weiter Licht ins Dunkel zu bringen und die verantwortungslosen Sauereien, die Sie begangen haben, in die Öffentlichkeit zu zerren. Das kann ich Ihnen versprechen!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion auf. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss zur Maskenaffäre war nötig geworden, weil CSU-Abgeordnete die Notlage der Pandemie ausgenutzt haben, um sich selbst zu bereichern.

(Beifall bei der SPD)

Während in Bayern und Deutschland die Menschen um ihre gesundheitliche und wirtschaftliche Existenz bangen mussten, konstruierten konservative Mandatsträger und/oder ihre Abkömmlinge Geschäftsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen.

Eines ist mir dennoch zu Beginn meiner Ausführungen sehr wichtig zu sagen; denn auch dies ist ein Ergebnis unserer Ermittlungen: Der ganz, ganz große, überwiegende Teil der Abgeordneten hier im Hohen Hause tut seinen Dienst am Volk absolut ordnungsgemäß und gewissenhaft. Der Einsatz für Arbeitsplätze in der Region oder in der Heimatgemeinde ist nicht zu beanstanden. Ein Generalverdacht gegen alle Politiker ist völlig unangebracht.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Umso gravierender sind die nachfolgenden Erkenntnisse: Der frühere CSU-Justizminister erhielt für die Vermittlung von Schutzmasken 1,2 Millionen Euro, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag und gesundheitspolitische Sprecher, ebenfalls CSU, 660.000 Euro und die Tochter des früheren Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministers sowie CSU-Generalsekretärs 48,3 Millionen Euro. Sie sitzt noch in Untersuchungshaft. Wenn der CSU-Vorsitzende Dr. Söder heute mit Blick auf die Ungereimtheiten im Ministerium von Herrn Habeck von "grüner Korruption" und von "Moorlandschaft" spricht, weiß ich gar nicht, wie wir das rhetorisch noch toppen sollen, meine Damen und Herren. Dann haben wir es bei der Maskenaffäre seiner Partei, bei der CSU, mit einem unmoralischen, schmutzigen Tsunami politischer Schamlosigkeit zu tun! Auch das ist das Ergebnis des Untersuchungsausschusses.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Tobias Reiß (CSU):
Sie widersprechen sich selber!)

Die Maskenaffäre hat Bayern massiv erschüttert. Das zeigen alleine die drei Gesetzesänderungen, die die Affäre zur Folge hat und hatte. Der Landtag hat das Abgeordnetenrecht deshalb verschärft. Infolge der Verfehlungen von CSU-Abgeordneten sind die Parlamentarier heute verpflichtet, jeden Cent anzugeben, den sie nebenbei verdienten. Es gibt jetzt ein sogenanntes Lobbyregister, um die Einwirkung von Einflussgruppen und Verbänden transparent zu machen. Der Bundestag wird den Korruptionsparagraphen für Parlamentarier verschärfen, damit Verfehlungen, wie wir sie hier in Bayern erleben mussten, künftig rechtlich so verfolgt werden können, wie dies international bereits Usus ist.

Ja, es lässt sich sagen: Wer beste Kontakte in die Freistaatsspitze hatte, ist während der Pandemie beim Abschluss von Geschäften durchaus schneller und zuverlässiger vorangekommen als jene Kaufleute, die sich an die Regeln gehalten haben und sich in der Schlange der Anbieter anstellen mussten. Bereits in der ersten Sachverständigenanhörung mit Herrn Prof. Burgi, einem Vergabeexperten, wurden die roten Linien für den weiteren Ausschussverlauf definiert. Nicht Vetternbekanntschaften dürfen darüber entscheiden, an wen der Staat Aufträge erteilt, auch in Notlagen wie einer Pandemie gelten Wettbewerbsregeln. Anders als bei Königs früher darf es im modernen Rechts- und Verfassungsstaat kein Hoflieferantentum geben, bei dem Einzelne bevorzugt werden. Manche sprechen in Pressekonferenzen hier euphemistisch von einem Vertrauensvorschuss für jene, die man eben kennt in der Community. Wir müssen es als das benennen, worum es sich handelt: Patronage, Günstlingswirtschaft, Vetternwirtschaft, Filz! Das ist das, worum es geht.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Sprechen Sie über Habeck?)

In nur noch sechs Minuten Redezeit kann ich nur drei Beispiele benennen, die aber augenscheinlich sind:

Fall eins: der Fall Tandler. CSU-Amigowirtschaft pur, vom Feinsten. Die Maskendeals, durch die Andrea Tandler über 48 Millionen Euro Provision kassiert hat, wurden nur durch CSU-Kontakte ermöglicht. Die CSU-Europaabgeordnete und frühere Staatsministerin Monika Hohlmeier hat die Angebote direkt in die Ministerien eingespeist. Der Preis von 8,90 Euro pro Maske netto, inklusive Transport, Steuern und Zoll also über 11 Euro pro Maske, war unseriös und völlig überteuert.

(Beifall bei der SPD – Matthias Fischbach (FDP): Wahnsinn!)

Obwohl die Tandler-Masken etliche Bedingungen nicht erfüllt haben und die Zertifikate falsch waren, hat das Gesundheitsministerium bis heute keine Minderungs- oder Rückforderungsansprüche geltend gemacht, meine Damen und Herren. Wer soll das verstehen?

(Beifall bei der SPD)

Beispiel zwei: die Scheuer-Masken. Ministerpräsident Söder höchstpersönlich hat nach einem Hinweis von CSU-Minister Scheuer dafür gesorgt, dass eine Firma aus Scheuers Passauer Heimat einen Maskenvertrag über etliche Millionen Euro erhalten hat. Fachliche Bedenken – und diese waren en masse vorhanden und sind nachweisbar – wurden übergangen. Viele Masken waren dann prompt mangelhaft und mussten ausgetauscht werden. Das Gesundheitsministerium sowie das Ressort für Umwelt und Verbraucherschutz hatten teils gravierende Einwände gegen dieses Geschäft angemeldet. Staatssekretär Eck wollte – Zitat –, dass das Angebot von Bundesminister Scheuer zur Beschaffung von Schutzmasken nicht angenommen wird. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär Eck! Das war auch unsere Sicht auf die Aktenlage.

Ministerpräsident Söder wies das Gesundheitsministerium trotzdem an, das Maskenangebot von Scheuer anzunehmen: "Müsst ihr nehmen, Scheuer muss das garantieren!" – Warum war es Söder so wichtig, dass die Scheuer-Masken geliefert wurden, obwohl laut Aktenlage klar war, dass diese nicht in Ordnung sein würden? – Das Foto auf dem Münchener Flughafen vor der Lufthansa-Maschine war ihm so wichtig, weil es

zeigen sollte: Kein anderer Ministerpräsident in Deutschland ist angeblich schneller und tatkräftiger als er bei der Maskenbeschaffung.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Dass im Bauch, meine Damen und Herren, des Jumbos 4.000 Kartons weitgehend unbrauchbarer Masken waren, war für Söder und Scheuer völlig zweitrangig. Potemkinsche Dörfer, so what! Kriegt ja keiner mit. Hauptsache, das Foto passt! Die Journalisten am Rollfeld wissen ja nicht, dass die Masken mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nichts taugen. – Eine PR-Nummer, Imagepflege. Dies unseriös und unsolide zu nennen, wäre nun wirklich eine Verharmlosung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Das dritte Beispiel will ich zunächst abstrakt benennen. Stellen Sie sich vor – abstrakt –, die Ehefrau des Vizekanzlers Habeck, der ja gerade massiv im Gespräch bei der CSU ist,

(Tobias Reiß (CSU): In der Öffentlichkeit ist der im Gespräch!)

schlägt dem Vizekanzler beim Frühstück vor: Schatz, ich könnte mit meiner Firma Masken liefern. – Der Vizekanzler antwortet nicht etwa, wie man erwarten müsste: Dann halte dich, liebe Ehefrau, bitte an das übliche Vergabeverfahren und mache ein Angebot auf dem dafür vorgesehenen Amtsweg. – Nein, einige Tage später erhält die Gattin des Vizekanzlers einen Anruf vom Amtschef des zuständigen Ministeriums, man sei gewissermaßen geehrt, dass die Gattin des Vizekanzlers ein Angebot machen wolle. Herzlich willkommen!

(Matthias Fischbach (FDP): Unfassbar! Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, der CSU-Vorsitzende selbst würde bei so einer Familiengeschichte mit "Graichenden" Empörungssuperlativen durch die Bierzelte ziehen, das gehe ja gar nicht im grünen Ministerium!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Aber nein, meine Damen und Herren, die Geschichte spielt nicht im grünen Bundesministerium. Sie spielt in der Bayerischen Staatskanzlei, und es geht um den Ministerpräsidenten höchstpersönlich. Ich sage: Wer selbst so wenig Sensibilität zur Trennung von Amt und Privatleben bei der Anbahnung von möglichen Geschäften in der eigenen Familie erkennen lässt,

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Fake News! Von vorne bis hinten Fake News!)

auch wenn das Geschäft dann nicht zustande gekommen ist, sollte nicht mit dem Finger auf andere zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Viele andere Kaufleute in Bayern hätten sich mal Anrufe aus dem monarchiegleichen Entscheidungszentrum gewünscht. Wenn das keine Vorzugsbehandlung ist, na was denn dann? – Nur drei Beispiele.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel)

Meine Damen und Herren, 234 komplexe Fragen waren im Untersuchungsausschuss zu beantworten, um den riesigen Scherbenhaufen zusammenzukehren, den Habgier und Gewinnsucht angerichtet haben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Untersuchungsausschuss für ihre wertvolle Aufklärungsarbeit, die ungeachtet der Fraktionszugehörigkeit mit großer Ernsthaftigkeit angegangen wurde, auch wenn wir heute – erwartbar – andere Schwerpunkte in der Bewertung setzen.

Ich danke dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Prof. Bausback, für seine umsichtige und souveräne Ausschussführung und beziehe seinen Stellvertreter, Herrn Kollegen Siekmann, gerne in den Dank mit ein. Mein Dank gilt dem Landtagsamt für die Mammutleistung. Ich danke den Ministerien und nachge-

lagerten Behörden, die uns mit viel Aufwand Akten zusammengesucht und zur Verfügung gestellt haben. Mein persönlicher Dank gilt unserem Fraktionsreferenten Daniel Schön für seine Expertise.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schlussgedanken. Möge die Arbeit des Ausschusses im allgemeinen Regierungs- und Verwaltungshandeln zu mehr Sensibilität auf allen Ebenen führen, insbesondere in der Führung, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe Freundschaftsdienste und Begünstigungen keine Rolle spielen dürfen. Selbst der Anschein muss künftig viel entschiedener vermieden werden. Für die 35.000 Vergabestellen in Deutschland bei einem Marktvolumen von 300 Milliarden Euro ist der Minderheitenbericht zum Maskenausschuss daher aus meiner Sicht zukünftig eine absolute Pflichtlektüre. Filz und Günstlingswirtschaft, wie hier festgestellt, haben bei der öffentlichen Auftragsvergabe nichts verloren.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Prof. Bausback, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben jetzt drei Beispiele in Ihrer Rede gebracht. Ich könnte an allen dreien arbeiten. Ich möchte nun eines herausgreifen, das auch zeigt, wie Sie in der Beweiswürdigung arbeiten.

Bei den sogenannten Scheuer-Masken – das ist klar aus der Beweisaufnahme hervorgegangen – war nicht die Qualität von vornherein als Schrott bezeichnet, sondern es war auf der Basis der Unterlagen einfach unklar, ob diese Masken verkehrsfähig sind. In der Beweisaufnahme hat sich klar herausgestellt, dass in einer Zeit, in der Masken noch absolut Mangelware waren – und die Menge, die da angeboten wurde, war eine erhebliche, relevante Menge für die Sicherheit in Bayern –, eine Abwägungsentscheidung getroffen wurde. Auf der einen Seite hat man mit rechtlich wasserdichten Kaute-

len das rechtliche Risiko für den Fall einer Schlechtlieferung minimiert. Auf der anderen Seite hat man die Chance ergriffen, diese Masken nach Bayern zu bekommen; denn die Chance war gegeben, dass sie verkehrsfähig sind. Das alles ignorieren Sie in der heutigen Darstellung. Sie spitzen es auf eine vermeintliche Vetternwirtschaft zu.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Florian von Brunn (SPD): Gott sei Dank!)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist einfach nicht seriös in der Beweiswürdigung.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Rinderspacher, bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Prof. Bausback, Sie werden einräumen, dass aus der Aktenlage klar hervorging, dass Ihr Fraktionsmitglied, Herr Staatssekretär Eck, klar den Vertrag abgelehnt hat und sowohl den benachbarten Ministerien wie auch der Staatskanzlei gegenüber deutlich formuliert hat: Besser nicht! Wir nehmen davon Abstand. – Er hatte den Vertrag bereits abgesagt. Das geht aus den Akten und aus den Unterlagen hervor. Der Ministerpräsident hat entgegen allen Empfehlungen mehrerer Ministerien

(Matthias Fischbach (FDP): Hört, hört!)

von oben herab dekretiert: Wir machen es trotzdem. – Da kann man sagen, der Ministerpräsident wusste um die Notlage. Aber zufälligerweise war es dann genau so, wie Ihr Fraktionsmitglied, Ihr Staatssekretär es prognostiziert hat, dass die Masken nicht gut sein würden. Die, die vor dem Jumbo standen, wussten, dass die Masken in 4.000 Kartons wahrscheinlich nicht gut sein würden. Man muss das zumindest in Rechnung ziehen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist im Nachhinein rausgekommen!)

– Nein, das ist nicht im Nachhinein rausgekommen. Von vornherein

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Im Nachhinein! Nein!)

hat Ihr Fraktionsmitglied darauf hingewiesen, und trotzdem kam das Dekret des Ministerpräsidenten. So rum ist es richtig.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser, FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auch erst mal mit dem Dank anfangen. Ich denke, was wir hier in dem Untersuchungsausschuss an Umfang, Fragenkatalog, inhaltlichem Umfang und auch in der Datenmenge hatten, war wirklich an der Grenze des Leistbaren. Deshalb möchte ich ausdrücklich auch wirklich allen, die zugearbeitet haben, die Hintergrundarbeiten gemacht haben, sehr herzlich danken, auch dem Landtagsamt, auch den Fraktionen für die durchaus sachliche Arbeit aller Fraktionen im Ausschuss.

An der einen Stelle möchte ich aber auch gleich einhaken. Es ist vorher kurz mal angesprochen worden. Mich hat mal ein Journalist am Ende einer Sitzung angesprochen: Sagen Sie mal, die Frage der Zulässigkeit von Fragen wird sehr unterschiedlich interpretiert. Wenn Sie Fragen stellen, wird die Zulässigkeit sehr eng gesehen. Wenn der Vorsitzende sie stellt, geht die Zulässigkeit sehr viel weiter. – Ich wurde gefragt: Wieso sagen Sie da nichts dagegen? – Da habe ich gesagt: Ich sage deshalb nichts dagegen, weil, wenn der Vorsitzende weitergehend fragt, als er es für mich zulässt, erfahre ich vielleicht das eine oder andere mehr. – Aber das möchte ich an der Stelle schon mal anmerken.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass der Ausschuss als solcher eine versteckte Agenda hatte. Am liebsten, glaube ich, hätten Sie den Untersuchungsausschuss "Tandler-Sauter-Ausschuss" genannt; denn tatsächlich war ganz klar, es gab ein paar

böse Buben. Sauter, Nüßlein, Tandler – die waren sozusagen auserkoren, die sind auf jeden Fall die Schuldigen. Weitere Skandale wurden zu vermeiden versucht, wenn es irgendwie geht. Es sind trotzdem ein paar Punkte aufgetaucht. Kollege Siekmann hat ja gerade noch einige aufgeführt. Letztendlich sollte das Altbekannte abgefrühstückt und nichts Neues aufgedeckt werden. Am Schluss heißt es dann: Es gab keine Vorzugsbehandlung. Ich glaube, es ist schon jetzt wirklich deutlich geworden: Das war einfach nicht wahr; es gab natürlich eine Vorzugsbehandlung!

(Beifall bei der FDP)

Wer in Bayern die richtigen politischen Drähte anzapfen kann, der kommt auch voran. Die Mitarbeiter im Ministerium haben das ja mehrfach am Anfang als "grüne Spur" bezeichnet. Später hieß es dann "Fast Lane". Es ist ja nicht so – das hat keiner behauptet –, dass jetzt irgendeiner kurzerhand einen Deal gemacht hätte, weil er CSUler war, nein; aber die Nicht-CSUler sind überhaupt nicht in die Diskussion gekommen. Das ist doch tatsächlich so.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt doch gar nicht! – Tobias Reiß (CSU):
Stimmt doch gar nicht! – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Sie können sich gerne zu einer Zwischenbemerkung melden. – Schauen Sie, was tatsächlich auch von vielen kleineren Unternehmen an Angeboten gekommen ist, die sich engagiert haben, die das für verbindlich genommen haben, was zum Beispiel ein Herr Aiwanger prognostiziert hat. Am Anfang hat er gesagt: Wir wollen eine bayerische Industrie dazu haben. Wir wollen unabhängig sein. – Ich kenne einige, die versucht haben, hier in Bayern eine Maskenproduktion aufzubauen. Die haben dann in der Zeit, in der schon chinesische Masken schlechter Qualität gekauft wurden, zertifizierte Masken aus bayerischer Produktion anbieten können. Die sind dann aber überhaupt nicht zum Zuge gekommen. Die sind überhaupt nicht gefragt worden. Die haben etwas abgeliefert und sind nicht mal nach einem Angebot gefragt worden. Also das

kann mir keiner erzählen, dass es nicht entscheidend war, auf welchem Draht das Angebot gekommen ist.

(Beifall bei der FDP)

Das Beispiel Söder ist ja schon mehrfach zitiert worden, dass während der Krise über Frau Söder dann auf einmal ein Geschäftspartner ins Spiel kam. Die Antwort auf meine Frage, wie der Amtschef dann Frau Söder tatsächlich habe anrufen können, fand ich bemerkenswert, weil er auf zweimalige Nachfrage nicht hat sagen können, woher er denn ihre Telefonnummer hatte. Das ist irgendwie ganz komisch. Am Schluss ist der Deal ja dann doch nicht zustande gekommen. Ob das daran lag, dass man die politische Brisanz erkannt hat, oder ob es Qualitätsprobleme waren, weiß ich nicht.

Eines ist klar: Ein paar Dinge helfen ganz eindeutig, um hier ins Geschäft zu kommen. Wenn man Frau Hohlmeier seit Kindheitstagen kennt, wenn man aus der Nachbarschaft von Herrn Aiwanger kommt, wenn man der Skilehrer der Ministerin ist und wenn man Andreas Scheuer und Markus Söder zu schönen Bildern verhelfen kann: Das sind alles so schöne Beispiele mit diesen Deals, die tatsächlich zustande gekommen sind oder angeleiert wurden und miteinander zu tun haben.

Die Fachebene hat mehrfach vor den Abläufen und der mangelnden Qualität gewarnt. Kein Mensch hat das zu dem damaligen Zeitpunkt verlangt. In diesem Punkt gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Bausback, dass es natürlich eine Sondersituation war und dass ich dann keine europaweite Ausschreibung machen kann. Aber es ist genauso klar, dass selbst in diesen Zeiten in einem Vergabeverfahren alle Angebote gleich behandelt werden müssen. Es darf nicht sein, dass man ohne Vergabeverfahren sagt: Das eine nehme ich und das andere nicht.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Dass diese Maskendeals nicht alternativlos waren, haben wir auch schon aufgezeigt. Andere Bundesländer sind auch ohne Scheuer-, Sauter- und Tandler-Masken ausgekommen. Der Freistaat selber hat einen Haufen Geld für sie ausgegeben. Der bayrischen Polizei sind sie ja auch angeboten worden. Die hat das Angebot aber sofort abgelehnt. Die hat gesagt: Erstens ist das Angebot unseriös, und zweitens will der Anbieter noch Vorkasse. Das machen wir auf keinen Fall. – Das war alles kein Thema im Gesundheitsministerium. Im Gesundheitsministerium ist das alles durchgewunken worden. Die Bedingungen der Tandler-Geschäfte sind ohne Weiteres akzeptiert worden.

Wo sind dann die ganzen Schrottmasken hingegangen? – Das fand ich mit das Schlimmste, weil wir darauf eigentlich keine Antwort erhalten haben. Natürlich, wenn man gemerkt hat, dass sie von schlechter Qualität sind, hat man versucht, sie zurückzurufen bzw. gar nicht auszuliefern. Manche sind aber dann doch beim Endverbraucher gelandet und sind dann auch verwendet worden. Das ist mehr als bedauerlich.

Ich kann ein Beispiel anführen. Ein leitender Arzt aus einem Klinikum hat mir gesagt: "Ja, wir haben Masken gekriegt. Die waren optisch, haptisch, olfaktorisch so unter aller Kanone, dass wir sie am Anfang zurückgeschickt haben. Später haben wir sie einfach weggeworfen." Ich habe ihn gefragt: "Darf ich Sie als Zeugen zitieren? Darf ich Sie als Zeugen einladen?" Er hat geantwortet: "Nein, natürlich will ich auf keinen Fall, dass mein Klinikum in irgendeiner Form in diesem Zusammenhang genannt wird. Was meinen Sie, was dann passiert?" Das heißt, was man da an Schaden mit so schlechter Qualität anrichtet und wie viele Leute krank wurden – vielleicht sind manche sogar gestorben –, das, so finde ich, kann einen als politisch Verantwortlichen doch nicht einfach so kaltlassen. Das finde ich unmöglich!

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Lieber keine Masken?)

Zu den Schrottmasken haben der Kollege Dominik Spitzer und ich eine Anfrage gestellt. Wir haben als Antwort bekommen: Mitte des Jahres 2021 bis zur Mitte des Jahres 2022 sind 13 Millionen Masken vernichtet worden. 13 Millionen Masken! Jetzt können Sie sich mal ausrechnen, wie viel Geld des Steuerzahlers das ist. Das waren Masken, die im Zentrallager eingelagert und gesperrt waren. Die Kosten der Vernichtung konnte man uns dann auch nicht sagen.

Wir haben uns im zweiten Teil des Untersuchungsausschusses mit möglichem Fehlverhalten von Abgeordneten beschäftigt. Um noch einmal darauf zu kommen, was Herr Rinderspacher gesagt hat: Natürlich haben ganz viele Abgeordnete weitergeleitet, wenn sie von irgendwelchen Möglichkeiten wussten, wo man möglicherweise Masken in guter Qualität und in entsprechender Zeit herbekommen kann. Das ist ein völlig normales Verfahren. Ich empfinde das da geradezu als Aufgabe. Aber jetzt zu sagen, es wäre völlig frei ausgesucht worden – nein, das war definitiv nicht der Fall. Wir haben elf Vorgänge gesehen. Wir hätten gerne noch andere Beispiele gehört und mehr Zeugen dazu vernommen. Alles in allem kann ich nur sagen: Wir haben die Bestätigung gehabt – man kann es nicht anders nennen –, es war letztendlich an der Stelle ein politischer Filz. Es gab definitiv eine Bevorzugung bestimmter Leute, bestimmter Namen.

Ich habe mal die Frage gestellt: Gab es eine Bonitätsprüfung? – Nein, die gab es natürlich nicht. Man hat sich halt nach dem Motto, den kennt man, darauf verlassen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Dem ist man genauso nachgegangen!)

Insgesamt muss ich sagen: Der Herr Markus Söder hat zu Beginn der Pandemie gesagt, die Krise sei ein Charaktertest. Ich muss sagen: Viele von uns, viele der Abgeordneten – nein –, viele aus der Regierung, wie auch immer, sind durch diesen Charaktertest gefallen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. – Herr Prof. Bausback, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Kaltenhauser, ich könnte jetzt vieles ansprechen. Eines möchte ich aber wirklich ansprechen. Sie haben das Beispiel genannt, dass über den Skilehrer von Melanie Huml der Hinweis auf ein Angebot kam. Ihnen ist schon bewusst, dass im Ausschuss klar wurde, dass ein Vertrag über den Großteil dieses Angebots gerade nicht zustande gekommen ist und dass sich der Kollege Halbleib von der SPD mit Nachdruck – ohne Prüfung des Unternehmens – maßgeblich dafür eingesetzt hat, dass ein Vertrag abgeschlossen wird. Es gab viele Angebote, die weitergeleitet wurden. Es gab nur wenige Angebote, wo Abgeordnete auf einen Vertragsschluss gedrängt haben. Ich kenne konkret drei, wo es so war. Eines davon ist das hier in Rede stehende seitens des Kollegen Halbleib. Wo ist denn da irgendeine Bevorzugung durch die Bekanntschaft mit der Ministerin? Das ist absolut nicht eingängig, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Ich kann zum Beispiel zitieren, dass ich vor zwei Wochen einen Anruf bekommen habe, dass eine Firma jetzt Konkurs angemeldet hat, weil sie nämlich auf die Versprechen gesetzt hat, dass, wenn sie Masken in guter Qualität in gewünschter Zeit und Menge liefern kann, sich dann ein Abnehmer finden wird. Der Unternehmer hat sein persönliches Vermögen dafür eingesetzt und ist jetzt in Konkurs gegangen. Ich muss sagen: Das ist schon eine Benachteiligung.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Alfred Sauter auf.

(Zuruf von den GRÜNEN: Er spricht zu seinem eigenen Fall!)

Alfred Sauter (fraktionslos): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn ich den Kollegen Bausback vorher richtig verstanden habe, dann lief alles nach Recht und Gesetz ab und nicht entscheidend war die Identität der Vermittler. Also lief alles rund. Komisch ist in dem Zusammenhang, dass es dann doch ein paar böse Buben braucht, damit das Konstrukt, das man sich geschaffen hat, irgendwo mit einem Makel versehen werden kann. Aber es ist so. Alles war korrekt. Alles war bestens. Aber es braucht jemanden, den man dann in diesem Zusammenhang vorzuführen versucht.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Es ist überhaupt nicht bestens gewesen!)

Die Situation war ja wohl ein bisschen anders, als sie einige im Moment zu vermitteln versuchen: Wir hatten zu Beginn der Pandemie einen riesigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung. Komisch ist – und das ist die politisch interessante Frage –, warum sich der Untersuchungsausschuss nicht damit beschäftigt hat, warum entgegen vielen ernst zu nehmenden Empfehlungen, die im Vorfeld der Pandemie über Jahre hinweg abgegeben worden sind, auch beim Freistaat Bayern so gut wie keine Schutzausrüstung vorhanden war. Bemerkenswert ist, dass niemand die Frage stellt: Wer war dafür eigentlich verantwortlich?

Interessant ist, warum es staatlichen Stellen nicht gelungen ist, die persönliche Schutzausrüstung unmittelbar zu besorgen, bei den jeweiligen Herstellern zu erwerben. Warum war das nur über Zwischenhändler möglich?

Interessant ist die Frage, welchen Beitrag die Repräsentanz des Freistaates Bayern in China zur Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung geleistet hat. – Da sind wir immerhin seit Jahrzehnten mit drei Büros vertreten. Eines davon hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, als er im Jahr 2015 in China war, selber besucht. Ich gehe davon aus, dass du bei denen dann angerufen und die auch gefragt hast, wann sie die Schutzausrüstung endlich liefern können.

Nein, das Muster war ein anderes. Das Muster war so, dass denen nachgestellt worden ist, die einen Versuch unternommen haben, das Dilemma, das politisch zu verantworten war, zu lösen, indem sie durch Vermittlung und organisatorische Beiträge dafür gesorgt haben, dass die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung ermöglicht worden ist.

Der Schlussbericht dient, wie ich aufgezeigt habe, nur der Diskreditierung derjenigen, die einen Beitrag dazu geleistet haben, das Beschaffungsproblem zu lösen. Verursacher des Beschaffungsproblems wurden natürlich nicht erwähnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte unabhängig davon noch auf einen Sachverhalt eingehen, der erkennen lässt, dass bei der Vorlage dieses Schlussberichts eine besondere Sensibilität an den Tag gelegt worden ist.

Auf der Seite 296 heißt es – dafür bist du im Wesentlichen verantwortlich –, dass die Generalstaatsanwaltschaft München, deren Leiter, Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle, viele Jahre der Leiter deines Büros als Justizminister gewesen ist und der auch von dir zur Berufung als Generalstaatsanwalt vorgeschlagen worden ist, gegen mich ein Ermittlungsverfahren nach § 108e StGB eingeleitet hat.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alfred Sauter (fraktionslos): Ah ja, okay. – Ja, meine Damen und Herren, so ist das. Da kann sich alles über mich hermachen, wie es gerade Lust hat, aber dann hat man vier Minuten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Wir haben jetzt mehrere Zwischenbemerkungen. Erste Zwischenbemerkung: Herr Prof. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich hatte ja im Ausschuss nicht die Gelegenheit, dir Fragen zu stellen. Deshalb möchte ich an der Stelle mal zwei anbringen.

Das eine, was mich interessiert ist, warum bei dem Maskengeschäft Lomotex die Vergütung über Liechtenstein geflossen und zugunsten einer GmbH erfolgt ist, die offensichtlich von deinen Töchtern gehalten wurde. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist, welche Leistung für die 300.000 Euro Honorar bei dem Mandat für GNA Biosolutions erbracht wurde. Wir haben da nur den Geschäftsführer gehört, der eigentlich ausgesagt hat, dass praktisch keine Leistung erfolgt ist.

Beide Fragen hätten mich auch im Ausschuss brennend interessiert. Wir hätten auch gerne die Gelegenheit gegeben, dass du deine Sicht der Dinge im Ausschuss darstellst. Das hast du nicht wahrgenommen, deshalb die Fragen an der Stelle. Vielleicht erfahren wir ja heute was davon.

Alfred Sauter (fraktionslos): Mich interessiert brennend, warum du es in dem Schlussbericht zu erwähnen und aufzuzeigen unterlassen hast, dass der Bundesgerichtshof, die Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof, das Oberlandesgericht München übereinstimmend festgestellt haben, dass gegen mich zu keinem Zeitpunkt ein Anfangsverdacht derart bestanden hat, dass ich mich in der Ausübung meiner anwaltlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Gestaltung und Verhandlung von Verträgen zum Erwerb von PSA als Abgeordneter des Bayerischen Landtags hätte bestechen lassen. Das interessiert mich dringend. Das kannst du mir bei Gelegenheit beantworten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): War keine Antwort auf meine Nachfrage! Vielen Dank!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, keine Nachfragen. Vielen Dank. – Nächste Zwischenbemerkung von Frau Gabi Schmidt. Bitte.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Sauter! Schämen Sie sich! Herr Sauter, schämen Sie sich! – Das war meine Zwischenbemerkung. Danke schön.

(Zurufe von der SPD: Oje!)

– Ja, was will man sonst sagen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Abgeordneter Sauter.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Was will man zu diesem Fall sonst sagen?)

Herr Abgeordneter Sauter hat das Wort. – Wie Sie wollen: Die Frau Schmidt hat eine Bemerkung gemacht. Sie können darauf antworten oder sagen: Nein. – Danke.

Nächste Zwischenbemerkung: Florian von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Herr Sauter, zum einen interessiert mich, was Sie noch über Herrn Röttle sagen wollten. Zum anderen würde mich interessieren, ob Sie bei sich ein moralisches Fehlverhalten sehen und eventuell auch das Geld zurückzahlen, das Sie da verdient haben.

Alfred Sauter (fraktionslos): Erstens. Alles, was in dem Zusammenhang an Beträgen geleistet worden ist, ist entweder versteuert oder gespendet. Alles!

Die zweite Frage, was den Herrn Röttle anbelangt: Herr Röttle hat gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, von dem der Bundesgerichtshof sagt: rechtswidrig. Gegen mich hätte nicht ermittelt werden dürfen, weil kein Anfangsverdacht bestanden hat.

(Tobias Reiß (CSU): Wo ist der Neuigkeitswert? Das wissen wir doch!)

– Bitte?

(Tobias Reiß (CSU): Wo ist da der Neuigkeitswert?)

– Dass man es mal sagt. Oder hast du das schon mal irgendwo groß verkündet?

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ist das Verfahren abgeschlossen, Herr Kollege? Ist das Verfahren abgeschlossen?)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Moment! Jetzt keine Zwischenbemerkungen mehr. – Herr Sauter, Sie haben noch 13 Sekunden.

Alfred Sauter (fraktionslos): Soweit es um den § 108e StGB geht, ist das Verfahren abgeschlossen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Soweit!)

– Bitte? – Ja. Und warum schreibst du das nicht rein?

(Zuruf von der SPD: Weil er es nicht will!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Jetzt haben wir noch eine Zwischenbemerkung: Herr Andreas Winhart, AfD, bitte.

Andreas Winhart (AfD): Herr Abgeordneter Sauter, ich hätte noch zwei Punkte. Das Erste ist: Warum duzen Sie sich eigentlich immer noch?

(Unruhe)

– Ist doch eigentlich mal eine berechtigte Frage, wenn man sich unter Freunden gegenseitig anzeigt.

Das Zweite ist: Was wollten Sie uns eigentlich noch Weiteres über den Büroleiter erzählen? Sie wurden da ja leider sehr rüde unterbrochen. Das hätte uns durchaus noch interessiert. Sie haben jetzt noch eine Minute Zeit.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir diskreditieren jetzt keine Personen!)

Alfred Sauter (fraktionslos): Die erste Frage habe ich nicht verstanden.

(Andreas Winhart (AfD): Warum Sie sich noch duzen?)

Bitte?

(Zuruf: Warum Sie sich noch freundschaftlich duzen? – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Freundschaftlich?)

Mein Gott, bestimmte Dinge im Leben kann man sich nicht aussuchen. Ja, ist halt so.

(Lachen bei der AfD)

Was war das Zweite?

(Andreas Winhart (AfD): Büroleiter!)

Ja, Röttle war sein Büroleiter. Klar. Und das Gesetz zum 108 e StGB reicht in deine Zeit. Da warst du Justizminister.

(Florian von Brunn (SPD): Sind das auch Leichen im Keller?)

Und was hast du damals dazu erklärt? – Dass du froh bist, dass das Gesetz so kommt, wie man es gemacht hat. – Ja, also.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ja! Und die Auslegung?)

– Das hat nichts mit der Auslegung zu tun.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die Auslegung war umstritten!)

– Nein, die Auslegung war nicht umstritten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Doch!)

– Nein! Dann hast du es nicht nachgelesen!

(Unruhe – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Herr Vorsitzender!)

Die Auslegung war nicht umstritten.

(Unruhe – Zurufe: Hört, hört!)

Im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Sauter, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Frau Schorer-Dremel,

(Alfred Sauter (fraktionslos): Aber der kann weiter Unwahrheiten verbreiten, oder?)

die Fragen hat Herr Bausback eingeworfen, obwohl das nicht in Ordnung, nicht rechtmäßig ist. Also, sich dann darüber noch zu beschweren, ist schon eigenartig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Sauter, Sie sind damit sozusagen – in Anführungszeichen – entlassen. – An der Stelle kann ich den nächsten Abgeordneten aufrufen: Herr Wolfgang Fackler von der CSU-Fraktion.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den nun mit Spannung erwarteten Ausführungen des Kollegen Sauter möchte ich zu den Ausführungen der Ampel im Minderheitenbericht zurückkommen. – Vielleicht nur noch eine Bemerkung zum Kollegen Sauter: Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bayern waren nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Es war nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses, und darum enthält dieser Bericht keine Ausführungen dazu, weil die Untersuchungen des Landes Bayern und der Staatsanwaltschaft Bayern nicht Gegenstand des Fragenkatalogs waren.

(Zuruf des Abgeordneten Alfred Sauter (fraktionslos))

– Ja, das ist natürlich wieder die weitergehende Geschichte. Es war aber nicht Gegenstand des Fragenkatalogs, lieber Kollege Sauter.

(Alfred Sauter (fraktionslos): Aber geladen war er!)

– Ja, zu anderen Fragen.

(Alfred Sauter (fraktionslos): Nein!)

Ich habe die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss Maske als normales Mitglied, natürlich aber auch aus der Perspektive als Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes verfolgt. Genau vor diesem Hintergrund muss ich zwei Vorwürfe ansprechen, die über die erwartbaren politischen Angriffe der Opposition deutlich hinausgehen; denn die Ampel behauptet auch noch nach der durchgeführten Untersuchung wider besseres Wissen, es seien Deals ohne echte Prüfung durchgewunken worden, die Verwaltungen hätten nur auf Zuruf gearbeitet, es seien nur Schrottmasken gekauft worden und bei sogenannten von oben eingefädelten Deals seien keine Nachfragen oder Prüfungen zu befürchten gewesen. Offenbar saßen die Kollegen von der Ampel in einer anderen Beweisaufnahme. Das Ganze gipfelt dann in der Unterstellung, in Bayern sei ein

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hoflieferantentum praktiziert worden.

Meine Damen und Herren, mir ist vollständig unbegreiflich, wie Sie nach all der Aufklärungsarbeit zu solchen direkten Angriffen auf die Bediensteten und die Beamten des Freistaates Bayern kommen können; denn am Ende steht doch immer eine exekutive Entscheidung eines Beamten bei einem Einkauf im Mittelpunkt. Sowohl beim Kauf als auch bei der Ablehnung steht immer eine exekutive Entscheidung im Mittelpunkt. Nur zur Ergänzung: Nordrhein-Westfalen hat ähnlich hohe Preise wie Bayern bezahlt.

Ihnen muss doch klar sein, wen Sie mit solchen Behauptungen tatsächlich angreifen. Mit jeder dieser Unterstellungen werfen Sie der bayerischen Verwaltung vor, sich in der Pandemie für einen vermeintlichen Filz oder einen Hofstaat hergegeben zu haben – ohne jede faktische Grundlage, und das wissen Sie. Das ist aus meiner Sicht auch blander Hohn gegenüber der Verwaltung, die in der Pandemie alles gegeben hat, um Bayern vor dem Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu schützen.

Das ist aber auch gegenüber jeder einzelnen Zeugin und jedem einzelnen Zeugen, die wir zusammen im Ausschuss einvernommen haben, blander Hohn. Ich nenne bei-

spielsweise den Zeugen Stelz, der uns zehn Stunden zur Verfügung stand, unermüdlich, umfassend und glaubhaft geantwortet und dabei völlig widerspruchsfrei und anschaulich dargelegt hat, dass ausschließlich fachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend waren. Und dass es eben keinerlei politische Einflussnahme gab. An dem Zeugen Stelz haben sich einige die Zähne ausgebissen. Die Zeugeneinvernahme hat ganz deutlich gezeigt: Er war nicht zimperlich, und wenn er fachlich nicht überzeugt war, dann konnte man ihn auch nicht irgendwie anderweitig beeinflussen.

Nichts anderes gilt für die Zeugin Dr. Decker und die Zeugin Nowak; Sie alle haben sie auch erlebt. Den Zeuginnen steckt noch heute die damalige Arbeitsbelastung schwer in den Knochen. Wie begründen Sie denn gegenüber diesen beiden Beamtinnen den Vorwurf, sich für irgendeinen Filz hergegeben zu haben? – Das können Sie letztendlich nicht, weil Sie wahrscheinlich auch die Akte mit unserer Beweisaufnahme nicht gelesen haben. Deshalb bleibt Ihr Bericht auch jede Begründung hierzu schuldig. Obwohl Sie selbst dabei waren, bleiben Sie unverändert bei Ihren Vorverurteilungen. Das ist für Politiker eine unwürdige Entgleisung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Nichts anderes gilt für die Behauptung der Ampel – Zitat –, "die CSU-Amigo-Maskendeals hätten niemals abgeschlossen werden dürfen." – Man muss ganz klar sagen: Damals musste jedes lieferfähige Angebot angenommen werden, weil man sich gar nicht genug Masken sichern konnte. Mich würde einmal interessieren, was denn die Ampel eigentlich gemacht hätte. Auf Angebote wegen der Bekanntheit des Vermittlers verzichtet? Drohende Schließungen von Krankenhäusern in Mühldorf, Altötting oder wo auch immer in Kauf genommen? Sowie den Tod von Menschen möglicherweise ebenfalls in Kauf genommen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau!)

Ich hoffe doch nicht! Denn auch hier richtet sich Ihr Vorwurf in Wahrheit erneut gegen die Beamten, die damals gehandelt und sich für die Erteilung von Aufträgen entschieden haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Sie greifen diese Beamten für ihren Einsatz in der Pandemie unvermindert an. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat sogar Strafanzeige gegen die Beamten des Gesundheitsministeriums gestellt,

(Florian von Brunn (SPD): Falschaussage! Reine Falschaussage!)

auf dem Papier zwar als Anzeige gegen unbekannt, aber für diesen Vorwurf kommen allein und ausschließlich die Beamten des Gesundheitsministeriums als Täter in Betracht und sonst niemand.

(Florian von Brunn (SPD): Sagen Sie auch, wie es ist! Erzählen Sie keine Lügen!)

– Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist schäbig!)

Die eindeutigen Ergebnisse der Staatsanwaltschaft München I ignoriert die Opposition aber noch heute, ebenso wie die Einschätzung des Sachverständigen Prof. Burgi; wir haben es heute mehrfach gehört. Die Staatsanwaltschaft hat nämlich für ihre Ermittlungen für den Zeitraum Anfang März 2020 – da gab es noch Starkbierfeste; da hat man noch gar nicht gewusst, was überhaupt FFP2-Masken sind – kein vergleichbares und günstigeres Angebot als das von EMIX finden können.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben die Starkbierfeste zugelassen!)

– Weil das noch normal war.

(Florian von Brunn (SPD): Das war nicht normal!)

Die Staatsanwaltschaft hat sogar darauf hingewiesen, dass dieses Angebot von EMIX im Krisenstab unter Anwesenheit von THW und Rotem Kreuz diskutiert und als alter-

nativlos angesehen wurde. Das ist ein Faktum. Ich weiß nicht, ob Sie im Untersuchungsausschuss waren, aber die Akten haben Sie offenbar nicht gelesen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist die nächste Falschaussage von Ihnen! Fake News!)

Das ignoriert die Opposition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Allein deshalb gibt es keine Anzeigen für individuelle Bevorzugung oder eine Filzent-scheidung. Das wurde auch der Ampel durch die Staatsanwaltschaft ausführlich erklärt, ebenso wie Prof. Burgi als Vergaberechtsexperte im Ausschuss erklärte, dass es in dieser Phase zu keinen Anfechtungsklagen durch Konkurrenten kam, was im Normalfall bei diesem Preis aber zu erwarten gewesen wäre, falls andere Anbieter tatsächlich auch hätten liefern können. Es gab aber keine anderen Anbieter.

(Florian von Brunn (SPD): Facklers Märchenstunde!)

Das hätte man sich gewünscht, aber Wunschdenken zählt in der Politik nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht der Opposition bei diesem Untersuchungsausschuss nur um Oberflächlichkeit und Kalkül. Wir wissen: Das ist ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wird die Ampel aber nicht im Ansatz dem ganz erheblichen Beitrag der bayerischen Verwaltung und der ehrenamtlichen Helfer in dieser Krise gerecht. Ich hoffe, mit unserem Mehrheitsbericht können wir dieses verzerrte Bild der Ampel durch die gründliche und sachliche Wiedergabe der hervorragenden Arbeit unserer Verwaltung wieder gerade-rücken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bevor ich dem nächsten Abgeordneten das Wort gebe, gebe ich bekannt, dass zu Tagesordnungspunkt 14 namentliche

Abstimmung beantragt wurde. – Nächster Redner ist nun der Abgeordnete Alexander Flierl für die CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze der Zeit möchte ich meinen Blick nur auf zwei Punkte richten, weil dieser Untersuchungsausschuss ein Novum hatte, was bisher noch nicht angesprochen wurde: Es war die erste Beteiligung der AfD an einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Bayern. Auch der Redebeitrag der AfD hat wieder das gewohnte Bild gezeigt: Es werden Behauptungen ohne Nachweis aufgestellt, völlig neben der Sache liegende Argumentationen beigebracht, und das übliche Verschwörungsgeschwurbel darf natürlich auch nicht fehlen.

(Lachen bei der AfD)

Zur Krönung des Ganzen wurde ein eigenes Sondervotum schriftlich niedergelegt, in dem die AfD wieder den schriftlichen Nachweis dafür erbracht hat, dass sie in bürgerlichen und demokratischen Lagern nichts, aber auch gar nichts verloren hat.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Sondervotum lässt uns ob seiner Widersprüchlichkeit auch einigermaßen ratlos zurück; denn zum einen war der Untersuchungsausschuss nach Meinung der AfD eine große Scheinveranstaltung. Es werden allenthalben bekannte Kampfbegriffe wie "Altparteien" und "Kartellparteien" benutzt; wir kennen diese altbekannte Leier der AfD zum demokratischen Parlamentarismus. Dieser Untersuchungsausschuss soll sogar eine Vertuschungsaktion gewesen sein. Wie das bei der ganzen Menge von Akten und bei vernommenen Zeugen in über 40 Sitzungen gehen soll, bleibt das Geheimnis der AfD.

Aber immerhin, die AfD war selbst fleißiger Teil dieser "Scheinveranstaltung", sie war nämlich deutlich häufiger anwesend als der Vertreter der FDP. Allerdings muss man auch klar das Fazit ziehen: Es ist die übliche Masche – weg von den Tatsachen, weg

von den Realitäten, falsche Bewertungsmaßstäbe ansetzen. Nichts anderes haben wir von der AfD erwartet.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden auch von den Ampel-Parteien die falschen Bewertungsmaßstäbe zugrunde gelegt; denn es wird immer eines vergessen: Man kann nicht mit den jetzigen Kenntnissen auf die Zeit im März, April oder Mai 2020 Rückschlüsse ziehen. Damals wusste niemand, wie sich die Pandemie entwickelt. Damals stand an erster Stelle, Gesundheit und Leben zu schützen. Es ging im wahrsten Sinne des Wortes um Leben oder Tod. Wir mussten den Zusammenbruch des Gesundheitswesens verhindern, und wir waren froh um jedes Angebot, das uns zugegangen ist, um jeden Mann und jede Frau, die Hilfe leisten konnte. Es wäre geradezu leichtfertig gewesen, Angebote zu übergehen oder diesen gar nicht nachzugehen. Deswegen bleibe ich dabei: Die Kritik der Ampel und auch der AfD ist unglaublich; ohne Fakten, ohne Nachweise, ohne Anhaltspunkte werden hier Behauptungen aufgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Die GRÜNEN machen sich die Welt, wie es ihnen gefällt, und die SPD übersieht die Erkenntnisse aus Zeugenbefragungen, geht rein selektiv vor,

(Alexander König (CSU): Die GRÜNEN sind eine Pippi-Langstrumpf-Partei!)

und es ist geradezu peinlich, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Flierl (CSU): – wenn man den Blick auf die Habeck/Graichen-Affäre lenkt.

Die Kritik geht eindeutig ins Leere.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Erste Zwischenbemerkung: Herr von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Herr Flierl, nachdem sich die Staatsregierung hier offensichtlich nicht zu Wort meldet – in dieser Debatte kneift, könnte man sagen –, frage ich jetzt einfach Sie. Herr Sauter hat gerade angesprochen, dass wir als Freistaat Bayern eigentlich eine Repräsentanz in China haben. Warum hat man denn nicht auf die Dienste dieser Repräsentanz zurückgegriffen, sondern hat sich anderer Vermittler, die zum Teil Provision bekommen haben, bedient? Vielleicht können ja Sie etwas dazu sagen.

(Alexander König (CSU): Was soll denn jetzt diese Frage an den Flierl? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Er ist nicht mal Kabinettsmitglied! – Alexander König (CSU): Woher soll er das wissen? – Florian von Brunn (SPD): Dann soll der Herr Herrmann rausgehen und die Frage beantworten und nicht kneifen!)

Alexander Flierl (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass mir das Wort erteilt worden ist. – Also, ich glaube, der Untersuchungsausschuss und die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sind eine Kernaufgabe des Parlaments. Deswegen ist es auch gut und richtig, dass wir hier debattieren, dass wir uns hier austauschen, auch über die Erkenntnisse aus diesem Ausschuss diskutieren und debattieren und letztendlich auch bewerten.

Herr von Brunn, Sie waren ja auch teilweise anwesend im Untersuchungsausschuss

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Teilweise!)

– nur teilweise –, Sie haben auch die Zeugenaussagen zu der Situation gehört, in der wir uns damals befanden. Da sind Lieferketten zusammengebrochen. Sie werden auch ganz klar vernommen haben, wenn Sie denn damals anwesend waren, dass sehr wohl sämtliche Kontakte von Firmen nach China genutzt wurden, um uns in die-

ser Notlage zu helfen. Wer dies negiert, dem kann man wirklich nicht weiterhelfen, der verkennt eindeutig die damalige Situation.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung kommt nicht vom Kollegen Singer, sondern vom Kollegen Mannes, der sitzt auf dem falschen Platz.

Gerd Mannes (AfD): Herr Flierl, jetzt muss ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie mir Gelegenheit geben, zur Aufklärung beizutragen. Also, die AfD war immer anwesend. In den Sitzungen, in denen ich anwesend war – ich war bei fast allen Sitzungen dabei –, waren Sie oft draußen beim Telefonieren. Vielleicht lag es daran, dass Sie nicht alles mitbekommen haben.

(Alexander König (CSU): Jetzt wird es schon sehr kleinlich!)

Der Begriff "Kartellparteien" stimmt absolut. Sie wissen, es gab eine sogenannte Arbeitsebene. Da waren fünf Parteien, die immer ganz intensiv zusammengearbeitet haben. Und wer wurde ausgeschlossen? – Die AfD.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ihr seid Verfassungsfeinde!)

Wir wurden abgeschnitten von Informationen. So war das nämlich. Deshalb "Kartellparteien".

Es ist auch keine Verschwörungstheorie, sondern ich habe es gerade an Beispielen deutlich gemacht: Unsere Fragen wurden regelmäßig blockiert, sie wurden zurückgewiesen. So war das.

Jetzt frage ich Sie noch mal: Haben Sie unseren Bericht gelesen? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir Ihre falschen Behauptungen hier aufgenommen haben und zumindest unsere Sicht der Dinge dargelegt haben? So haben wir es ja gemacht. Ist das keine zulässige Vorgehensweise?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Also, ich glaube, wenn man einen Einblick haben will in Ihre Gedankenwelt, dann muss man Ihr Sondervotum lesen, und dann sieht man auch eindeutig, wes Geistes Kind Sie sind.

(Andreas Winhart (AfD): Haben Sie es denn gelesen? Ja oder Nein! – Gerd Mannes (AfD): Können Sie keine Kritik vertragen? So sieht's aus!)

Sie haben das in jeder Sitzung unter Beweis gestellt, teilweise auch provoziert, bewusst den Untersuchungsauftrag eben nicht wahrgenommen, unzulässige Fragen gestellt,

(Widerspruch bei der AfD)

um sich als sogenanntes armes Opfer darzustellen. Auch das gehört zu Ihrer Masche, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. Damit sind die Zwischenfragen beantwortet. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Volkmar Halbleib zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte Ihnen diese Erklärung gerne erspart. Ich habe versucht, mit Prof. Bausback ein persönliches Gespräch zu führen. Er meinte, dass er von seinem Redebeitrag heute auf meine Person bezogen kein Wort zurückzunehmen hat. Dann muss ich diese Möglichkeit nutzen, um Ihnen zu erklären, was Kollege Bausback falsch wiedergegeben hat.

Kollege Bausback hat behauptet, ich hätte für den Abschluss eines Vertrages für Masken geworben. Genau das habe ich nicht, und das weiß Kollege Bausback genau, auch aufgrund der Befragung im Ausschuss. Genau das habe ich nicht gemacht. Es

war genau der umgekehrte Fall, dass nämlich zwischen dem Ministerium und einem Unternehmen in meinem Stimmkreis sehr intensive, lange und engmaschige Gespräche und Verhandlungen geführt wurden, die auch gewisses Vertrauen geschaffen haben, die deutlich gemacht haben aufgrund dieses engen Austausches zwischen Ministerium und dem Unternehmen, dass da Vertrauen seitens der Staatsregierung vorhanden ist. Dieses Unternehmen hat viele Unterlagen vorgelegt. Von heute auf morgen wurde diese angebahnte Geschäftsbeziehung beendet. Nach intensiver Prüfung des gesamten Sachverhalts, der mir vorgelegt wurde, dieser Korrespondenz, war ich nicht sicher, ob der Abbruch dieser Verhandlungen zu Recht und korrekt erfolgt ist. Ich habe dann über den offiziellen Dienstweg, und zwar über den Landtagsbeauftragten des Ministeriums – den offiziellen Dienstweg! – gebeten, diesen Sachverhalt zu prüfen.

(Zuruf von der CSU: Gebeten!)

Nicht mehr und nicht weniger. – Sie brauchen gar nicht dazwischenzurufen, so präpotent.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Verpflichtung, die ich gesehen habe, Gerechtigkeit gegenüber jedermann, gegenüber jedem Unternehmen, eine Bitte um Prüfung, ob alles korrekt zugegangen ist. Auf diese Bitte habe ich auch eine erklärende Antwort bekommen.

Mich jetzt mit dieser Bemerkung, ich hätte mich auch für den Abschluss eines Vertrages eingesetzt, in einen Topf zu werfen mit den ganzen Maskendeals, die Sie hier politisch decken und die unmöglich sind und die ein Skandal sind, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Das ist eine infame Behauptung, lieber Kollege Bausback. Das wissen Sie.

Ich hätte das ganz gerne persönlich mit Ihnen geklärt. Ich kann es nicht nachvollziehen, wie Sie sich als respektierter Kollege hier im Bayerischen Landtag, als respektier-

ter Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zu dieser Aussage haben hinreißen lassen. Ich weise sie noch mal mit Entschiedenheit zurück. Sie ist definitiv falsch.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Gegenrede erteile ich dem Kollegen Prof. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Halbleib, ich schätze Sie persönlich sehr, nach wie vor. Allerdings muss ich an der Stelle sagen, ich habe sehr kurz in meiner Bemerkung zusammenfassen müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war eine glatte Lüge!)

Das Ergebnis unserer Untersuchungen ist im Untersuchungsausschussbericht nachvollziehbar. Ich habe Sie nicht in einen Topf geworfen; ich habe Sie als ein Beispiel für den Einsatz eines Abgeordneten für den konkreten Abschluss eines Vertrages, den das Ministerium nach unserer Beweisaufnahme aus sachlichen Gründen abgelehnt hat, genannt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ablenkung!)

Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Noch skandalöser! – Florian von Brunn (SPD): Schäbig, schäbig, schäbig!)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und der Tagesordnungspunkt damit erledigt.